

Bedingungsloses Grundeinkommen

als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft

Herausgegeben von
Manuel Franzmann

**VELBRÜCK
WISSENSCHAFT**

Erste Auflage 2010
© Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2010
www.velbrueck-wissenschaft.de
Druck: Hubert & Co, Göttingen
Printed in Germany
ISBN 978-3-938808-76-4

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhalt

Vorwort 7

Manuel Franzmann

Einleitung. Kulturelle Abwehrformationen gegen
die »Krise der Arbeitsgesellschaft« und ihre Lösung:
Die Demokratisierung der geistesaristokratischen Muße 11

Die Faulheitspolizei im Einsatz

Ausgewählte Karikaturen von Greser & Lenz 104

I. ZUR ALLGEMEINEN KRISENDIAGNOSE

Ulrich Oevermann

Kann Arbeitsleistung weiterhin als basales Kriterium
der Verteilungsgerechtigkeit dienen? 111

Gerhard Schildt

Die Abnahme der Arbeitszeit – ein säkularer Trend 127

II. FALLREKONSTRUKTIONEN

Eva Daniels, Manuel Franzmann, Matthias Jung

Die »Krise der Arbeitsgesellschaft« in Interviews mit Adoleszenten.
Welche Auswirkungen hätte ein bedingungsloses Grund-
einkommen auf ihr Leben? 167

Olaf Behrend, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Ariadne Sondermann

Kritik der reinen Aktivierung. Analysen zu Praxis und Deutungs-
mustern professioneller Arbeitsvermittler und Arbeitsloser mitsamt
Überlegungen zu sozialpolitischen Folgen eines bedingungslosen
Grundeinkommens 197

Johannes Suci, Thomas Franke

Eine sozialpsychologische Strukturhypothese zur Krise
der Arbeitsgesellschaft 248

Matthias Müller, Michael Opielka Die Werte des Grundeinkommens. Eine qualitative Analyse von Gruppendiskussionen	267
--	-----

III. ZU FRAGEN DER REALISIERUNG DES GRUNDEINKOMMENS

Götz W. Werner, André Presse Revolutionär denken, evolutionär handeln. Methodische Überlegungen zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens	309
---	-----

Georg Vobruba Zielgenauigkeit versus Akzeptanz. Das Realisationsdilemma der Grundeinkommensidee	317
---	-----

Yannick Vanderborght, Philippe Van Parijs Das bedingungslose Grundeinkommen. Ein Blick auf seine politische Realisierbarkeit	329
--	-----

Manuel Franzmann Die Krankenversicherungsprämie im »Bürgergeld«-Konzept von Dieter Althaus. Zur Frage der Kombination des bedingungs- losen Grundeinkommens mit anderen Reformelementen	360
--	-----

Ingmar Kumpmann Das Problem der Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens	369
--	-----

Jörn Lamla Authentizitätsmythos und Verbraucherautonomie. Über soziale Wertschätzung im kulturellen Kapitalismus und verbleibende Pfade in die »Nachknappheitsgesellschaft«	392
--	-----

Hinweise zu den Autoren	420
-----------------------------------	-----

Manuel Franzmann

Einleitung

Kulturelle Abwehrformationen gegen die
»Krise der Arbeitsgesellschaft« und ihre Lösung:
Die Demokratisierung der geistesaristokratischen Muße¹

Mitte der 1970er Jahre entstand in Deutschland – wie in vielen anderen Industrienationen – eine strukturelle Massenarbeitslosigkeit, die in den Folgejahren von Konjunkturerholung zu Konjunkturerholung zunahm. Von Beginn an existierte ein breiter Konsens darüber, dass eine solche, mit der Konjunkturerholung nicht mehr verschwindende Arbeitslosigkeit unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen ein unhaltbarer Zustand sei, den es unbedingt zu überwinden gälte. Dieses einhellige Urteil war nur folgerichtig und unausweichlich, bedeutete diese Arbeitslosigkeit doch, dass eine erhebliche Zahl von Bürgern dauerhaft keine Möglichkeit hatte, das geltende normative Modell einer Beteiligung an der Erwerbsarbeit zu erfüllen, das nicht zuletzt der gesellschaftlichen Verteilung der produzierten Waren und Dienstleistungen und dem Sozialversicherungssystem zugrunde lag – und noch liegt. In dieser Situation gab es analytisch betrachtet nur zwei Möglichkeiten. Entweder es gelang, die Massenarbeitslosigkeit in Übereinstimmung mit geltenden Wertüberzeugungen zum Verschwinden zu bringen. Oder man musste sich mit dem Gedanken befassen, die allgemeine, an jeden Bürger gerichtete Erwartung einer Beteiligung an der marktförmigen Arbeit (mindestens bis zur Besorgung des Lebensunterhalts), also den herkömmlichen leistungsethischen Sittlichkeitsentwurf aufzugeben, der das gesamte Industriezeitalter geprägt hat und in vielerlei Hinsicht, nicht zuletzt wegen der darin verkörperten Gleichheitsvorstellungen, als kulturelle Errungenschaft demokratischer Gemeinwesen erscheint. Eine »friedliche Koexistenz« von struktureller Massenarbeitslosigkeit und traditioneller Leistungsethik war hingegen auf Dauer definitiv ausgeschlossen bzw. aus der Perspektive dieser Ethik unvorstellbar, weil es den hinter dieser Ethik stehenden Gleichheitsvorstellungen fundamental widerspricht, wenn eine erhebliche Zahl von Bürgern aufgrund gesellschaftlicher Umstände auf Dauer keine Möglichkeit hat, dieses verpflichtende normative Modell zu erfüllen.

In den durch das neuartige Krisenphänomen ausgelösten intellektuellen und sozialwissenschaftlichen Diskussionen rückte schnell die

¹ Mein Dank gilt Carsten Pohl, der eine frühere Version dieses Textes gelesen und mir einige hilfreiche Hinweise gegeben hat.

Deutung in den Mittelpunkt, dass die strukturellen Gründe der Massenarbeitslosigkeit zu einem wesentlichen Teil im technologischen Fortschritt zu suchen seien, dessen fortwährende Rationalisierungsmöglichkeiten in einem Ausmaß zur Einsparung lebendiger menschlicher Arbeitskraft führten, dass dies nicht mehr im Sinne des von Josef Schumpeter formulierten kapitalistischen Prinzips der »schöpferischen Zerstörung« durch an anderer Stelle neu geschaffene Arbeit kompensiert würde, auch nicht durch die Ausweitung des Dienstleistungssektors, der zunehmend selbst von Rationalisierungen betroffen sei. Man diskutierte insbesondere die Frage, inwieweit Hannah Arendt mit ihrer 1958 formulierten Prophezeiung einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« Recht behalten habe:

»Näherliegend und vielleicht ebenso entscheidend ist ein anderes bedrohliches Ereignis des letzten Jahrzehnts, die noch in ihren Anfangsstadien begriffene Ausbreitung der Automation. Wir wissen bereits, ohne es uns doch recht vorstellen zu können, dass die Fabriken sich in wenigen Jahren von Menschen geleert haben werden und dass die Menschheit der uralten Bande, die sie unmittelbar an die Natur ketten, ledig sein wird, der Last der Arbeit und des Jochs der Notwendigkeit. (...) So mag es scheinen, als würde hier durch den technischen Fortschritt nur das verwirklicht, wovon alle Generationen des Menschengeschlechts nur träumten, ohne es jedoch leisten zu können.

Aber dieser Schein trügt. Die Neuzeit hat im siebzehnten Jahrhundert damit begonnen, theoretisch die Arbeit zu verherrlichen, und sie hat zu Beginn unseres Jahrhunderts damit geendet, die Gesellschaft im Ganzen in eine Arbeitsgesellschaft zu verwandeln. Die Erfüllung des uralten Traums trifft wie in der Erfüllung von Märchenwünschen auf eine Konstellation, in der der erträumte Segen sich als Fluch auswirkt. Denn es ist ja eine Arbeitsgesellschaft, die von den Fesseln der Arbeit befreit werden soll, und diese Gesellschaft kennt kaum noch vom Hörensagen die höheren und sinnvolleren Tätigkeiten, um derentwillen die Befreiung sich lohnen würde. Innerhalb dieser Gesellschaft, die egalitär ist, weil dies die der Arbeit angemessene Lebensform ist, gibt es keine Gruppe, keine Aristokratie politischer oder geistiger Art, die eine Wiederholung der Vermögen des Menschen in die Wege leiten könnte. (...) Hiervon ausgenommen sind wirklich nur noch »die Dichter und Denker«, die schon aus diesem Grunde außerhalb der Gesellschaft stehen. Was uns bevorsteht, ist die Aussicht auf eine Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgegangen ist, also die einzige Tätigkeit, auf die sie sich noch versteht. Was könnte verhängnisvoller sein?« (Arendt 1960: S. 111 f.)

Diese Deutung einer durch die technologische, organisatorische und kulturelle Rationalisierungsdynamik heraufbeschworenen »Krise der Arbeitsgesellschaft«, genauer gesagt einer Krise ihres Selbstverständnisses als Gesellschaft der *Erwerbsarbeit*, die man auch durch den Wertewandel bestätigt sah, beherrschte in den 1980er Jahren die durch die strukturelle Massenarbeitslosigkeit ausgelösten intellektuellen und sozialwissenschaftlichen Diskussionen. Ralf Dahrendorf verfasste 1980 in der Kultur- und Intellektuellenzeitschrift *Merkur* den Beitrag »Im Entschwinden der Arbeitsgesellschaft: Wandlungen in der sozialen Umstruktur des Lebens«, in der er Arendts Prophezeiung sich erfüllen sah (Dahrendorf 1980). Der Österreichische Soziologentag in Graz 1981 und der Deutsche Soziologentag in Bamberg 1982 rückten die dadurch befeuerte zeitdiagnostische Debatte ins Zentrum ihrer Fachdiskussionen (Matthes 1983). Bald griffen einige, etwa unter Bezugnahme auf Erich Fromms Aufsatz »The Psychological Aspects of the Guaranteed Income« (Fromm 1966), die Idee eines garantierten, bedingungslosen Grundeinkommens auf² als derjenigen Krisenlösung, die der Diagnose der »Krise der Arbeitsgesellschaft« durch die Entkopplung von Arbeit und Broterwerb umfassend Rechnung zu tragen und an der Wurzel anzusetzen versucht. Die dazu geführte Diskussion, die parteipolitisch vor allem bei der noch jungen Partei DIE GRÜNEN auf Sympathien stieß, schlug sich in Deutschland in der Mitte des Jahrzehnts in einigen Büchern nieder (etwa Schmid 1984; Opielka & Vobruba 1986), worin auch Dahrendorf den Schluss zog, dass nur ein solches Grundeinkommen das entstandene Problem von Grund auf lösen würde (Dahrendorf 1986, ebenso Habermas 1985: S. 157 ff.).³ Ebenfalls 1986 gründete sich vor dem Hintergrund ähnlicher Diskussionen in anderen europäischen Ländern das »Basic Income European Network« (heute »Basic Income Earth Network«, www.basicincome.org), das seitdem eine institutionelle Heimat der Grundeinkommensdiskussion ist.

In der Folgezeit ebten die Diskussionen allerdings ab und die Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« wurde von der Allgemeinheit beiseite geschoben. Was war geschehen? Zwar war die strukturelle

2 Dazu zählen auch Arbeitslose, die sich 1982 in Frankfurt am Main zum ersten Arbeitslosenkongress trafen und einen Diskussionsprozess begannen, aus dem die Forderung nach einem »Existenzgeld« hervorgegangen ist (Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut 1992).

3 Vgl. auch für Österreich Büchele & Wohlgenannt 1985. Dahrendorf hat bis zu seinem Tod im Juni 2009 an der Grundeinkommensidee festgehalten und noch in einem April 2009 für den Nordrhein-Westfälischen Ministerpräsidenten Rüttgers erstellten Kommissionsbericht sein Plädoyer erneuert. Siehe Dahrendorf 2009.

Massenarbeitslosigkeit in der Zwischenzeit nicht verschwunden, im Gegenteil. Die Arbeitslosenzahlen waren in Deutschland sogar weiter angestiegen und eine substantielle Lösung dringlicher als zuvor. Es konnte im zeitdiagnostischen Diskurs der Wissenschaften in der Zwischenzeit sicherlich auch nicht geklärt werden, dass der technische Fortschritt für die perennierende Massenarbeitslosigkeit nicht verantwortlich ist – auch wenn dies einige mit zweifelhafter Bestimmtheit angesichts konstatierbarer »Erfolge« einiger Industrienationen in der »Bekämpfung« der Massenarbeitslosigkeit und der Schaffung von Beschäftigung behaupteten. Gleichwohl entschloss sich die Allgemeinheit in ihrer Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell, bestärkt durch diese »Beschäftigungserfolge«, sich zweckoptimistisch an Deutungen zu halten, welche entschieden die Machbarkeit eines Abbaus der Massenarbeitslosigkeit versprachen.

Der sich daraus ableitende hemdsärmelige, verbetriebswirtschaftlichte Reformaktivismus, wie er insbesondere in den Schröder-Jahren aufblühte, konnte diese Versprechen einstweilen nur aufrechterhalten, indem er zu einschneidenden Maßnahmen griff, bei denen man sich sagen konnte, dass sie zwar hart seien, aber auf längere Sicht das Problem der Massenarbeitslosigkeit in den Griff bekommen würden. Wie eine »Wiederkehr des Verdrängten« kehrte vor diesem Hintergrund die Debatte zur »Krise der Arbeitsgesellschaft« und zum Grundeinkommensvorschlag zurück, diesmal allerdings weniger als Diskurs von Intellektuellen und akademischer Kreise wie in den 1980er Jahren, sondern als Projekt einer gerade durch die »aktivierende Arbeitsmarktpolitik« der rot-grünen Bundesregierung unter Schröder erschreckten und aufgerüttelten neuen Bürgerbewegung zum Grundeinkommen.

Diese Entwicklung wirft – unter anderem – die Frage auf, was es mit denjenigen alternativen Krisendeutungen auf sich hat, die sich zunächst gegen die Hypothese einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« und den Lösungsvorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens durchzusetzen vermochten und auch gegenwärtig noch vorherrschend sind. Es lassen sich grob zwei Arten solcher Krisendeutungen unterscheiden.

- (A) Die erste Gruppe von Krisendeutungen diagnostiziert zwar eine aus der Rationalisierungsdynamik resultierende naturwüchsige Tendenz zum Sinken des Arbeitsvolumens, aber betrachtet eine solche Entwicklung gleichwohl als mit dem Selbstverständnis als »Arbeitsgesellschaft« vereinbar.
- (B) Die zweite Gruppe macht andere Faktoren als den technischen Fortschritt für die strukturelle Massenarbeitslosigkeit verantwortlich, wie etwa die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen, die demographische Entwicklung, einen größeren Bedarf an Teilzeitarbeit, überzogen hohe Tarifabschlüsse der Gewerkschaften, die

Globalisierung, und stellt letztlich in Abrede, dass die Rationalisierungsdynamik zu einer Schrumpfung des Arbeitsvolumens tendiere.

Ich werde auf diese beiden Varianten im Folgenden anhand von ausgewählten Beispielen näher eingehen und daran die Hypothese entwickeln, dass sich infolge der Diskussion um die Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« und den Grundeinkommensvorschlag, wie sie in den 1980er Jahren geführt wurde, *kulturelle Abwehrformationen* aufgebaut haben, welche die tief verwurzelte, habituelle Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell wie ein Heiligtum verteidigen, wobei Methoden zur Anwendung kommen, die zum Teil psychodynamischen Abwehrmechanismen ähneln. Mit dieser Hypothese soll nicht behauptet werden, dass Krisendeutungen im Sinne der beiden unterschiedenen Arten *per se* Ausdruck einer kulturellen Abwehrformation sind. Das ließe sich allerhöchstens für Deutungen der Sorte (A) vertreten, wie ich später noch begründen werde, aber in keinem Fall für die Vielfalt an Deutungen, die zur Menge (B) gehören und sich auf höchst unterschiedliche, natürlich im Einzelnen zu würdigende empirische Fakten beziehen. Gleichwohl, der Krisendiskurs, in dem diese Deutungen vorgetragen werden, ist in hohem Maße von kulturellen Abwehrformationen geprägt, die sich dieser Deutungen bedienen. Allein diesen Umstand möchte ich im Folgenden aufzeigen und analysieren. Da zur Analyse solcher Abwehrformationen das Abgewehrte mit zu thematisieren ist, versuche ich in der Betrachtung jeweils nicht angemessen gewürdigte oder verdrängte Argumente zur Geltung zu bringen, die sich für die Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« und den Lösungsvorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens anführen lassen. Auf diese Weise ist der Text zugleich eine Einführung in einige zentrale Argumente dieser Diskussion.

Unter den ausgewählten Fällen dominieren Vertreter des wirtschaftswissenschaftlichen Diskurses in der Öffentlichkeit. Dies ist der Wahrnehmung geschuldet, dass die gegen die »Krise der Arbeitsgesellschaft« und den Grundeinkommensvorschlag gerichteten Abwehrformationen besonders auf wirtschaftswissenschaftliche Analysen rekurrieren, was wohl zum Teil mit der »Verbetriebswirtschaftlichung« (Oevermann) des Denkens zusammenhängt, wie sie sich seit der Wiedervereinigung 1990 Bahn gebrochen hat. Die Abwehrmechanismen versuchen sich deren wissenschaftliche Autorität zunutze zu machen; ja Segmente des wissenschaftlichen Diskurses werden regelrecht Teil von diesen. Solche wertgebundenen Abwehrformationen sind im wissenschaftlichen Diskurs besonders aufschlussreich, da dieser eigentlich unter dem Gebot der Werturteilsfreiheit steht und seine analytischen Argumentationen empirisch zu belegen hat.

Varianten einer kulturellen Abwehrformation

(A) Anerkennung der naturwüchsigen Tendenz zum Sinken des Arbeitsvolumens, aber Leugnung der darin liegenden Infragestellung des Selbstverständnisses als »Arbeitsgesellschaft«

(1) Umverteilung der Arbeit durch fortgesetzte Arbeitszeitverkürzung – die alte Gewerkschaftsperspektive

Diese Variante war zu Anfang insbesondere bei den Gewerkschaften – aber keineswegs nur bei diesen – verbreitet, welche zwar die Diagnose eines durch den technischen Fortschritt bedingten Rückgangs des Arbeitsvolumens zunächst übernahmen, aber dabei gleichwohl an der Erwerbsarbeit als Normalmodell festhielten und vor diesem Hintergrund eine gerechte Verteilung der knapper werdenden Arbeit durch fortgesetzte tarifvertragliche Arbeitszeitverkürzung anstrebten. Diese Gewerkschaftspolitik, welche die alte Forderung der Arbeitszeitverkürzung angesichts der strukturellen Massenarbeitslosigkeit von einem Mittel der »Humanisierung der Arbeit« zu einem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit transformierte, repräsentiert einen Deutungsansatz, der zwar den Sachverhalt des technikbedingten Sinkens des Arbeitsvolumens unzweideutig diagnostiziert, aber die damit letztenendes verbundene *Infragestellung* der Erwerbsarbeit als Normalmodell, also das eigentlich Krisenhafte, abblockt.

Warum ist diese Infragestellung mit der Diagnose eines »säkularen« Trends zum Sinken des Arbeitsvolumens logisch zwingend verbunden? Die Antwort lautet, dass die fortgesetzte tarifvertragliche Arbeitszeitverkürzung keine Lösung auf Dauer ist. Sie führt sich auf lange Sicht selbst ad absurdum. Man stelle sich etwa vor, welche Störung die wachsende Häufigkeit des Personalwechsels für kontinuierliche und evolutive Arbeitsprozesse auf längere Sicht bedeuten würde. Die fortwährende Herabsetzung der kollektiven Lebensarbeitszeit bzw. Vorverlegung des Ruhestands stellte sehr bald eine erhebliche Verschwendung von akkumulierten Erfahrungen und mühsam erworbenen Qualifikationen dar.⁴ Sie führte darüber hinaus zur Verschärfung der ohnehin schon zu konstatierenden Überlastung der gesetzlichen Rentenversicherung, die aus der steigenden Lebenserwartung und der Ausweitung der Ruhestandsphase resultiert. Sie erscheint somit als fragwürdiger »Luxus«, fragwürdig im Hinblick auf die *Pauschalität* der Lebensarbeitszeitverkürzung, die von vielen Rentnern individuell gar nicht gewollt ist.

4 Allerdings bedeutet der Generationenwechsel auf der anderen Seite auch einen naturwüchsigen Prozess der Erneuerung.

Wie daran deutlich wird, ist das Instrument der tarifvertraglichen Arbeitszeitverkürzung seit den 1980er Jahren faktisch ein Mittel, um eine an der Wurzel ansetzende, aber ungeliebte Problemlösung (Abschied von Erwerbsarbeit als Normalmodell) aufzuschieben und um möglichst lange am gewohnten kollektiven Lebensentwurf festhalten zu können. Das ist auch ein Stück weit verständlich, erscheint das Problem der Massenarbeitslosigkeit doch zumindest auf den ersten Blick als ein zwar gravierendes, aber auch begrenztes Problem und die von einigen propagierte Lösung einer Aufgabe der Erwerbsarbeit als Normalmodell demgegenüber als völlig überdimensioniert und weltumstürzend. Immerhin betraf die Arbeitslosigkeit augenscheinlich nur eine begrenzte Prozentzahl der Bevölkerung und existierte für die Arbeitslosen und ihre Familien ein relativ gut funktionierender Sozialstaat, auf den man stolz sein konnte. Sollte deswegen gleich die Allgemeinheit ihren bislang hoch bewährten kollektiven, arbeitsethischen Lebensentwurf aufgeben und sämtliche gesellschaftlichen Institutionen fundamental umgestalten, denen er zugrunde liegt?

Die in Rede stehende frühere Gewerkschaftspolitik führt vor Augen, dass die Infragestellung von Erwerbsarbeit als Normalmodell an etwas Heiligem rührt: an der tief verankerten habituellen Wertbindung an die traditionelle, an Erwerbsarbeit gebundene Leistungsethik. Und da die These einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« in Arendts Sinne in letzter Konsequenz diese Wertbindung infrage stellt, hat sie aus deren Perspektive den Charakter eines Skandalons, das es abzuwehren gilt, wobei diese Abwehr eben nicht als psychodynamische sondern als kulturelle bzw. aus der Dynamik eines »sozialen Unbewussten« resultierend zu verstehen ist.

Wie sich schon andeutete, ist eine fortwährende tarifvertragliche Arbeitszeitverkürzung fragwürdig, weil die Arbeitszeit darin nicht sach- und personenspezifisch gestaltet, sondern pauschal kontingentiert wird, was sie gewissermaßen als planwirtschaftliche Maßnahme erscheinen lässt. Ökonomisch geht sie zulasten des Arbeitsprozesses und der Wertschöpfung. Und sie spannt die arbeitenden Menschen in ein starres zeitliches Korsett. Indem in ihr die Arbeitszeit nicht mehr primär um der zu erledigenden sinnvollen Aufgaben willen gestaltet wird, sondern nun vor allem zur Rettung der Erwerbsarbeit als Normalmodell, an dem alle partizipieren sollen, gerät Erwerbsarbeit unter der Hand zum Selbstzweck, der anderes legitimiert, aber selbst fortan als Wert an sich fungiert. Normalerweise rechtfertigt sich die Mühsal, Anstrengung, Überwindung innerer wie äußerer Widerstände, die Arbeit bedeutet, durch den Sinn der zu erledigenden Aufgaben. Und das ist auch die entscheidende Quelle des lebenserfüllenden, identitätsstiftenden, Selbstwertgefühl vermittelnden Charakters von Arbeit. Wenn Arbeit jedoch von dieser Legitimationsgrundlage abgelöst wird,

bedeutet dies eine Pervertierung, bei der unweigerlich auch ihr lebenserfüllender Charakter erodiert (vgl. dazu den in diesem Band abgedruckten Text von Oevermann aus dem Jahr 1983). In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte die kapitalistische Industrieproduktion noch einen riesigen Bedarf an lebendiger menschlicher Arbeitskraft, und daraus bezog das normative Modell einer allgemeinen Partizipation an der Erwerbsarbeit – genauer jedes Privathaushalts, damals vertreten durch den männlichen »Hausaltsvorstand« – eine starke materiale Legitimation. Diese Legitimationsgrundlage erodiert immer mehr.

Die Gewerkschaften haben die kollektive, tarifvertragliche Arbeitszeitverkürzung als Instrument zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit wie gesagt längst fallen gelassen. Die an der Universität Marburg forschende und lehrende Politikwissenschaftlerin Ingrid Kurz-Scherf merkte dazu in einem Text von 1998 an:

»Es geht um mehr als um fünf Stunden weniger« – das war eine der beliebtesten Parolen aus dem großen Streik um die 35-Stunden-Woche 1984. Ich befürchte, dass die Gewerkschaften diese Parole selbst nie wirklich verstanden haben, genauso wie sie ihre eigenen Argumente allem Anschein nach nie wirklich ernst genommen haben. Wäre dies beispielsweise in bezug auf die Produktivitäts-Wachstums-Schere der Fall gewesen, hätte es den Stillstand der gewerkschaftlichen Arbeitszeitpolitik, der sich ausgerechnet zu dem Zeitpunkt eingestellt hat, zu dem sie dringlicher als jemals zuvor wurde, nicht gegeben. Auch in diesem Kontext fungiert der Hinweis auf die Globalisierung als ein Ablenkungsargument, denn die innergewerkschaftlichen Blockaden gegen eine konsequente Politik der Arbeitszeitverkürzung haben sich schon lange bevor der Begriff Globalisierung überhaupt erfunden worden war aufgebaut. Man kann den Gewerkschaften den Vorwurf nicht ersparen, dass sich der dennoch weiter voranschreitende Prozess der Absenkung des Volumens an bezahlter Arbeit seit Jahren nur noch in Form steigender Arbeitslosigkeit und zunehmender Prekarisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen von immer mehr Menschen vollzogen hat.« (Kurz-Scherf 1998: S. 48 f.)

Dass die Gewerkschaften die Arbeitszeitverkürzung als Mittel der gerechten Verteilung der knapper werdenden Arbeit nicht wirklich »verstanden« hätten, ist natürlich eine sehr fragwürdige Deutung, denn sie haben ja ihre Arbeitszeitpolitik in den 1980er Jahren vielfach genau so begründet (z. B. Steinkühler 1985: S. 222; Ritzmann 2006; Hensche u. a. 2001). Man tut der Autorin daher wohl kein Unrecht, wenn man ihre Deutung in erster Linie als Ausdruck einer wertbezogenen, der alten Gewerkschaftsperspektive verpflichteten Enttäuschung und weniger als analytischen Erklärungsversuch auffasst. Knüpft man an ihre

sicherlich zutreffende Wahrnehmung an, dass es in den Gewerkschaften von Anfang an auch Widerstände gegen die Politik einer Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit durch fortgesetzte tarifvertragliche Arbeitszeitverkürzung gegeben hat, und nimmt man hinzu, dass das spätere Aufgeben dieser Politik⁵ auf Gewerkschaftskonferenzen zum Teil damit begründet wurde, dass die Belegschaften in Tarifauseinandersetzungen nunmehr im allgemeinen weniger auf Arbeitszeitverkürzungen als auf Lohnerhöhungen Wert legten⁶ (vgl. dazu Ritzmann 2006: S. 122 ff.; Offe 1994: S. 802), so deutet sich darin eine Ironie der Geschichte an: Die arbeitsmarktpolitisch orientierten Gewerkschaftsführer stießen mit ihrem Projekt der kollektiven Verkürzung der Tages- und Wochenarbeitszeit zunehmend bei ihrer eigenen Klientel, der Arbeitnehmerschaft, auf Ablehnung, weil die Arbeitnehmer aus eigeninteressierter Sicht, sofern möglich, eher Lohnerhöhungen vorzogen gegenüber einer – ohnehin fragwürdigen – Politik der Umverteilung der Arbeit unter allen Erwerbspersonen (d.h. Erwerbstätigen und Arbeitslosen). Etwas anders verhielt es sich mit der Verkürzung der Lebensarbeitszeit, die von der Politik, besonders vom damaligen Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, gefördert wurde – und zwar ebenfalls auch mit der arbeitsmarkt-

5 Die Programmatik einer Umverteilung der Arbeit mittels Arbeitszeitverkürzung wurde von den Gewerkschaften in den Folgejahren nicht völlig fallengelassen. So spielte sie z.B. bei der Begründung der in den 1990er Jahren zum Thema werdenden Frage einer größeren »Zeitsouveränität« mittels einer arbeitnehmerorientierten Arbeitszeitflexibilisierung, wozu auch Modelle der Teilzeitarbeit gehörten, symbolisch weiterhin eine Rolle. Die Teilzeitarbeit hat in den letzten zwanzig Jahren tatsächlich deutlich zugenommen und per saldo zur weiteren Arbeitszeitverkürzung und Umverteilung der Arbeit beigetragen. Das ist nun allerdings an erster Stelle auf die starke Zunahme der Frauenerwerbsbeteiligung zurückzuführen und eben nicht auf eine gezielte gewerkschaftliche Politik der Umverteilung der Arbeit mittels Teilzeitmodellen.

6 Die im Jahr 1993 bei Volkswagen eingeführte – und bei so manchem Anhänger einer Strategie der arbeitslosigkeitsbekämpfenden allgemeinen Arbeitszeitverkürzung Hoffnungen erneuernde – 28,8-Stunden-Woche wurde zwar von der Belegschaft mitgetragen, verfolgte jedoch bezeichnenderweise ganz andere Motive als die einer allgemeinen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das »VW-Modell« diente nicht dazu, neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern lediglich dazu, die im Unternehmen schon existierenden Arbeitsplätze zu halten und dem Unternehmen im Gegenzug als existenznotwendig erachtete Rationalisierungsmaßnahmen zu ermöglichen. Es sah denn auch eine 30prozentige Lohnkostensenkung und eine Flexibilisierung der Produktion vor. Die VW-Belegschaft verfolgte, indem sie dieses Modell mittrug, schlicht belegschaftspartikulare Interessen und keine übergreifende arbeitsmarktpolitische Strategie zum Abbau von Arbeitslosigkeit.

politischen Zielsetzung der Umverteilung von Arbeit, in diesem Fall durch das Freimachen von Arbeitsplätzen für Jüngere durch Vorziehung des Ruhestands und Anreize zur Frühverrentung. Wie erwähnt konnte die dadurch bewirkte zusätzliche Ausweitung der Ruhestandsphase angesichts der sich wegen der höheren Lebenserwartung ohnehin schon schleichend vollziehenden Verlängerung finanziell auf Dauer kaum gut gehen. Es wurde außerdem offensichtlich, was es für eine Verschwendung bedeutete, massenhaft auf die mühsam erworbenen Qualifikationen und akkumulierten Erfahrungen älterer, uneingeschränkt arbeitsfähiger Erwerbstätiger zu verzichten.

Viel spricht auch dafür, dass mit der gewerkschaftlichen Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche historisch nach einer langen Serie tariflicher Arbeitszeitverkürzungen allmählich der Punkt erreicht war, ab dem weitere Arbeitszeitverkürzungen fortan weniger der »Humanisierung der Arbeit« gedient hätten, als der schieren Freizeitakkumulation. Wenn es sich so verhält, dann bedeutet dies, dass sich die Gewerkschaften nun in einer ambivalenten Lage befanden. Sie waren nicht mehr nur, wie es der Programmatik der Gewerkschaftsbewegung entspricht, Anwälte der Schwachen und der starke Arm einer solidarischen Durchsetzung von Mindeststandards in der Entlohnung und in der Nutzung der »Ware Arbeitskraft«. Sie waren aus der Perspektive der Arbeitslosen nun auch ein partikularistisches Interessenkartell der Werkstätigen, deren Interessen nicht mit denen der Arbeitslosen deckungsgleich waren und an mancher Stelle sogar im Gegensatz dazu standen. Tatsächlich sind die Gewerkschaften häufig mit dem Vorwurf der »Besitzstandswahrung« im Hinblick auf die vielen Arbeitslosen konfrontiert worden und sie gerieten auch aus diesem Grund in eine sehr defensive Position.

Soziologisch lässt sich diese Entwicklung als Folge der »Krise der Arbeitsgesellschaft« deuten, welche die gewerkschaftliche Interessenvertretung in den Strukturkonflikt führt, nicht gleichzeitig die Interessen der Arbeitnehmer wie der Arbeitslosen glaubwürdig vertreten zu können. Dieser Strukturkonflikt ist wohl letztlich auch dafür verantwortlich zu machen, dass es Arbeitslose seit Beginn der 1980er Jahre als nötig erachtet haben, sich zu eigenständigen Arbeitsloseninitiativen zusammenzuschließen und sich nicht darauf zu beschränken, eine Sondergruppe in den Gewerkschaften zu sein. Wenn Karl Marx Mitte des 19. Jahrhunderts noch mit einigem Recht sagen konnte, dass die partikularen Interessen der »Arbeiterklasse« mit den allgemeinen Menschheitsinteressen seiner Zeit strukturell weitgehend zusammenfielen, und wenn die Gewerkschaften auf ähnliche Weise bis in die 1970er Jahre hinein als Kartell partikularer Arbeitnehmerinteressen zugleich die universalistische Aufgabe wahrnahmen, für das Gemeinwesen menschenwürdige Mindeststandards der Arbeit und Entlohnung solidarisch durchzusetzen

zen und zu gewährleisten⁷, so ist diese weitreichende Konvergenz von partikularer Interessenvertretung und universalistischen Zielsetzungen in der »Krise der Arbeitsgesellschaft« brüchig geworden. Die Gewerkschaften sind seitdem hin und hergerissen zwischen partikularistischer Klientelpolitik und der für ihr historisches Selbstverständnis so bedeutsamen universalistischen Solidaritätsprogrammatis.

(2) Suche nach Kompensationsmöglichkeiten für das schrumpfende Erwerbsarbeitsvolumen – Meinhard Miegel

Eine ganz andere Ausprägung der Krisendeutung nach Variante (A), wonach zwar ein arbeitssparender Saldoeffekt des technischen Fortschritts bzw. ein säkularer Trend zum Sinken des Arbeitsvolumens diagnostiziert wird, aber dies erstaunlicherweise nicht als Infragestellung von Erwerbsarbeit als Normalmodell interpretiert wird, repräsentieren die Analysen des Sozialwissenschaftlers Meinhard Miegel, 1973 bis 1977 Mitarbeiter des CDU-Generalsekretärs Kurt Biedenkopf, danach einige Jahre Leiter der Hauptabteilung Politik, Information und Dokumentation der Bundesgeschäftsstelle der CDU und später Gründer und Leiter des sozialwissenschaftlichen »Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft Bonn e. V.« (www.iwg-bonn.de). Miegel versucht auf vielfältige Weise zu belegen,⁸ was er gemeinsam mit seiner Mitarbeiterin Stefanie Wahl in den folgenden Worten zusammenfasst:

»Seit 150 Jahren steigt die pro Kopf erwirtschaftete Gütermenge und zugleich sinkt das Arbeitsvolumen. Pro Stunde werden heute in Deutschland 71 vH mehr Güter und Dienste erzeugt wie 1973, reichlich sechsmal so viel wie 1950 und zwölf mal so viel wie 1900. Ursächlich hierfür ist der rasant ansteigende Einsatz von Wissen und Kapital. Er treibt den Produktivitätsfortschritt seit vielen Generationen schneller voran als das Wachstum der Wirtschaft.

Das war und ist gewollt. Die überwältigende Bevölkerungsmehrheit will größeren materiellen Wohlstand und gleichzeitig mehr Freizeit. Sie wünscht steigende Realeinkommen, aber auch einen frühen Feierabend, ungestörte Wochenenden, lange Urlaube und einen

7 Eine Aufgabe, die in Deutschland in der Vergangenheit bekanntlich in erster Linie durch die von den Tarifparteien autonom ausgehandelten Flächentarifverträge gelöst wurde, während sie in einigen anderen Industrienationen alternativ durch gesetzliche Mindestlohnregelungen erledigt wird. Das Grundeinkommen stellt demgegenüber ein drittes, neuartiges Instrument der Sicherung eines Mindesteinkommens dar.

8 Siehe etwa Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1996, 1997a, 1997b; Miegel & Wahl 2002.

frühen Eintritt in den erwerbsarbeitsfreien dritten Lebensabschnitt. Deshalb wird sich – das zeigt auch der internationale Vergleich – am bisherigen Trend kaum etwas ändern. Der Produktivitätsfortschritt wird auch künftig dem Wirtschaftswachstum vorauslaufen.« (Miegel & Wahl 2002: S. 10f.).

Trotz dieser unzweideutigen Diagnose wird von Miegel in den zitierten Texten (siehe Fußnote 8) nicht einmal im Vorbeigehen diskutiert, ob daraus eine Infragestellung des Selbstverständnisses unseres Gemeinwesens als »Arbeitsgesellschaft« im Arendtschen Sinne folgt. Stattdessen geht er wie selbstverständlich von Erwerbsarbeit als Normalmodell aus und schaut sich dementsprechend nach den unter der Bedingung des fortschrittsbedingt sinkenden Arbeitsvolumens verbleibenden Möglichkeiten der Beschäftigung um. Es ist schon bemerkenswert, wie selbst jemand, der als Wissenschaftler einen seit 150 Jahren (!) anhaltenden Trend zum rationalisierungsdynamisch begründeten Sinken des Arbeitsvolumens (vgl. das Schaubild S. 38) analytisch differenziert aus empirischen Befunden herausarbeitet und dem dieser Trend entsprechend klar vor Augen steht, anscheinend überhaupt nicht auf den Gedanken kommt, dass darin grundsätzlich bzw. auf lange Sicht eine Infragestellung von Erwerbsarbeit als Normalmodell liegen könnte. Es bekräftigt die Hypothese, dass dieses Normalmodell etwas Heiliges, Tabubesetztes ist und eine habitualisierte Prämisse im sozialen Unbewussten heutiger Industrienationen darstellt. Zur Arbeitszeitverkürzung als Mittel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit merken Miegel und Wahl in der gleichen Publikation an:

»Zwar wurde der wissens- und kapitalbedingte Rückgang der Nachfrage nach Erwerbsarbeit durch Verkürzungen der individuellen Arbeitszeit weiter kompensiert. Doch reichte diese Kompensation nicht mehr aus. Anders als im dritten Jahrhundertquartal hatte die Arbeitszeitverkürzung für viele Arbeitskräfte an Attraktivität verloren, da sie nicht mit vollem Lohnausgleich erfolgte.« (S. 78)

Dass viele Arbeitskräfte keine weitere Arbeitszeitverkürzung wollten, weil diese nicht mehr mit vollem Lohnausgleich durchzusetzen war, reicht als Begründung nicht aus. Denn für die Alternative, Lohnerhöhungen, galt analog: Auch sie konnten nicht mehr in der Höhe durchgesetzt werden wie in früheren Zeiten. Man kommt daher nicht darum herum, die Entscheidung für Lohnerhöhungen und gegen Arbeitszeitverkürzungen als Ausdruck einer veränderten Präferenz zu interpretieren.

Miegel und Wahl teilen offensichtlich zumindest die Zielsetzung der arbeitsmarktpolitischen Arbeitszeitverkürzung: das sinkende Arbeitsvolumen zu kompensieren. Das mangelnde Interesse bzw. die fehlende Bereitschaft vieler Arbeitnehmer zu weiteren Arbeitszeitverkürzungen

ist für sie Anlass, sich nach anderen Kompensationsmöglichkeiten umzusehen. Darin entwickeln sie einen beachtlichen Einfallsreichtum – darunter z.B. die Verwandlung von Schwarzarbeit und »Eigenarbeit« in reguläre bezahlte Beschäftigung. Darauf auch nur halbwegs angemessen einzugehen, ist hier angesichts der Komplexität ihres Reformbündels nicht möglich. Paradoxerweise laufen viele der von ihnen skizzierten, mitunter einschneidenden »Anpassungen«, die für sich betrachtet teilweise als drastische *Diskontinuitäten* erscheinen, unter dem Strich gerade auf die *Aufrechterhaltung* des alten leistungsethischen Sittlichkeitsentwurfs auf übergeordneter Ebene hinaus. Hierin zeigt sich eine auch die Reformpolitik des letzten Jahrzehnts insgesamt kennzeichnende eigentümliche Dialektik, wonach gerade der Wunsch nach einer Kontinuierung des herkömmlichen leistungsethischen Lebensentwurfs unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zu drastischen Diskontinuitäten zwingt, die als defensive Zugeständnisse zur Verteidigung des Eigentlichen erscheinen und darin zunehmend auch, das gilt besonders für die mit der Schröderschen »Agenda 2010« eingeleitete Zäsur der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, einen destruktiven Zug annehmen.

Ein für das Thema dieses Sammelbandes besonders interessanter Teilvertrag von Miegel und Wahl soll hier allerdings noch kurz betrachtet werden: der Vorschlag, die Erwerbsarbeit von der Funktion einer Verteilung der Wertschöpfung teilweise zu »entlasten«. ⁹ Miegel und Wahl ziehen den plausiblen Schluss:

»Bei anhaltendem Trend zur wissens- und kapitalintensiven Produktionsweise dürfte sich die Einkommensverteilung weiter zu Lasten der Erwerbsarbeit und zugunsten von Wissen und Kapital verschieben. Dadurch kann Erwerbsarbeit ihre Verteilungsfunktion nur noch unzureichend erfüllen. Dies wiederum beeinträchtigt die sozialen Sicherungssysteme, die eng an die Erwerbsarbeit gekoppelt sind.« (S. 166)

Was leiten sie (im nächsten Satz) daraus als Problemlösung ab?

»Deshalb muss künftig verstärkt Kapital einen Teil der Verteilungsfunktion übernehmen.«

Nun stellen die politischen Versuche der letzten Jahre, die Bevölkerung stärker an Kapitaleinkommen zu beteiligen, nicht gerade eine Erfolgsgeschichte dar. Ob man die zögerliche Nachfrage bei der Riesterförderung von kapitalgedeckter privater Altersvorsorge betrachtet, die bescheidenen Erfolge in der Etablierung von Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktivkapital in Tarifabschlüssen oder die politische Animation

⁹ Zu einem ähnlichen Schluss kam auch schon Oevermann 1983, abgedruckt in diesem Band.

der Bürger, eine Aktienkultur auszubilden, wie bei der Einführung der »T-Aktie« und anderes mehr: Die stärkere Beteiligung der Bevölkerung an der weniger über Erwerbsarbeit und zunehmend über Kapitaleinkommen erfolgenden Verteilung geschöpfter Werte kommt schwer voran. Das ist auch nicht verwunderlich. Um sich an Kapitaleinkommen zu beteiligen, müssen die Bürger etwas von ihren Erwerbseinkommen nehmen, die aber der wohl zutreffenden Diagnose von Miegel und Wahl zufolge im Falle der durch die Rationalisierungsdynamik entwerteten Berufstätigkeiten eben einen sinkenden Anteil am Verteilungsvolumen haben und überdies mit (teilweise) steigenden Sozialversicherungsbeiträgen belastet sind. Für viele Bürger wird es vor diesem Hintergrund schwierig, überhaupt das Geld zur Verfügung zu stellen, damit Kapitaleinkommen initiiert werden können. Offensichtlich eine Quadratur des Kreises. Die gegenwärtige Finanzkrise hat darüber hinaus auf drastische Weise anschaulich werden lassen, dass es tatsächlich ein *existenzielles* Risiko bedeutet, Geld in Kapitalbeteiligungen zu investieren, auf das man nicht im Zweifelsfall auch verzichten kann.

Es gibt eine Möglichkeit, die Bürger an der sich von Erwerbsarbeit auf Wissen und Kapital anteilmäßig verlagernden Verteilung der Wertschöpfung systematisch zu beteiligen, *ohne* dass sich die gerade angedeuteten Probleme ergeben: ein bedingungsloses Grundeinkommen. Wenn der Staat im Auftrag der Bürger die Wertschöpfung an angemessener Stelle besteuert und daraus den Bürgern monatlich ein Grundeinkommen bedingungslos zahlt, lässt sich dies unter anderem als universelle *Wertschöpfungsdividende* verstehen.¹⁰ Die Legitimation zu einer solchen Ausschüttung an die ganze Bevölkerung lässt sich dem Umstand entnehmen, dass die (politische) Gemeinschaft für die Wertschöpfung von Unternehmen wie auch von einzelnen Erwerbstätigen auf vielfältige Weise Voraussetzungen schafft (den rechtsstaatlichen Rahmen, das Bildungssystem, die Sozialisation des Nachwuchses, usw.) und auf diese Weise an der Wertschöpfung maßgeblich beteiligt ist.¹¹ Vor allem ist sie auch bei der Kapital- und Wissensakkumulation be-

10 Das bedingungslose Grundeinkommen wird gelegentlich auch als »Sozialdividende« bezeichnet.

11 Eigentumstheorien, die an John Lockes Grundlegung einer Arbeitswerttheorie anknüpften, der zufolge die arbeitende Entäußerung des Arbeitenden in einem Produkt und die dabei sich vollziehende »Vermischung« von Person und stofflichem Substrat durch den vermittelnden, formenden Arbeitsprozess ein exklusives Eigentumsrecht begründe, beruhten immer schon auf einer vereinseitigenden Abstraktion und waren oft auch ideologischer Natur. Wenn man den Wertschöpfungsakt soziologisch im Zusammenhang betrachtet, zeigt sich, dass in ihn mehr einfließt, als das, was unmittelbar von seinem Akteur geleistet wird.

teilt, also bei demjenigen Prozess, der die Rationalisierungsdynamik anheizt und zur stärkeren Verteilung der geschöpften Werte über Kapitaleinkommen führt: Die Akkumulation des Kapitalstocks und parallel auch die Wertschöpfung explodierten geradezu nach dem Zweiten Weltkrieg (siehe dazu das Schaubild auf S. 38) und konnten sich ohne zerstörerische Unterbrechungen voll entfalten, was insbesondere als Demokratie- und Friedensdividende eines allmählich zu sich selbst findenden, stabilen, mit seinen Nachbarn sich aussöhnenden deutschen Gemeinwesens erscheint.

»Wissen«, eine »Routine« par excellence, entsteht zwar immer im krisenlösenden Vollzug konkreter Subjekte, insofern ist es eine subjektive Leistung, die als solche anzuerkennen ist. Aber als Wissen ist es im Prinzip, auf lange Sicht, nicht privatisierbar und löst sich normalerweise vom Subjekt ab (vgl. Oevermann 2006), auch wenn es Möglichkeiten gibt, diesen Ablösungsprozess durch Geheimhaltung usw. hinauszuschieben und zu verlängern. Das Urheberrecht oder auch das Patentrecht sind Beispiele für die rechtliche Ausgestaltung dieses Ablösungsprozesses. Sie gestehen den Urhebern und Erfindern Verwertungsrechte zu, die aber nicht endlos wahren, sondern in der Regel mit einer Frist versehen sind. Am Ende wandert das Wissen in den allgemeinen kulturellen Schatz der politischen Gemeinschaft bzw. auf darüberliegender Ebene der Menschheit, der in den Bildungsinstitutionen der Gemeinwesen archiviert und weitergegeben wird, sodass darauf aufbauend wieder neue Subjekte in neuen Geltungskrisen Lösungen entwickeln können. Dieser Übergang ins Allgemeingut lässt sich langfristig normalerweise nicht verhindern, er ist aber zugleich auch legitim. Man stelle sich nur vor, was für eine Absurdität es darstellte, wenn das wissensgenerierende Subjekt das von ihm erzeugte Wissen rechtlich vollständig als sein Eigentum betrachten könnte, also ganz allein über dessen Verwertung zu entscheiden hätte und diese Verfügungsgewalt auch an seine partikulare Nachkommenschaft vererben könnte. Es liegt auf der Hand, dass ein solches Recht weit über das hinausgeht, was das wissensgenerierende

Selbst bei den in philosophischen Debatten zu Fragen des Eigentums und der Gerechtigkeit sehr beliebten Gedankenexperimenten à la »Robinson auf einer einsamen Insel«, die eine extreme Ausnahmesituation zum Gegenstand haben, gilt immer noch, dass der schiffbrüchige Robinson bei seiner Arbeit auf Voraussetzungen rekurriert, die seinem früheren Gemeinwesen und seiner Sozialisation in einer Familie entstammen. Allerdings spielt dieser Umstand – zumindest bis zum Kennenlernen des Eingeborenen »Freitag« – mangels Mitbewohner keine Rolle. Ohne solche stellen sich natürlich auch keine Fragen der Verteilungsgerechtigkeit. Zur Frage der Legitimation eines bedingungslosen Grundeinkommens siehe auch Franzmann & Liebermann 2000, 2003, Franzmann 2004.

Subjekt als Anerkennung für seine krisenbewältigende Leistung legitimerweise erwarten kann. Wie daran deutlich wird, kann es bei der Wissensgenerierung nur darum gehen, das Subjekt dieser Generierung einerseits namentlich zu würdigen und andererseits an der Wissensverwertung in einem angemessenen Umfang zu beteiligen, sofern es seine Leistung nicht von vornherein »ehrenamtlich« bzw. gemeinwohlorientiert erbringt. Definitiv ausgeschlossen ist hingegen, ihm das erzeugte Wissen als Eigentum in dem umfassenden Sinne zuzugestehen, dass es gegebenenfalls auch die Nutzung dieses Wissens durch die Allgemeinheit nach freiem Belieben untersagen kann. Insofern ist zwar an André Gorz' Rede vom »Wissenskommunismus« etwas Richtiges dran – wie auch seine Beiträge zur Analyse der »Wissensökonomie« zweifellos ihre Verdienste haben. Er vernachlässigt dabei allerdings, wie dieser Ausdruck schon andeutet, die legitimen Ansprüche des wissensgenerierenden Subjekts auf eine Beteiligung an der Verwertung des von ihm erzeugten Wissens, verfällt also tendenziell ins gegenteilige Extrem – ähnlich wie eine linksideologische Strömung innerhalb der »Freien Software Bewegung«, die unter anderem vom ohne Frage in mancher Hinsicht ebenfalls verdienstvollen amerikanischen Softwareaktivisten Richard Stallmann angeführt wird.¹² Das führt schließlich zu einer pauschalen Verdammung von Prozessen der ökonomischen Verwertung von Wissensbeständen.¹³ Dabei sind solche Prozesse mindestens in Teilen völlig legitim und stellen sicher, dass das leistende Subjekt nicht nur Anerkennung erhält, sondern auch Mittel zum Lebensunterhalt, die es

12 Die Praxis der Programmierung frei verfügbarer Software ist ein sehr aufschlussreicher Gegenstand im Hinblick auf Fragen der Wissensökonomie und auch im Hinblick auf Möglichkeiten einer »Grundeinkommengesellschaft« lehrreich.

13 »Nun lässt sich aber die entscheidende Produktivkraft Wissen nicht mehr auf einen einheitlichen Nenner reduzieren, in Wert- und Zeiteinheiten messen. Wissen ist keine ordinäre Ware, sein Wert ist unbestimmbar, es lässt sich, insofern es digitalisierbar ist, endlos und kostenlos vermehren, seine Verbreitung steigert seine Fruchtbarkeit, seine Privatisierung reduziert sie und widerspricht seinem Wesen. Eine authentische Wissensökonomie wäre eine Gemeinwesenökonomie, in der die Grundkategorien der politischen Ökonomie ihre Geltung verlieren und in der die wichtigste Produktivkraft zum Nulltarif verfügbar wäre.

Der Kapitalismus kann sich als Wissenskapitalismus nur behaupten, indem er eine ausgiebig vorhandene Ressource – die menschliche Intelligenz – dazu benutzt, ihre potentielle Fülle in Knappheit zu verwandeln. Diese Knappheit wird durch die Parzellierung des Wissens, durch die Behinderung seiner Verbreitung und Vergesellschaftung und durch den entmündigenden Verwertungszwang, dem seine Inhaber unterworfen sind, hergestellt.« (Gorz 2004: S. 65)

ihm ermöglichen, weiterhin Wissen zu generieren.¹⁴ Würden die Bürger über ein zum Leben ausreichendes bedingungsloses Grundeinkommen verfügen, dann wären dafür die Bedingungen noch sehr viel günstiger und das wissensgenerierende Subjekt hätte auch bessere Möglichkeiten, auf eine Beteiligung an der Verwertung seines erzeugten Wissens vielleicht sogar von vornherein gemeinwohlorientiert zu verzichten. Es würde also wahrscheinlich ganz naturwüchsig und ohne antikapitalistische Verbote zu einer Stärkung der Gemeinwohl-Wissensökonomie kommen, die André Gorz, Richard Stallmann und andere vor Augen haben.

Kommen wir zum Ausgangspunkt dieses Exkurses zur Wissensökonomie zurück. Dass wir also heute derart effektiv Waren herstellen und Dienstleistungen erbringen können, ist nicht nur das Verdienst der Erwerbstätigen, der Unternehmen usw., also derjenigen, die die Wertschöpfung in actu vollziehen, sondern eben insbesondere auch der vielen Generationen von Vorfahren, die durch ihre Arbeit Erfahrungen und Wissensbestände (und anderes mehr) geschaffen haben, von denen wir zehren. Wer kann sich legitimerweise als Erbe dieses akkumulierten Wissensschatzes betrachten? Die Antwort liegt vorm Hintergrund des Ausgeführten auf der Hand: das gesamte Gemeinwesen, also jeder Bürger, und angesichts des im Internetzeitalter immer intensiver werdenden kulturellen Austauschs auf übergeordneter Stufenleiter tendenziell die ganze Menschheit. Aber bleiben wir zur Vereinfachung bei den politischen Gemeinwesen. Jeder Bürger kann sich als legitimen Erben der ungeheuren Produktivitätspotentiale betrachten, woraus man dessen Anrecht auf eine gewisse Beteiligung an der mit diesem Wissens- und Kulturschatz bewirkten Wertschöpfung ableiten kann, ohne dass er dafür im Gegenzug eine Leistung zu erbringen hätte, ähnlich wie der Anteilseigner eines Aktienunternehmens für eine Dividendenausschüttung und der Erbe für seine Erbschaft keine Arbeitsleistung erbringen muss.

Im Prinzip gilt diese Legitimation der Sache nach auch bislang schon für die staatliche Besteuerung der Wertschöpfung, denn aus Sicht der soziologischen Strukturanalyse wäre es aus den schon genannten Gründen unangemessen, die Legitimität dieser Besteuerung als etwas der Wertschöpfung Nachgeordnetes zu konzipieren, wie es manchmal bei »liberalen« Eigentumstheorien der Fall war, in denen die Wertschöpfung in falscher Abstraktion ganz dem Produzenten als Verdienst angerechnet wurde und die geschöpften Werte folglich *vollständig* als dessen legitimes Eigentum erschienen, um schließlich erst im Nachgang

14 In nicht wenigen Fällen geht die kapitalistische Wissensverwertung allerdings so weit, dass dabei von der Abgeltung legitimer Ansprüche auch bei großzügiger Auslegung nicht mehr die Rede sein kann und gesetzliche Eingriffe ohne Frage vonnöten sind.

die Notwendigkeit von Steuern zu begründen, z.B. als Bezahlung für eine unverzichtbare, vom Staat erbrachte »Dienstleistung« wie im Modell des »Nachtwächterstaates«. Weil sich die Legitimität der Besteuerung aus dieser normalerweise sehr umfassenden Beteiligung der Gemeinwesen an der von Individuen, Unternehmen, usw. geleisteten Wertschöpfung ergibt, stellt ein Grundeinkommen auch keinen Bruch der für Sozialität so elementaren Reziprozität dar. Die Legitimität liegt längst vor, wenn ein politisches Gemeinwesen sich dazu entscheidet, einen Teil seiner ohnedies schon legitimen Steuereinnahmen an alle Bürger als bedingungsloses Grundeinkommen auszuzahlen. Dementsprechend beruht auch die Deutung auf einem Irrtum, dass die »Nettozahler« eines Grundeinkommens dessen »Nettoempfänger« finanzieren würden, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten bzw. ohne dass letztere zumindest zur »Bringschuld« verpflichtet würden, alles daran zu setzen, sich von diesem angeblichen Aushaltenlassen zu befreien. Das Grundeinkommen realisierte Reziprozität unter anderem darin, dass *alle* Bürger den *gleichen* Betrag aus ohnehin legitimen Steuereinnahmen ausgezahlt bekämen und dass diese Auszahlung vom Volkssouverän, gegebenenfalls vertreten durch seine politischen Repräsentanten, gemeinschaftlich beschlossen würde.

Analytisch ist zwischen verschiedenen Formen von Reziprozität zu unterscheiden: (I) der *Reziprozität von Leistung und Gegenleistung bzw. des Äquivalententauschs*, wie er in der gesellschaftlichen Sphäre des Rollen-, Markt- und Vertragshandelns vorherrscht. Etwas ganz anderes ist (II) die *Reziprozität der solidarischen Hilfe*, die der elementarerer Sphäre der Gemeinschaft (familiärer, nachbarschaftlicher, religiöser, politischer) zugehört.¹⁵ Sie realisiert sich darin, dass sich der Hilfsbedürftige im Gegenzug für die erfahrene Hilfe dazu verpflichtet, an der Überwindung des Zustands der Hilfsbedürftigkeit mitzuwirken, und dass alle Mitglieder der solidarischen Gemeinschaft in ihrer gemeinschaftlichen Bindung aneinander das Vertrauen aufbringen, dass die Bereitschaft zur solidarischen Hilfe, wenn es geboten ist, auch *vice versa* eingelöst wird. Dabei wäre ein bilanzierendes Aufrechnen des Geleisteten, wie es beim Äquivalententausch alltäglich ist, bezeichnenderweise von vornherein unsinnig, da es bei der solidarischen Hilfe

15 Ich beziehe mich hier auf die in den Sozialwissenschaften einschlägige Unterscheidung von »Gemeinschaft« und »Gesellschaft«, wie sie sich von Ferdinand Tönnies herleitet (Tönnies 1991). Im Unterschied zu Tönnies, der Gemeinschaften per se als traditionale und eher auf einer lokalen Ebene angesiedelte Gebilde auffasst, die in der modernen Gesellschaft zurückgedrängt werden, begreife ich auch moderne politische, nationalstaatliche verfasste Gemeinwesen als Gemeinschaften im vollen Sinne. Vgl. auch Oevermann 2000; Franzmann & Pawlytta 2008.

nicht um die Realisierung einer Leistungsäquivalenz geht sondern um die Deckung des nötigen Hilfebedarfs durch diejenigen, die dazu in der Lage sind (nähere Ausführungen hierzu in Franzmann & Pawlytta 2008: S. 21 ff.). Das Grundeinkommen repräsentiert eine weitere Form von Reziprozität (III), die zwar ebenfalls der gemeinschaftlichen Sphäre zugehört, aber sich von der Reziprozität solidarischer Hilfe grundlegend unterscheidet. Es ist im Unterschied zur früheren »Sozialhilfe« und dem heutigen »Arbeitslosengeld 2« *keine* Leistung an Hilfsbedürftige. Jeder Bürger erhält es. Daher ist mit ihm auch nicht die aus der Stigmatisierung als Hilfsbedürftiger resultierende Verpflichtung verbunden, alles daranzusetzen, irgendwann den Lebensunterhalt (wieder) durch Erwerbsarbeit verdienen zu können. Mit dem Grundeinkommen ist jedoch eine aus der Reziprozität des »Generationenvertrages« hervorgehende Verpflichtung verbunden – wobei dieser Ausdruck eigentlich unangemessen ist, da das damit bezeichnete Verhältnis der Generationen gerade kein vertragsförmig-gesellschaftliches ist, sondern eines im Rahmen der Zugehörigkeit zur selben politischen Gemeinschaft. Indem die Bürger das Grundeinkommen unter anderem als Wertschöpfungsdividende erhalten, verpflichten sie sich als die *Erben* des von vorausgehenden Generationen akkumulierten Wissensschatzes und der dadurch ermöglichten heutigen Produktivität die für ihr Leben durch das Grundeinkommen hinzugewonnenen enormen Entfaltungsmöglichkeiten vernünftig zu nutzen und etwas zu schaffen, wovon wiederum das Gemeinwesen inklusive nachfolgender Generationen – wie vermittelt auch immer – etwas hat. Auch hier lässt sich allerdings keine bilanzierende Rechnung aufmachen; Basis ist das für Gemeinschaftlichkeit konstitutive *Vertrauen*.

Im US-amerikanischen Bundesstaat Alaska gibt es bereits heute ein bedingungsloses Grundeinkommen, das allerdings lediglich aus einem jährlich ausgezahlten, wenige tausend Dollar ausmachenden Betrag besteht, also nicht zum Leben ausreicht. Diese jährliche Ausschüttung an alle Bürger versteht und legitimiert sich als Bürgerbeteiligung am riesigen Ölvorkommen, aus dem der Staat Alaska hohe Einnahmen erzielt. Ganz analog könnte man auch aus dem Wissensreichtum und der Besteuerung der mit ihm operierenden Wertschöpfung ein bedingungsloses Grundeinkommen legitimieren. Der Wissens- und Kulturschatz ist zudem ein noch weitaus bedeutenderer Schatz und von universellerem Charakter. Es geht also bei der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in gewisser Weise lediglich um die Universalisierung einer Logik, die bereits in Alaska praktische Realität ist und in ihrer Legitimität nicht bestritten wird, weder von den Republikanern noch von den Demokraten. (Vgl. auch Van Parijs in der Podiumsdiskussion des Workshops von 2006, aus dem die Beiträge in diesem Sammelband hervorgegangen sind. Eine Videoaufzeichnung

dieser Diskussion findet sich im Internet unter www.bedingungsloses-grundeinkommen.de).

Kommen wir nach diesen exkursartigen Ausführungen wieder zum Ausgangspunkt zurück, Miegels und Wahls Vorschlag, die Erwerbsarbeit von der Funktion einer Verteilung der Wertschöpfung teilweise zu »entlasten«. Dass das Grundeinkommen von beiden nicht als Möglichkeit der Umsetzung ihres Vorschlags in Betracht gezogen wird, ist offensichtlich weniger auf ihre Krisendiagnose zurückzuführen als darauf, dass sie von vornherein nur unter der Prämisse des Festhaltens an Erwerbsarbeit als Normalmodell nach Lösungen suchen. Ihr Vorschlag, die Erwerbsarbeit von der Wertschöpfung teilweise zu entlasten, mündet, wie sich schon andeutete, schließlich auch noch in dem Schluss, die Erwerbsarbeit von der sozialen Sicherung zu entkoppeln (Miegel & Wahl 2002: S. 166f.). Auch hier wäre natürlich das Grundeinkommen eine naheliegende Möglichkeit für eine solche Entkoppelung. Miegel und Wahl schlagen insbesondere die Substitution der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine steuerfinanzierte Grundrente und eine zusätzliche kapitalgedeckte private Altersvorsorge vor. Das reicht insofern schon nahe an den Grundeinkommensvorschlag heran, als auch das Grundeinkommen steuerfinanziert wäre und Grundsicherungsaufgaben auch im Alter übernehme. Es wäre allerdings nicht nur im Alter sondern auch schon vorher zu zahlen, also auch in der Lebensphase, die heute durch die Pflicht zur Erwerbsarbeit geprägt ist.

Mit der Entstehung der neueren Grundeinkommensdiskussion hat Miegel Interesse am Grundeinkommensvorschlag gezeigt. In einem Interview für das Goethe-Institut im September 2006 sagte er:

»Ich kann diesem Modell eine Menge abgewinnen. Aus meiner Sicht könnte jeder von der Wiege bis zur Bahre anstelle von Kindergeld, Bafög, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld I und II oder auch Rente ein steuerfinanziertes Grundeinkommen beziehen. Allerdings müssten die arbeitsfähigen Grundeinkommensbezieher dann auch gemeinwohlfördernde Tätigkeiten verrichten. Bei denjenigen, die das nicht wollen, würde der Anspruch auf Grundeinkommen ruhen.« (Miegel & Negt 2006)

Wie diese Sätze verdeutlichen, kann sich Miegel zwar mittlerweile ein an alle Staatsbürger gezahltes Grundeinkommen vorstellen. Gegenüber der Bedingungslosigkeit der Grundeinkommenszahlung bleibt er allerdings skeptisch. Offenkundig lehnt er die weitreichende Autonomie, die ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen eröffnete, ab. Nur solange Grundeinkommensbezieher dazu verpflichtet blieben, anstelle von Erwerbsarbeit einen Gemeinwohlbeitrag zu leisten, kann er der Grundeinkommensidee etwas abgewinnen, die dann allerdings nicht mehr die gleiche wäre. Wahrscheinlich denkt Miegel an etwas ähnliches

wie Ulrich Beck, der schon in seinem Beitrag zum Gutachten der von Miegel geleiteten »Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Sachsen und Bayern« eine bezahlte und kontrollierte gemeinnützige »Bürgerarbeit« (Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1997b, vgl. auch Beck 2000, 1999) konzipiert hat. Es zeigt sich hier eine Gemeinsamkeit vieler Gegner des bedingungslosen Grundeinkommens: Die weitreichende Autonomie, die mit ihm verbunden wäre, wird den Bürgern, zumindest einem erheblichen Teil von ihnen, nicht zugetraut und soll ihnen entsprechend auch nicht zugemutet werden. Erwerbsarbeit als Normalmodell erscheint vor diesem Hintergrund als attraktiv und schwer aufzugeben, weil man mit diesem Modell über ein wirksames Mittel verfügt, die Bürger zu einem gemeinwohldienlichen Leben *anzuhalten*. Und diejenigen Gegner, die konzedieren, dass dieses paternalistische Modell angesichts des notorischen Arbeitsplatzmangels nicht mehr für alle erfüllbar ist, betrachten es zumindest als erforderlich, für die Arbeitspflicht ein Äquivalent zu schaffen, in Gestalt einer Pflicht zur gemeinwohldienlichen »Bürgerarbeit«, wie bei Ulrich Beck oder in Gestalt einer Pflicht zur Bildung wie bei Wolfgang Engler, der ein Grundeinkommen nur denjenigen gewähren möchte, bei denen durch Bildungszertifikate sichergestellt sei, dass sie mit der Grundeinkommensautonomie etwas Sinnvolles anzufangen wüssten (Engler 2007; Greffrath & Engler 2006). Die Autonomiefrage bildet offensichtlich einen neuralgischen Punkt der Grundeinkommensdiskussion, und die diesbezüglichen Deutungsmuster, die naturgemäß mit unausgesprochenen Prämissen operieren, die dem sozialen Unbewussten angehören, entscheiden über vieles. Daher ist sowohl für die politische Grundeinkommensdiskussion als auch für die sozialwissenschaftliche Forschung zu Fragen, die in dieser Diskussion aufgeworfen werden, die wahrscheinlich wichtigste Herausforderung, diese im Spiel befindlichen Prämissen ans Licht zu bringen und auf ihre Berechtigung zu prüfen.

(B) Leugnung der »Krise der Arbeitsgesellschaft«

(1) Die prekäre Beschäftigungssituation ist darauf zurückzuführen, dass es nicht gelungen ist, das gestiegene Erwerbspersonenpotenzial durch einen ebenso kräftigen Anstieg der Arbeitsnachfrage zu absorbieren – Jörg Althammer

Der Sozialwissenschaftler und Ökonom Jörg Althammer, Professor an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingoldstadt, hat im Jahr 2002 im Auftrag der »Wissenschaftlichen Kommission bei der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ) in Mönchengladbach« eine

Studie erstellt, »die die Tendenzen am Arbeitsmarkt in einem umfassenden Kontext darstellt und die neuere arbeitsökonomische Literatur in allgemeinverständlicher Form aufbereitet« (Althammer 2002: S. 5). Diese 143 Seiten umfassende Arbeit wird explizit im Titel der Frage »Erwerbsarbeit in der Krise?« gewidmet und sucht nach einer Antwort aus der Perspektive des sich Ende der 1990er Jahre angesichts der Beschäftigungserfolge in den USA, den Niederlanden und Dänemark herauskristallisierenden und die Folgezeit bestimmenden Meinungsbilds der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Deutschland. Die Studie spiegelt daher den vorherrschenden Fachdiskurs seit dem Jahrtausendwechsel wider. Sie stellt überdies den raren Fall einer anspruchsvollen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Monographie dar, die sich der Frage der »Krise der Arbeitsgesellschaft« in der Ausführlichkeit eines Buches widmet. Sie ist ein aufschlussreiches Beispiel für eine Krisendeutung nach Variante (B), wonach letztlich andere Faktoren als der technische Fortschritt für die strukturelle Massenarbeitslosigkeit verantwortlich seien und bestritten wird, dass die Rationalisierungsdynamik eine Schrumpfung des Arbeitsvolumens befördere.

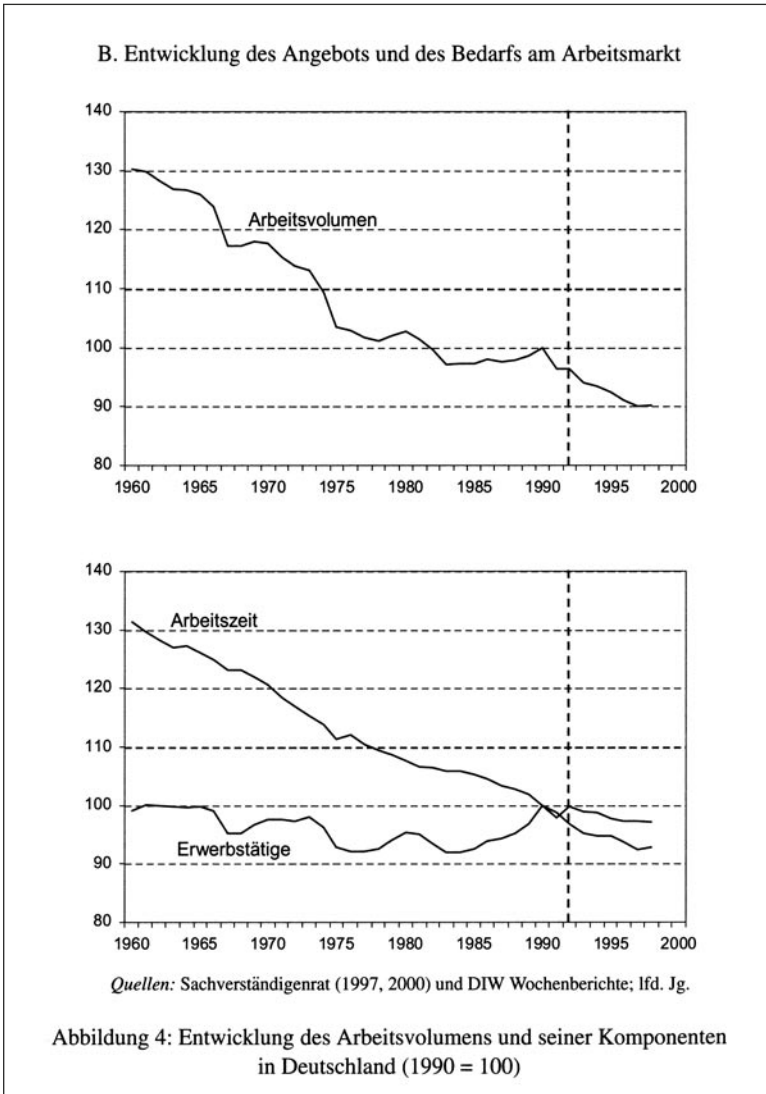
Die Studie »möchte einen Beitrag dazu leisten, diese Diskussion [zur Frage »droht das Ende der Erwerbsgesellschaft, oder steht uns eine neue Ära der Vollbeschäftigung bevor«] zu versachlichen und die konkurrierenden Hypothesen auf ihren empirischen Gehalt zu überprüfen« (S. 16). Im Kapitel »Die Arbeitsnachfrage« kommt Althammer im ersten Unterabschnitt »Entwicklung des Bedarfs am Arbeitsmarkt« folgerichtigerweise auf das sinkende Arbeitsvolumen zu sprechen (S. 33), unter expliziter Bezugnahme auf die von Meinhard Miegel in den 1990er Jahren geleitete »Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Sachsen und Bayern«. ¹⁶ Diese Passage ist eine Schlüsselstelle des Buches, da es die einzige Stelle ist, an der das sinkende Arbeitsvolumen näher ausgedeutet wird, und da dessen Ausdeutung für die leitende Untersuchungsfrage »Erwerbsarbeit in der Krise?« natürlich entscheidend ist. Sie wird deswegen nachfolgend dokumentiert inklusive der abgebildeten Schaubilder, sowie im Anschluss analysiert.

»Zur Messung der Arbeitsnachfrage existieren mehrere Konzepte. Das produktionstheoretisch adäquate Maß für die Nachfrage nach dem Faktor Arbeit wäre die Zahl der Erwerbstätigen zuzüglich der Zahl der (gemeldeten und nicht gemeldeten) offenen Stellen, multipliziert mit der von den Unternehmen gewünschten Arbeitszeit. Eine derart exakte Messung der effektiven Arbeitsnachfrage ist jedoch aus datentechnischen Gründen nicht möglich. Der Indikator, der dieser Definition sehr nahe kommt, ist das Arbeitsvolumen. Das

16 Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1998.

Arbeitsvolumen ist definiert als die Zahl der Erwerbstätigen multipliziert mit den jährlichen geleisteten Arbeitsstunden je beschäftigten Arbeitnehmer. Die Entwicklung des Arbeitsvolumens insgesamt sowie differenziert nach Erwerbstätigen- und Stundenzahl enthält Abbildung 4.

Um den Bruch in der Statistik, der sich durch die Integration der neuen Bundesländer ergibt, in der Grafik auszuschalten, wurden die



Zeitreihen indiziert und für das Jahr 1990 auf 100 gesetzt. Man erkennt, dass das Arbeitsvolumen deutlich rückläufig ist; lag das Arbeitsvolumen zu Beginn der 60er Jahre noch bei 130 Zählern, so sank es bis Mitte der 70er auf 103 und liegt aktuell bei etwas über 90.

Der trendmäßige Rückgang des Arbeitsvolumens wird gelegentlich als Indiz für eine säkulare Krise am Arbeitsmarkt interpretiert; insbesondere die sog. ›Zukunftskommission‹ der Freistaaten Bayern und Sachsen nimmt diese Entwicklung als Beleg für ihre These, wonach die Faktoren Kapital und ›Wissen‹ den Faktor Arbeit zunehmend verdrängen und – zumindest in den Industriegesellschaften – das ›Ende der Erwerbsarbeit‹ angebrochen sei (vgl. Kommission für Zukunftsfragen 1998).

Diese Interpretation ist jedoch außerordentlich problematisch. Zwar trifft es zu, dass zwischen der Zahl der Erwerbstätigen und der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden eine Substitutionsbeziehung bestehen kann. Insofern sollte bei der Interpretation beschäftigungspolitisch ›erfolgreicher‹ Volkswirtschaften nicht nur auf das Mengengerüst ›Erwerbstätige‹ bzw. Arbeitslosenquote, sondern auch auf das geleistete Arbeitsvolumen geachtet werden. Denn es ist ein Unterschied, ob ein neuer Arbeitsplatz geschaffen wird, oder ob ein bestehender Vollzeitarbeitsplatz durch zwei Teilzeitbeschäftigungen substituiert wird. Dennoch ist ein rückläufiges Arbeitsvolumen nicht pauschal als Krisenphänomen interpretierbar. Das wird bereits deutlich, wenn man die in der Abbildung 4 dargestellte Entwicklung nach der Mengen- und Zeitkomponente differenziert. Man erkennt, dass der deutliche Rückgang des Arbeitsvolumens in den 60er und frühen 70er Jahren nicht auf eine Änderung der Erwerbstätigenzahl zurückzuführen ist – der Arbeitsmarkt befand sich ja zu diesem Zeitpunkt noch in der Phase der Überbeschäftigung –, sondern auf eine Einschränkung der Arbeitszeit. Dies wiederum ist lediglich ein Reflex des gestiegenen Wohlstands, der sich entweder in höheren Arbeitseinkommen oder in geringeren Arbeitszeiten niederschlagen kann. Seit Mitte der 70er Jahre ist das Arbeitsvolumen nochmals gesunken, jedoch bei weitem nicht mehr so stark wie in den vorangegangenen 15 Jahren. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre ist sogar ein leichter Anstieg des Arbeitsvolumens festzustellen, der durch die kräftige Ausweitung der Erwerbstätigenzahl bei weiter moderat sinkenden Stundenzahlen verursacht wurde. Erst im Zuge der jüngsten Rezession ist wieder ein Absinken der Erwerbstätigenzahl und auch des Arbeitsvolumens festzustellen.

Zur Beurteilung der Beschäftigungssituation ist damit die Zahl der Erwerbstätigen ein besserer Indikator als das Arbeitsvolumen.« (Althammer 2002: S. 33 ff.)

Wie sich am Ende dieser Passage andeutet, sieht sich Althammer durch seine Ausdeutung des sinkenden Arbeitsvolumens dazu veranlasst, den Indikator Arbeitsvolumen fortan beiseite zu legen, um sich für den Rest des Buches vorwiegend an die Zahl der Erwerbstätigen zu halten als dem angeblich aussagekräftigeren Indikator für die Entwicklung der Arbeitsnachfrage. Es wird also in der obigen Passage eine folgenreiche Weichenstellung getroffen, die das Ergebnis der Studie, besonders die Antwort auf die zentrale Untersuchungsfrage »Erwerbsarbeit in der Krise?« maßgeblich prägt. Insofern ist der Schlüssigkeit der obigen Ausdeutung des sinkenden Arbeitsvolumens argumentativ ein großes Gewicht beizumessen.

Im ersten Absatz, in dem er die Bedeutung des Arbeitsvolumens – aus nachvollziehbaren Gründen – noch als vergleichsweise guten Indikator zur Messung der Arbeitsnachfrage bestimmt, gibt es eine Ungereimtheit zu vermerken, die allerdings schnell aufzulösen ist. Es heißt dort, das Arbeitsvolumen sei »definiert als die Zahl der Erwerbstätigen multipliziert mit den jährlichen geleisteten Arbeitsstunden je beschäftigten *Arbeitnehmer*«. Eine solche Rechnung wäre natürlich – wörtlich genommen – unsinnig. Gemeint sein können nur alle *Erwerbstätigen* (also auch die Selbständigen), nicht allein die »Arbeitnehmer«. – Neben dem von Althammer betrachteten *gesamtwirtschaftlichen* Arbeitsvolumen lässt sich auch das Arbeitsvolumen *je Einwohner* errechnen, indem das Arbeitsvolumen durch die Wohnbevölkerungszahl dividiert wird. Dieser Pro-Kopf-Durchschnittswert bietet den Vorteil, dass in ihm demographische Veränderungen neutralisiert sind, die ansonsten bei der Interpretation der historischen Entwicklung des Arbeitsvolumens berücksichtigt werden müssten. Miegel und Kollegen halten sich in der von Althammer zitierten Studie der »Kommission für Zukunftsfragen« verständlicherweise vor allem an diesen Pro-Kopf-Wert.

Im Absatz nach den beiden Schaubildern, in dem mit der Ausdeutung der Entwicklung des Arbeitsvolumens von 1960 bis 2000 begonnen wird, formuliert Althammer gegenüber der Interpretation der sächsisch-bayerischen »Kommission für Zukunftsfragen«, die er reserviert als »Zukunftskommission« apostrophiert, den Einwand, dass das rückläufige Arbeitsvolumen *pauschal als Krisenphänomen interpretiert* würde.¹⁷ Und er setzt dem eine differenziertere Betrachtungsweise entgegen. Konkret bezieht er die Entwicklung der Arbeitszeit und der

17 Die Aussage »Dennoch ist ein rückläufiges Arbeitsvolumen nicht pauschal als Krisenphänomen interpretierbar« muss im gegebenen Kontext auf die zuvor fokussierte Interpretation des rückläufigen Arbeitsvolumens von Miegel und Kollegen bezogen werden. Zwar könnte sie anders »gemeint« sein, die Aussage also missverständlich formuliert sein, das kann hier aber nicht ohne Grund einfach angenommen werden.

Erwerbstätigenzahl in die Ausdeutung des sinkenden Arbeitsvolumens mit ein. Nun verhält es sich so, dass in dem zitierten Gutachten der bayerisch-sächsischen Kommission (wie auch in anderen Publikationen von Miegel) die kritisierte These, »wonach die Faktoren Kapital und ›Wissen‹ den Faktor Arbeit zunehmend verdrängen und – zumindest in den Industriegesellschaften – das ›Ende der Erwerbsarbeit‹ angebrochen sei«, gar nicht allein oder vornehmlich unter Bezugnahme auf das sinkende Arbeitsvolumen entwickelt wird, wie es Althammer in der obigen Passage suggeriert. Miegel und Kollegen beziehen neben der Entwicklung des Arbeitsvolumens (des Pro-Kopf-Durchschnittswerts) ebenfalls die Veränderungen der Arbeitszeit und der Erwerbstätigenzahl mit ein und darüber hinaus eine ganze Reihe weiterer, auf vielen Schaubildern dargestellter Indikatoren. Und sie vergleichen diese Indikatoren mit der Entwicklung in anderen Volkswirtschaften. Der doch recht weitreichende Vorwurf einer pauschalen, undifferenzierten Deutung des sinkenden Arbeitsvolumens als Beleg für die These vom »Ende der Erwerbsarbeit«, wie ihn Althammer letztenendes gegenüber Miegel und Kollegen erhebt, ist also eigentlich ganz unbegründet, ja er wirkt an den Haaren herbeigezogen. Gegen die komplexe Argumentation von Miegel und Kollegen mag man manches vorbringen können, aber sicherlich nicht, dass sie sich pauschal und undifferenziert auf den Rückgang des Arbeitsvolumens stützt. Sprachlich wird dieser Vorwurf bezeichnenderweise bloß indirekt, wengleich in der Sache eindeutig, formuliert, also unter Vermeidung jedes vorwurfsvollen Tons. Und auch das in der Sache Überzogene, Forcierte seiner Kritik wird lediglich indirekt greifbar, wenn man das zitierte Gutachten von Miegel und Kollegen heranzieht. So streitet Althammer an dieser Stelle nicht gerade mit offenem Visier und wird er dem einleitend formulierten Anspruch, die Diskussion »zu versachlichen und die konkurrierenden Hypothesen auf ihren empirischen Gehalt zu überprüfen« nur bedingt gerecht.

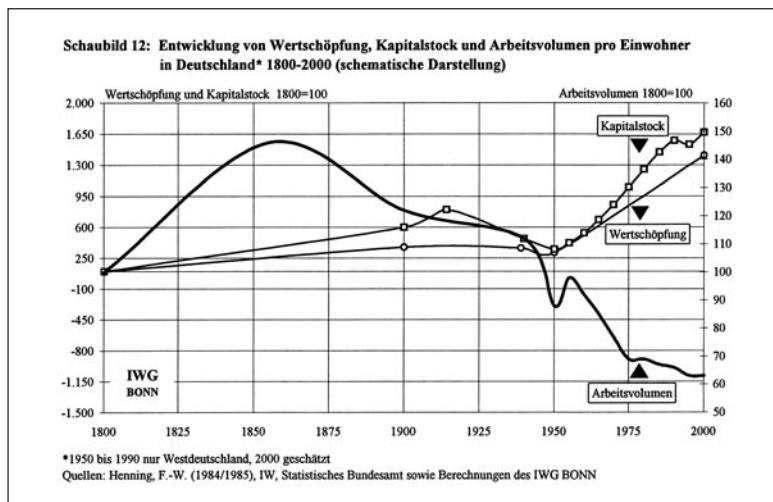
Welche Schlüsse zieht er aus der berücksichtigten Entwicklung von Arbeitszeit und Erwerbstätigenzahl – die wie erwähnt auch von Miegel und Kollegen in ihre Betrachtung einbezogen wird? Er konstatiert zunächst, in den Schaubildern sei zu erkennen, »dass der deutliche Rückgang des Arbeitsvolumens in den 60er und frühen 70er Jahren nicht auf eine Änderung der Erwerbstätigenzahl zurückzuführen« sei, »sondern auf eine Einschränkung der Arbeitszeit«, was sicherlich zutreffend ist. Allerdings soll diese Aussage offensichtlich belegen, dass das sinkende Arbeitsvolumen in diesem Fall nicht als Krisenphänomen im Sinne der These einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« zu interpretieren sei. Das darin implizit bleibende Argument scheint zu sein, dass die Arbeitszeitverkürzung, die eine willentliche Gestaltung insbesondere der Tarifvertragsparteien darstelle, auch hätte unterbleiben können. Ergo beruhe der Rückgang des Arbeitsvolumens nicht auf einem natur-

wüchsigen Trend bzw. auf einer Entwicklungsgesetzlichkeit sondern auf dem Belieben industriegesellschaftlicher Gemeinwesen, die sich in der Vergangenheit aus freien Stücken – wenngleich sich dieses Spielraums vielleicht nicht immer bewusst – für ein Sinken des Arbeitsvolumens entschieden hätten, aber sich zukünftig nicht zwangsläufig weiter so entscheiden müssten.

Dieses Argument deutet sich auch in der folgenden Aussage an, die Einschränkung der Arbeitszeit sei »lediglich ein Reflex des gestiegenen Wohlstands, der sich entweder in höheren Arbeitseinkommen oder in geringeren Arbeitszeiten niederschlagen kann«. Denn sie verweist letztlich darauf, dass die Tarifvertragsparteien historisch anstelle geringerer Arbeitszeiten im Prinzip genauso gut höhere Arbeitseinkommen hätten vereinbaren können und dass das Arbeitsvolumen dann eben nicht stetig gesunken wäre. Die ausgeprägten Arbeitszeitverkürzungen in der deutschen Geschichte sind natürlich vor allem eine Reaktion auf die Produktivitätsentwicklung. Das sagt letztlich auch Althammer, wenn er die Arbeitszeitverkürzung etwas verklausuliert als »Reflex des gestiegenen Wohlstands« bezeichnet, denn das Wort »Wohlstand« kann sich hier nur auf das durch die technologische, organisatorische, kulturelle Rationalisierungsdynamik gestiegene Produktionspotential bzw. die gewachsene Produktivität der Arbeitsstunde beziehen, welche als Konsequenz die Entscheidungsfrage aufwirft, wie man dieses gestiegene Potential *realisiert*: (1) zur Produktion von mehr Waren und Dienstleistungen (bzw. eines höheren Bruttoinlandsprodukts) und in der Folge gegebenenfalls auch zur Realisierung höherer Arbeitseinkommen, (2) zur Senkung des Arbeitsvolumens oder (3) zu einer Mischung von beidem. Althammer führt also gegen die These eines naturwüchsigen Trends zum Sinken des Arbeitsvolumens und die daran anknüpfende Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« letztenendes ins Feld, dass es mehr oder weniger *eine Frage des Beliebens* sei, in welcher Variante ein Gemeinwesen die Produktivitätsgewinne nutze und dass es sich daher problemlos auch für Variante (1) entscheiden könne, mit der *kein* Rückgang des Arbeitsvolumens verbunden wäre. Indirekt legitimiert diese Argumentation das Festhalten an Erwerbsarbeit als Normalmodell.

Nun ist diese Beliebigkeitsprämisse höchst fragwürdig. Zwar bestehen aus analytischer Perspektive zweifellos die genannten Entscheidungsoptionen. Aber es ist doch sehr die Frage, ob es auf Dauer eine *realistische* und vor allem auch eine *vernünftige* Option darstellte, sich einseitig für Variante (1) zu entscheiden. Wenn stattdessen weiterhin wie in der Vergangenheit Variante (3) als Normalfall anzusehen ist, wofür alles spricht, dann impliziert dies auch, dass fortwährend mit einem sukzessiven, weiteren Rückgang des Arbeitsvolumens für die Zukunft zu rechnen ist. Dieses Argument möchte ich etwas ausführen. Betrachten wir zunächst, wie die genannte Entscheidungsfrage bislang

im praktischen Vollzug – also unabhängig davon, ob man sie auch als Entscheidungsfrage *wahrgenommen* hat – beantwortet wurde.



Die Abbildung¹⁸ entstammt dem Buch: Miegel & Wahl 2002: S.62

Wie Miegel und Wahl mit dem oben dokumentierten Schaubild (Miegel & Wahl 2002: S. 62) zeigen, dessen Gültigkeit durch das von Gerhard Schildt in diesem Buch präsentierte Datenmaterial im wesentlichen bestätigt wird, ist seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis heute, also an die 150 Jahre fast durchgehend sowohl ein Sinken des Arbeitsvolumens¹⁹ als auch ein erhebliches Wirtschaftswachstum zu verzeichnen, wobei zum Sinken des Arbeitsvolumens fraglos die gesetzlichen und tarifvertraglich ausgehandelten Einschränkungen der Arbeitszeit maßgeblich beigetragen haben. Die Produktivitätsgewinne wurden also anteilig sowohl zur Produktionsausweitung als auch zur Minderung des Arbeitsvolumens genutzt, was impliziert, dass die Produktivitätsgewinne in der Regel prozentual größer waren als die Steigerungsraten des Wirtschaftswachstums. Auch Miegel und Wahl beziehen sich am Ende des ersten Zitats (S.22) mit dem Satz »Der Produktivitätsfortschritt wird auch künftig dem Wirtschaftswachstum vorauslaufen« auf diese Produktivitäts-Wachstumsschere.

18 Abdruck mit freundlicher Genehmigung Meinhard Miegels, Stefanie Wahls und des Olzog-Verlags München.

19 Im Schaubild pro Einwohner, also im Hinblick auf demographische Veränderungen neutralisiert.

Wie im Schaubild erkennbar wird, stellen die Ausnahmezeiten zerstörerischer Kriege wie auf anderen Gebieten so auch im Hinblick auf das Arbeitsvolumen Ausnahmen dar. Und seit Mitte der 1970er Jahre, also mit dem Aufkommen der strukturellen Massenarbeitslosigkeit, drosselt sich die Geschwindigkeit des Rückgangs merklich ab und kommt es, wie Althammer betont, sogar zeitweise wieder zu einem – im Schaubild nicht sichtbaren – leichten Anstieg, auf den allerdings jeweils ein weiterer (mäßiger) Rückgang folgt, sodass derzeit nicht ganz klar scheint, ob der Trend weiter anhält oder dabei ist, ein Ende zu finden.

Nun gab es für das deutsche Gemeinwesen bis Mitte der 1970er Jahre starke Gründe dafür, die Produktivitätsgewinne nicht allein zur Produktionsausweitung und Vermehrung des materiellen Wohlstands, sondern anteilig immer auch wieder zur tariflichen Arbeitszeitverkürzung, der Tages-, Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit, zu nutzen: zur »Humanisierung der Arbeit«. Diese hatte einen Eigenwert, aber kam natürlich auch der Produktivität zugute. Spätestens in den 1980er Jahren, in denen der Kampf um die 35-Stunden-Woche geführt wurde, hatte jedoch wie schon erwähnt die tarifvertraglich geregelte Arbeitszeit ein allgemein humanes Niveau erlangt, sodass weitere Verkürzungen sich aus der Perspektive von Arbeitnehmern fortan normalerweise nicht mehr als etwas in jedem Fall Begrüßenswertes darstellten und die Art der Beteiligung an den Produktivitätsgewinnen (höhere Arbeitseinkommen, verminderte Arbeitszeit) verstärkt zu einer Frage individueller Präferenzen wurde. Und aus Unternehmersicht bedeuteten weitere Arbeitszeitverkürzungen, vor allem bei der Tages-, Wochen- und Jahresarbeitszeit, fortan einseitig die Zunahme von Diskontinuitäten im Arbeits- und Produktionsprozess wegen des sich häufenden Personalwechsels. Bei der Lebensarbeitszeit kamen die sich ohnehin vollziehende Verlängerung der Lebenserwartung und die dadurch bedingte naturwüchsige Ausweitung der Ruhestandsphase hinzu, wodurch sich die Last der gesetzlichen Rentenversicherung – zum Teil auch der Krankenversicherungen – deutlich vergrößerte. Außerdem hatte sich die Arbeitsgesundheit bis zum Ruhestand kontinuierlich verbessert und war auch in dieser Hinsicht eine erhebliche »Humanisierung« erreicht worden, sodass weitere pauschale Verkürzungen der Lebensarbeitszeit auch aus diesem Grund fragwürdig wurden. Stattdessen erschien nun verstärkt die Flexibilisierung der Möglichkeiten des Eintritts in den Ruhestand gemäß individueller Bedürfnisse als sinnvoll – wofür ein bedingungsloses Grundeinkommen zweifellos umfassende Möglichkeiten eröffnete.

Trotz dieser grundlegenden historischen Lageverschiebung ist weiterhin eine »doppelgleisige« Realisierung der Produktivitätsgewinne als Normalfall anzunehmen im Sinne von Variante (3). Warum? Erstens ist es sehr fraglich, dass die einseitige Nutzung von Produktivitätsgewinnen zur Produktionsausweitung, der Althammer wie erwähnt in

letzter Konsequenz das Wort redet, auf Dauer eine realistische Option darstellt, da sie von der – wohl kaum durchweg gegebenen – Möglichkeit abhängt, die zusätzlich produzierten Waren und Dienstleistungen abzusetzen. Zweitens, selbst wenn dies möglich wäre, bleibt die Vernünftigkeit eines solchen Weges doch höchst fragwürdig, in ökologischer und konsumkritischer Hinsicht, aber auch, weil es in sich sehr zweifelhaft wäre, die andere Option, die Minderung des (Erwerbs-) Arbeitsvolumens, geringzuschätzen. Immerhin führt diese Minderung kehrseitig zur Vergrößerung der Spielräume eines Gemeinwesens an selbstbestimmter freier Zeit, der »Muße«, was neben dem materiellen Wohlstand ohne Frage ebenfalls einen Reichtum darstellt, ja für eine Kulturgesellschaft liegt darin der eigentliche Reichtum, der zugleich Voraussetzung einer radikalisierten »Wissensgesellschaft« ist. Dass sich ein Gemeinwesen angesichts dieser Fraglichkeiten grundsätzlich auf eine Option, die der Produktionsausweitung, weitgehend *festlegt* und sich nicht stattdessen beide Optionen offenhält, ist, soweit ich sehen kann, einfach nicht vernünftig zu begründen.

Wenn es sich so verhält, wenn also wie schon in der Vergangenheit weiterhin eine flexible »doppelgleisige« Realisierung der Produktivitätsgewinne als realistisch, mindestens aber als der einzig vernünftige Weg erscheint, dann folgt daraus auch wie schon in der Vergangenheit ein Trend zum Sinken des Arbeitsvolumens, da die Produktivitätsgewinne demgemäß immer wieder auch zur Minderung des Arbeitsvolumens genutzt würden. Und eine Auflösung dieses Trends bedeutete dann umgekehrt ein bedenkliches Krisenzeichen, das auf die Selbstfesselung eines Gemeinwesens hindeutete, das im Festhalten an seinem »arbeitsgesellschaftlichen« Lebensentwurf sich einseitig zur Produktionsausweitung drängen lässt und die weitere Minderung des Arbeitsvolumens wegen der Massenarbeitslosigkeit selbstdestruktiv zu bekämpfen sucht. Ein solches Gemeinwesen gelangt in ein Fahrwasser, in dem zur Ermöglichung der benötigten Mehrproduktion die Kultivierung eines sinnlosen Konsumismus, eine imperialistische Interessenpolitik zur Sicherung von Absatzmärkten und anderes mehr politisch attraktiv werden. Und wenn die zur Produktionsausweitung benötigten Absatzmöglichkeiten einfach nicht zu organisieren sind, so wird, solange die Minderung des Arbeitsvolumens vermieden werden muss, am Ende sogar die Bekämpfung der Produktivitätsentwicklung selbst interessant. Offenkundig eine verkehrte, pervertierte Welt.

Produktivitätsgewinne können auf verschiedene Weise zur Minderung des Arbeitsvolumens verwandt werden. Die klassische Form war die tarifvertraglich geregelte *pauschale Arbeitszeitverkürzung*, wie sie im größten Teil des 20. Jahrhunderts praktiziert wurde. Diese pauschale Minderung hat sich wie schon erwähnt mit dem Erreichen des Punkts, ab dem ihre Fortsetzung kaum noch der allgemeinen »Humanisierung

der Arbeit«, sondern überwiegend der Freizeitakkumulation und der Verlängerung des Ruhestands gedient hätte, aus den genannten Gründen historisch überlebt. Davon zu unterscheiden ist eine unregelmäßige, »anarchische« Form der Minderung des Arbeitsvolumens, bei der die Produktivitätsgewinne über die Reduktion des von Arbeitgebern am Markt nachgefragten Arbeitsvolumens in eine *Massenarbeitslosigkeit* münden. Diese Form hat mit dem Auslaufen der Politik tariflicher Arbeitszeitverkürzung faktisch stark an Bedeutung gewonnen, und es fehlt bislang eine zeitgemäße Alternative einer *gestalteten* Minderung des Arbeitsvolumens, von der alle etwas haben, die also *nicht* wie die gegenwärtig dominierende stark zulasten eines Teils der Bevölkerung, der Arbeitslosen, geht. Eine solche Alternative eröffnete die Einführung eines zum würdigen Leben ausreichenden bedingungslosen Grundeinkommens und die sich damit vollziehende Aufgabe von Erwerbsarbeit als Normalmodell. Sie bedeuten im Kontrast zu den beiden schon genannten Formen eine *autonome* Gestaltung des sinkenden Arbeitsvolumens, das sich in einer Vielzahl individueller Arbeitszeitarrangements und einem freien, zum Teil auch marktähnlichen Aushandlungsprozess vollzöge. Heute schon im Schwange befindliche Ansätze zur Vergrößerung der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Arbeitszeit würden radikalisiert. Die Bedingungen für Teilzeitarbeit erführen eine erhebliche Verbesserung, was sicherlich auch eine stärkere »Umverteilung« des Arbeitsvolumens beförderte. Aber auch die Bewahrung in einer Tätigkeit außerhalb der Erwerbsarbeits-sphäre wäre grundsätzlich und nicht nur ausnahmsweise legitim, sodass sich die Minderung des Arbeitsvolumens auf flexible Weise gemäß der je konkreten sachlichen Erfordernisse und subjektiven Bedürfnisse realisieren ließe. »Arbeitslose«, die dann eigentlich nicht mehr als solche zu bezeichnen wären, weil sie nicht mehr als stigmatisierte Träger eines Mangels erschienen, wären von der normativen Verpflichtung auf Erwerbsarbeit entbunden und überhaupt erst zu einer positiven, selbstbestimmten Füllung ihrer »arbeitslosen« Zeit legitimiert, während sie gegenwärtig oft in Warteschleifen festsitzen oder in ohnehin staatlich subventionierten Beschäftigungsformen vergleichsweise fremdbestimmt arbeiten. Es existierte ein einfacher Mechanismus zu ihrer Beteiligung an den fortwährenden Produktivitätsgewinnen, der keine Erwerbsarbeit voraussetzt: die Grundeinkommenszahlung, die gegebenenfalls mit dem Wirtschaftswachstum erhöht werden könnte. Wenig sinnvoll wäre es dagegen, das Grundeinkommen mit einer tariflichen Arbeitszeitverkürzung zu kombinieren, wie das etwa von manchen Verfechtern der »Existenzgeldförderung« von Erwerbsloseninitiativen und von Grundeinkommensbefürwortern aus der Linkspartei gefordert wird. Darin würde nämlich unter der Hand weiterhin an Erwerbsarbeit als Normalmodell festgehalten und Erwerbsarbeit zum Wert an sich erhoben.

Normalerweise bedeutet Arbeit Anstrengung und Mühsal, die man auf sich nimmt, weil durch sie benötigte bzw. das Leben annehmlicher machende Güter und Dienstleistungen hervorgebracht werden, bei denen man sich dann fragen kann, wie sie gerecht zu verteilen sind. Die Überwindung innerer wie äußerer Widerstände im Dienste einer sinnvollen Sache begründet dabei den Arbeitsstolz und das Selbstbewusstsein des Arbeitenden als wertvolles Mitglied des Gemeinwesens. Wenn man allerdings die Arbeit so wie die durch sie normalerweise allererst hervorgebrachten Güter selbst schon als knappes, hedonistisches Gut behandelt, das es gerecht zu verteilen gilt, dann bedeutet dies eine Pervertierung. Besonders anschaulich kommt diese Pervertierung in einem von der SPD im Bundestagswahlkampf 1998 gebrauchten Wahlplakat zum Ausdruck, bei dem vorm Hintergrund eines gemütlichen Gartenstuhls in idyllischer Naturumgebung der Satz zu lesen ist »Es gibt viele schöne Plätze in Deutschland. Die schönsten sind für uns Arbeitsplätze«. Ein Arbeitsplatz wird darin kategorial mit einem angenehmen Ruheplatz in einer schönen deutschen Naturlandschaft verglichen, an dem es sich genießerisch verweilen lässt.

Die gleichzeitige Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens und pauschaler Arbeitszeitverkürzungen läuft somit darauf hinaus, »den Kuchen essen und ihn behalten« zu wollen. In noch stärkerem Maße gilt dies für die zum »Dreiklang« stilisierte Forderung eines Grundeinkommens, von Arbeitszeitverkürzungen und gesetzlichen Mindestlöhnen in der Linkspartei. Hier wird auf Kosten der Konsistenz der Problemlösung einem vereinseitigenden, auf eine populistische Anbieterung hinauslaufenden Forderungsmaximalismus im Hinblick auf die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitslosen gefrönt, der möglichst viele in dieser Klientel vertretenden Perspektiven gleichzeitig zu bedienen versucht: die alte Gewerkschaftsperspektive, die Arbeitsloseninitiativen, die »Grundeinkommensbewegung«, usw. Sachliche Belange der Wertschöpfung werden dabei ohnehin weitgehend ausgeblendet, ganz zu schweigen von Unternehmerinteressen.

Die durch das Grundeinkommen ermöglichte dritte Form der Minderung des Arbeitsvolumens würde Momente der beiden anderen Formen aufnehmen und zugleich transformieren, wie sich schon andeutete: die stärkere Umverteilung des Arbeitsvolumens durch die sehr wahrscheinliche Zunahme von Teilzeitarbeit, wie auch die Ermöglichung einer menschenwürdigen »Arbeitslosigkeit«. Formelhaft ausgedrückt würden die Produktivitätsgewinne bei ihr zum Abschied von Erwerbsarbeit als Normalmodell und kehrseitig zur *Demokratisierung der geistesaristokratischen Muße* genutzt: Für alle Bürger wäre, wie es früher das Privileg der Aristokratie war, eine gesicherte ökonomische Lebensgrundlage gegeben, vor deren Hintergrund sich jede Erwerbsarbeit nicht mehr in erster Linie wie heute als lebensnotwendiger und vor diesem Hintergrund

in relativ hohen Maße fremdbestimmter *Broterwerb* darstellte, sondern lediglich als freiwilliger, den materiellen Wohlstand und die damit verbundenen Entfaltungsmöglichkeiten erweiternder Hinzuverdienst. Und parallel existierte nun für jeden Bürger die Möglichkeit, wie es früher der Aristokratie vorbehalten war, außerhalb der Erwerbsarbeitsosphäre und ohne arbeitsvertragliche Beschränkungen und Verpflichtungen in Muße, also völlig selbstbestimmt, der Bewährung in der Bewältigung einer sinnvollen Aufgabenstellung nachzugehen. Um es mit Oevermann auszudrücken, es würde das »geistesaristokratische Prinzip«, wie es etwa bei den britischen Gentlemen historisch kultiviert wurde, wonach man nicht *arbeitet, um zu leben*, sondern umgekehrt, *lebt, um (frei) zu arbeiten*, zu einem möglichen Prinzip der Lebensführung jedes Bürgers, und sei es nur zeitweise. Und so ist auch die hier verwendete Rede von der »geistesaristokratischen Muße« zu verstehen, die etwas grundlegend anderes ist als das »Lotterleben« und unproduktive Nichtstuns, das die »Arbeitsgesellschaft« traditionell in Sprichwörtern wie »Müßiggang ist aller Laster Anfang« geißelte und begrifflich bezeichnenderweise nicht klar von der eigentlichen, »geistesaristokratischen« Muße zu unterscheiden weiß, auf die sich auch Hannah Arendt in der zitierten Textpassage bezieht.

Kommen wir auf Althammers Ausdeutung des sinkenden Arbeitsvolumens zurück. Wie dargelegt, wertet er den seit fast 150 Jahren anhaltenden Trend nicht als Beleg für die Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft«, weil er von der – wie ich zu zeigen versucht habe, zweifelhaften – Prämisse ausgeht, es sei eine Frage des Beliebens, wie ein Gemeinwesen die fortwährenden Produktivitätsgewinne nutze. Dabei bleibt diese Prämisse in seiner Argumentation unausgesprochen und ist lediglich zu erschließen. Mit dieser Implizitheit bleibt auch die für die Ausdeutung des sinkenden Arbeitsvolumens entscheidende Produktivitätsentwicklung, auf die sich die Verfechter der Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« zentral berufen, einfach ausgeklammert, was bei einer wissenschaftlichen Buchpublikation, die sich explizit dem Thema »Erwerbsarbeit in der Krise?« widmet, ein umso erklärungsbedürftigerer Mangel ist. Zwar widmet Althammer ihr später ein eigenes Kapitel. Aber darin gilt die Ausdeutung des sinkenden Arbeitsvolumens im Prinzip schon als abgeschlossen. Wo dort seine Ausführungen die These einer »Krise der Erwerbsarbeit« berühren, bleibt der Zusammenhang sehr vage und weitläufig. Und vor allem wird auch dort an keiner Stelle das dargelegte Entscheidungsproblem in die Analyse einbezogen, wie ein Gemeinwesen die kontinuierliche Steigerung des Produktionspotentials bzw. der »Arbeitsproduktivität« realisiert: als Produktionsausweitung oder als Minderung des Arbeitsvolumens bzw. als Kombination von beidem. Weil die Erörterung dieses klar konturierten Entscheidungsproblems inklusive der jeweiligen Entschei-

dungsfolgen aus der Analyse ausgeschlossen bleibt, kann Althammer seine unausgesprochene Beliebigkeitsprämisse, die der Zurückweisung der These einer »Krise der Erwerbsarbeit« und dem Festhalten an Erwerbsarbeit als Normalmodell dient, aufrechterhalten. So fließt in seine wissenschaftliche Analyse im Hintergrund offenbar eine tief verankerte Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell ein, welche die Ausdeutung der empirischen Fakten beinahe unmerklich, aber umso folgenreicher anleitet und zu einer fragwürdigen Selektivität der Betrachtung führt, welche die zentralen Argumente der Vertreter der Diagnose einer »Krise der Erwerbsarbeit« nicht angemessen berücksichtigt. Seine Analyse erscheint aus diesem Grund weniger als neugierig-unvoreingenommene Prüfung der Hypothese einer »Krise der Erwerbsarbeit« anhand verfügbarer Fakten, denn als voreingenommene Bestätigung und Verteidigung der geteilten Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell mit Hilfe der Wissenschaft.

Ruft man sich den von Althammer eingangs formulierten Anspruch einer »Versachlichung« und Verwissenschaftlichung der Diskussion zur These der »Krise der Erwerbsarbeit« in Erinnerung, so wird deutlich, dass der betont sachliche Duktus seiner Argumentation angesichts der faktischen wertgebundenen Voreingenommenheit in wesentlicher Hinsicht einen *technokratischen* Charakter hat. Denn die im Spiel befindlichen Wertbindungen entfalten unter dem Anschein rein wissenschaftlicher Sachlichkeit versteckt und umso unkontrollierter ihren voreinnehmenden Einfluss auf die Argumentation. Sicher wäre es abwegig, diesen technokratischen Zug als etwas Bewusst-Strategisches zu deuten. Alles spricht vielmehr dafür, dass sich die tief verwurzelte, habitualisierte Wertbindung als dem sozialen Unbewussten angehörige schlicht unbemerkt in die wissenschaftliche Analyse eingeschlichen und dort zu einer in entscheidender Hinsicht voreingenommenen, selektiven Wahrnehmung geführt hat, die sich trickreich-unbewusst diejenige Bestätigung sucht, die sie zur Selbstvergewisserung benötigt. Wir stoßen hier letztlich auf ein Grundproblem aller Sozialwissenschaften, besonders derjenigen, die sich mit der eigenen Gegenwartsgesellschaft beschäftigen. Während es bei der Archäologie, der Geschichtswissenschaft, der Ethnologie usw. immer schon eine Distanz zum Gegenstand gibt, muss diese bei der Soziologie, der Wirtschaftswissenschaft etc., sofern diese die Gegenwart erforschen, erst durch methodisches Vorgehen hergestellt werden, da der Wissenschaftler diesem Gegenstand wie seine Zeitgenossen auch in mancher Hinsicht sehr »nah« ist und »befangen« gegenübersteht. Es ist das alte Problem, das Max Weber im Auge hatte, wenn er die Werturteilsfreiheit als Herausforderung der (Sozial-)Wissenschaft hervorhob. In der Grundeinkommensdiskussion ist dieses Problem besonders virulent und ist das Implizitbleiben von Wertprämissen in Argumentationen geradezu notorisch, sodass sich

Althammers mit impliziten Wertprämissen operierende Argumentationsweise keineswegs als Sonderfall ausnimmt. Sie ist geradezu typisch für politikberatende Wirtschaftswissenschaftler, weil in den Wirtschaftswissenschaften kulturelle Wertprämissen seltener selbst zum Forschungsgegenstand werden als etwa in der Soziologie und weil die politikberatende Wissenschaft oft auf in der Praxis geltenden Wertprämissen aufbaut, die sie selten infrage stellt.

Althammer zieht am Ende der zitierten Passage aus seiner Ausdeutung des sinkenden Arbeitsvolumens und der dabei berücksichtigten Entwicklung der Erwerbstätigenzahl den Schluss, dass »zur Beurteilung der Beschäftigungssituation [...] damit die Zahl der Erwerbstätigen ein besserer Indikator [ist] als das Arbeitsvolumen« (Althammer 2002: S. 35). Betrachtet man die Aussage für sich genommen, so erscheint sie als trivial und in sich beinahe tautologisch, da für die »Beschäftigungssituation« natürlich die Erwerbstätigen- bzw. Beschäftigtenzahl aussagekräftiger ist als das Arbeitsvolumen. Diesen tautologischen Sinn kann Althammer aber nicht im Auge haben, denn seine Aussage muss für seine Argumentation eine Relevanz besitzen. Es muss auch ein Motiv geben, dass er das Arbeitsvolumen mit der Erwerbstätigenzahl vergleicht; würde ihn allein die »Beschäftigungssituation« interessieren, hätte er dazu keinen Grund und müsste er vielmehr auch die Arbeitslosenzahl einbeziehen. Der eigentliche Aussagesinn erschließt sich über die Konjugation »damit«, die den Satz als Schlussfolgerung aus dem Vorausgesagten präsentiert. In dieser vorausgehenden Passage steht die Ausdeutung des Arbeitsvolumens im Vordergrund, das seinerseits als *Indikator der Arbeitsnachfrage* thematisch ist. Demnach ist nicht allein die »Beschäftigungssituation«, sondern dahinter zugleich die Arbeitsnachfrage der Bezugspunkt der Aussage und vergleicht Althammer das Arbeitsvolumen und die Erwerbstätigenzahl als Indikatoren der Arbeitsnachfrage mit dem Ergebnis, dass die Erwerbstätigenzahl diesbezüglich der aussagekräftigere Indikator sei. Diese Interpretation findet später eine Bestätigung. In der Zusammenfassung des Buches, in der Althammer auch das Ergebnis des Kapitels zur Arbeitsnachfrage resümiert, aus dem das obige Zitat stammt, heißt es:

»Weiterhin wurde deutlich, dass die prekäre Beschäftigungssituation nicht auf einen Rückgang der Arbeitsnachfrage zurückzuführen ist; es ist vielmehr nicht gelungen, das gestiegene Erwerbspersonenpotenzial durch einen ebenso kräftigen Anstieg der Arbeitsnachfrage zu absorbieren. Insofern sind krisenhafte Erklärungsansätze, die einen säkularen Trend zur Freisetzung des Faktors Arbeit unterstellen, bereits im Ansatz verfehlt.« (Althammer 2002: S. 129)

In dieser Schlussbemerkung identifiziert Althammer die Arbeitsnachfrage offenkundig mit der Erwerbstätigenzahl, denn nur die Entwick-

lung dieser Zahl entspricht seiner Problembeschreibung, dass es nicht gelungen sei »das gestiegene Erwerbspersonenpotenzial durch einen *ebenso kräftigen Anstieg der Arbeitsnachfrage* zu absorbieren«. Die durch Kursivdruck hervorgehobene Formulierung impliziert, dass die Arbeitsnachfrage ebenfalls gestiegen sei, wenn auch nicht ebenso kräftig wie das Erwerbspersonenpotenzial. Das trifft für die Entwicklung der Erwerbstätigenzahl zu, aber nicht für das Arbeitsvolumen (vgl. die oben abgedruckten Schaubilder von Althammer).

Mit der Ersetzung des Arbeitsvolumens durch die Erwerbstätigenzahl als Indikator der Arbeitsnachfrage vollzieht Althammer ein abenteuerliches Manöver. Denn selbst wenn er mit seiner impliziten Behauptung, es sei eine Frage des Beliebens, wie man als Gemeinwesen die Produktivitätsgewinne realisiere, recht hätte, folgte daraus keineswegs, dass das Arbeitsvolumen der schlechtere Indikator für die Arbeitsnachfrage sei als die Erwerbstätigenzahl. Das Arbeitsvolumen hat zwar als Indikator der Arbeitsnachfrage seine Grenzen. So drückt es die tatsächlich gedeckte Arbeitsnachfrage aus, nicht aber eine womöglich vorhandene ungedeckt bleibende Nachfrage. Insofern kann es auch der Fall sein, dass parallel zu einem sinkenden Arbeitsvolumen eine wachsende ungedeckte Arbeitsnachfrage besteht. Das gilt aber für die Erwerbstätigenzahl ganz genauso, da auch sie nur die tatsächlich gedeckte Arbeitsnachfrage betrifft. Während jedoch das Arbeitsvolumen zumindest die gedeckte Arbeitsnachfrage als Volumengröße adäquat ausdrückt, bleibt die Erwerbstätigenzahl diesbezüglich abstrakt, da sie nicht besagt, in welchem Umfang Erwerbsarbeit geleistet wird, lediglich wie viele Personen solche Arbeit leisten. Warum also ersetzt Althammer das Arbeitsvolumen durch die Erwerbstätigenzahl? Das – wohl kaum bewusste – Motiv scheint letztlich zu sein, dass sich die Beschäftigungssituation so deutlich günstiger darstellt und dass dieses »geschönte« Bild das Skandalon eines säkularen Trends zum Sinken des Arbeitsvolumens in den Hintergrund rücken lässt. Wenn man sagen kann, dass das seit 150 Jahren zu beobachtende Sinken des Arbeitsvolumens nichts Notwendiges habe und man die Produktivitätsgewinne beliebig auch zur Produktionsausweitung nutzen könne; wenn man das Problem der Massenarbeitslosigkeit so betrachten kann, dass es lediglich nicht gelungen sei, »das gestiegene Erwerbspersonenpotenzial durch einen ebenso kräftigen Anstieg der Arbeitsnachfrage zu absorbieren«, dann sieht die Lage für die traditionelle Leistungsethik nicht allzu schlecht aus. Man kann dann sogar auf beachtliche beschäftigungspolitische Erfolge verweisen (die erreichte Ausweitung der Erwerbstätigenzahl) und kann befriedigt konstatieren, dass die Massenarbeitslosigkeit vor allem die Folge einer begrüßenswerten Errungenschaft sei: der wachsenden Frauenerwerbsbeteiligung bzw. der stärkeren Gleichberechtigung der Geschlechter.

(2) Für die Arbeitslosigkeit ist die marktverzerrende Behinderung einer freien Lohnbildung durch zu hohe Tariflöhne und staatliche Lohnersatzleistungen verantwortlich angesichts drastisch verschärfter Konkurrenz aus Billiglohnländern – Hans Werner Sinn

Hans Werner Sinn, Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und Präsident des dortigen ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, ist einer der renommiertesten Ökonomen in Deutschland und hatte in den vergangenen Jahren durch sein Wirken in der Öffentlichkeit und seine Mitarbeit im Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium großen Einfluss auf die wirtschafts- und sozialpolitische Diskussion. In seinem Bestsellerbuch »Ist Deutschland noch zu retten?« (Sinn 2005) kommt er auch auf die These zu sprechen, »den Deutschen gehe die Arbeit aus, weil der technische Fortschritt notwendigerweise die einfache Arbeit verdränge« (S. 16). Er bringt diesbezüglich auf geradezu idealtypische Weise eine Argumentation zur Geltung, der in verschiedenen Varianten und Ausprägungen viele Wissenschaftler, Politiker, Verbandvertreter usw. in den letzten Jahren gefolgt sind.

Das Buch wendet sich an die Allgemeinheit und bezieht Position in der öffentlichen Debatte zur Zukunft Deutschlands. Es handelt sich also nicht um eine wissenschaftliche Publikation, sondern um die intellektuelle Streitschrift eines Wissenschaftlers, in der dieser zwar seinen ökonomischen Sachverstand gebraucht, aber die wissenschaftliche Werturteilsfreiheit naturgemäß auch überschreitet und wertbezogen für konkrete politische Entwürfe Partei ergreift. »Intellektuelles Handeln« im Sinne der Sozialfigur des »Intellektuellen« ist grundsätzlich wertbezogen und richtet sich an die politische Öffentlichkeit, die für bestimmte praktische, zwangsläufig wertende Lösungsentwürfe mit den Mitteln des besseren Arguments als Gefolgschaft gewonnen werden soll, wohingegen wissenschaftliches Handeln der Wertfreiheit verpflichtet ist und sich in der Regel innerhalb der Professionsgemeinschaft der Forscher vollzieht (vgl. hierzu Oevermann 2003; Franzmann 2004).

Die These, »den Deutschen gehe die Arbeit aus, weil der technische Fortschritt notwendigerweise die einfache Arbeit verdränge« (S. 16) kommentiert Sinn bereits im Prolog seines Buches mit dem Satz: »Ökonomen stehen die Haare zu Berge, wenn sie sich mit solchem Unfug auseinander setzen müssen«. Selbst wenn es stimmen sollte, dass die überwältigende Mehrheit der Ökonomen so über die genannte These denkt und derart ablehnend und emotional auf sie reagiert, bedeutet es doch eine Anmaßung, für die gesamte Zunft zu sprechen. Das Motiv ist leicht zu erkennen. Zur Stärkung der eigenen wirtschafts- und sozialpolitischen Position soll die gesamte Autorität der (zuständigen)

Wissenschaft mobilisiert werden, in der es angeblich keinerlei Meinungsverschiedenheiten gäbe, sondern eine einhellige Ablehnung der These vorherrsche, weil die These – so legt Sinns Kommentar implizit nahe – von der Faktenlage zweifelsfrei widerlegt werde und daher kein sachverständiger Fachmann etwas von ihr halte, nur ökonomisch unwissende Laien – »Dr. Fritzchen Müller« wie Sinn sich im Buch zuweilen über solche Laien lustig zu machen pflegt. Es handelt sich also gegenüber der Öffentlichkeit um eine Rhetorik der Einschüchterung mit Hilfe der Autorität der Wissenschaft, die allenfalls dann unproblematisch wäre, wenn sie dazu diene, als Wissenschaftler in der Öffentlichkeit Gehör für eine Argumentation in der Sache zu finden, die tatsächlich wissenschaftlich als zweifelsfrei bewiesen gelten kann und die die Öffentlichkeit bislang einfach nicht zur Kenntnis genommen hat. Der anmaßende Ton weckt allerdings den Verdacht, dass hier eine technokratische Bevormundung der Öffentlichkeit betrieben wird, was eine Verletzung der Logik intellektuellen Handelns bedeutete, das sich um Gefolgschaftsbildung in der Öffentlichkeit mittels sachhaltiger Argumente und nicht durch autoritätsmobilisierende Einschüchterung zu bemühen hat. Wie es sich wirklich verhält, können letztlich nur die wissenschaftlichen Geltungsgründe zeigen, auf die sich Sinn hier beruft. Er muss tatsächlich zweifelsfrei zeigen können, dass die Wirklichkeit der These klar widerspricht.

Betrachten wir daher, wie er an späterer Stelle in der Sache argumentiert. Im 2. Kapitel »Wie wir die Wettbewerbsfähigkeit verloren« (S. 61 ff.) plädiert er im letzten Abschnitt »Länger arbeiten« (S. 129 ff.) zur Lösung der Wettbewerbsprobleme der deutschen Wirtschaft für eine unentgeltliche allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit, wodurch insbesondere eine Senkung der im Vergleich zu anderen Ländern sehr hohen Stundenlohnkosten erreicht werden soll. In diesem Rahmen geht er auch auf eine von »den Gewerkschaften« (S. 129) geäußerte Befürchtung ein:

»Wäre die Befürchtung, dass die Arbeitszeitverlängerung zu mehr Arbeitslosigkeit führt, gerechtfertigt, dann müsste der technische Fortschritt, der die Leistungsfähigkeit von Kapital und Arbeit erhöht, ebenfalls eine solche Wirkung haben. Die kapitalistische Entwicklung der letzten zweihundert Jahre, die durch gewaltige technische Fortschritte gekennzeichnet war, hätte dann zu einer fortwährend wachsenden Arbeitslosigkeit in den westlichen Industrieländern führen müssen. Davon kann indes nicht die Rede sein. Es gibt zwar immer wieder Zyklen mit wachsender Arbeitslosigkeit, die aus Koordinationsfehlern resultieren, und es gab auch stets Länder wie Deutschland, die über längere Phasen ihrer Geschichte Probleme hatten, aber es gibt keinen systematischen Trend. Die Arbeitslosigkeit der entwickelten Welt ist heute nicht höher, als sie vor hundert

Jahren war, obwohl es einen gewaltigen technischen Fortschritt gegeben hat.« (S. 132 f.)

Den Hauptfokus bilden der Vorschlag einer unentgeltlichen Arbeitszeitverlängerung und die darauf bezogene Befürchtung der Gewerkschaften. Auf die Frage nach einem Zusammenhang zwischen technischem Fortschritt und Arbeitslosigkeit kommt Sinn zu sprechen, weil er darin eine Parallele zum von den Gewerkschaften befürchteten Wirkungszusammenhang erblickt. Durch die empirische Widerlegung eines Zusammenhangs zwischen technischem Fortschritt und Arbeitslosigkeit möchte er zugleich die im Fokus stehende Befürchtung der Gewerkschaften zerstreuen. Was es mit dieser Parallelität auf sich hat, brauchen wir hier nicht zu klären, da uns lediglich interessiert, was Sinn zur Frage eines Zusammenhangs zwischen technischem Fortschritt und Arbeitslosigkeit ausführt.

Er leugnet einen solchen Zusammenhang und führt als empirischen Beleg die zweihundertjährige Geschichte kapitalistischen Wirtschaftens in den westlichen Industrienationen an. Diese sei durch gewaltige technische Fortschritte, aber nicht durch eine fortwährend wachsende Arbeitslosigkeit geprägt. In der Tat ließe sich der in Rede stehende Zusammenhang, wenn überhaupt, erst ab Mitte der 1970er Jahre in den Arbeitslosenzahlen greifen, als in vielen Industrienationen eine strukturelle Massenarbeitslosigkeit entstand, die sich sukzessive vergrößerte. Über die Ursachen dieser Massenarbeitslosigkeit lässt sich weiterhin streiten und wird auch gestritten – Sinn deutet sie als das Ergebnis von »Koordinationsfehlern«. Angesichts dieses Streits liegt das Hauptgewicht seines empirischen Arguments auf der Zeit davor bzw. auf der Gesamtschau der zweihundertjährigen Entwicklung, vor deren Hintergrund sich die moderne Massenarbeitslosigkeit als relativ kurze Phase ausnimmt, wobei noch hinzukommt, dass sie in einigen Ländern deutlich abgebaut werden konnte. Nun ist diese historische Evidenz allerdings erschlichen, denn für die Erörterung des Zusammenhangs zwischen technischem Fortschritt und Arbeitslosigkeit ist, wie im vorausgehenden Abschnitt deutlich geworden sein sollte, insbesondere die historische Entwicklung der Arbeitsnachfrage bzw. des Arbeitsvolumens von Belang, die hier einfach ausgeblendet wird. Bezieht man diese mit ein, sieht die Lage völlig anders aus. Dann lässt sich die historische Phase vor 1975 nicht mehr unumwunden als empirischer Beleg gegen einen Zusammenhang von technischem Fortschritt und Arbeitslosigkeit verwenden, wie Sinn es tut. Diese lange Phase erscheint dann umgekehrt, das gilt zumindest für die deutsche Geschichte, eher als Bestätigung eines solchen Zusammenhangs.

Bezeichnenderweise interpretiert Sinn den in Frage stehenden Wirkungszusammenhang von vornherein verdinglicht als *direkten*, denn

nur ein solcher wird durch die von ihm bemühte Geschichte klar widerlegt. Eine solche Interpretation ist aber schon vor jeder empirischen Prüfung unsinnig. Ein Zusammenhang könnte, wenn, dann nur *vermittelt* bestehen: über eine aus der Perspektive der Gemeinwesen auf Dauer nicht – höchstens um den Preis der Unvernunft – zu vermeidende Realisierung von Produktivitätsgewinnen auch zur Minderung des Arbeitsvolumens. Diese Minderung bedeutet eben nicht automatisch Arbeitslosigkeit. Sie kann sich wie oben dargelegt auf verschiedene Weise realisieren, und erst ab einer bestimmten Entwicklungsstufe (wenn die fortgesetzte Arbeitszeitverkürzung zur Humanisierung der Arbeit obsolet geworden ist) stellt sich die Frage, ob der technische Fortschritt zu einer Minderung des Arbeitsvolumens in der spezifischen Form zunehmender Arbeitslosigkeit führt. Bei der empirischen Prüfung dieser Frage muss außerdem im Blick gehalten werden, dass es auch vorstellbar ist, dass moderne Gemeinwesen eine naturwüchsig durch die Produktivitätsentwicklung beförderte Arbeitslosigkeit mit aller Macht unterdrücken, weil sie die Erwerbsarbeit als Normalmodell allem anderen überordnen und für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beinahe jeden Preis zu bezahlen bereit sind. Zu dieser Prüfung gehört daher auch die eingehende Analyse der Grundzüge der gesamten »politischen Ökonomie« eines Gemeinwesens, von dessen wirtschafts- und sozialpolitischen Weichenstellungen und der darin sich ausdrückenden Wertentscheidungen. Aus diesem Grund lässt sich diese Prüfung auch nicht kurzerhand, mit wenigen ausgewählten Indikatoren, erledigen.

Selbst wenn es jemanden gäbe, der ernsthaft die These eines *unmittelbaren* Zusammenhangs zwischen technischem Fortschritt und Arbeitslosigkeit verträte – mir ist niemand bekannt –, bedeutet diese verdinglichende Interpretation der These durch Sinn, der ja ein Gegner der These ist, dass ein Popanz aufgebaut wird. Denn er interpretiert die These pauschal auf diese Weise, so als ob keine andere Interpretation möglich wäre bzw. als ob die These nicht (vor allem) in einer anderen Interpretation vertreten würde. Wenn man sich fragt, warum ein derart seriöser und versierter Wissenschaftler es offenbar nötig hat, bei diesem Thema einen Pappkameraden aufzubauen, so findet man die Antwort unmittelbar in den Ausführungen im Anschluss:

»Man überlege sich auch einmal, was es bedeuten würde, wenn das Gewerkschaftsargument stimmen würde. Dann müsste man eigentlich sofort jegliche Forschung und Entwicklung in Deutschland verbieten, die zu Produktivitätsverbesserungen führt, denn da die dadurch hervorgerufenen ökonomischen Effekte im Wesentlichen die gleichen sind wie bei einer Arbeitszeitverlängerung, wäre eine zunehmende Arbeitslosigkeit die Folge. Offenbar wäre dies eine absurde Implikation.« (S. 133)

Wie kommt Sinn darauf, dass man, würde es tatsächlich einen Zusammenhang zwischen technischem Fortschritt und Arbeitslosigkeit geben, »jegliche Forschung und Entwicklung«, also gewissermaßen den technischen Fortschritt, verbieten müsste? Sieht man einmal von der inhaltlichen Seite des technischen Fortschritts ab²⁰ und betrachtet diesen wie Sinn unter dem formalen Gesichtspunkt der »Produktivitätsverbesserung«, dann ist ein solcher »Fortschritt« sicherlich etwas Positives. Auf ihn gründet sich der materielle Reichtum moderner Gemeinwesen, der seinerseits eine wichtige Grundlage für das Kulturleben darstellt. Auf ihn verzichten zu müssen, wäre in der Tat ein ausgesprochen hoher Preis – dass auch Sinn dies so sieht, impliziert dessen Schlussbemerkung. Angesichts der Positivität und großen Bedeutung der Produktivitätsentwicklung läge daher, »wenn das Gewerkschaftsargument stimmen würde«, der Schluss viel näher, die *Arbeitslosigkeit* als Ausdruck eines Reichtums an Produktivitätsfortschritten zu begreifen und ihr die Negativität zu nehmen, die damit zusammenhängt, dass Erwerbsarbeit als Normalmodell gilt, sodass diejenigen, die dieses Modell – zum überwiegenden Teil aufgrund des strukturellen Mangels an Arbeitsplätzen – nicht erfüllen können, als hilfsbedürftige Gescheiterte stigmatisiert werden. Mit einem zum Leben ausreichenden bedingungslosen Grundeinkommen hätte »Arbeitslosigkeit« zwar weiterhin den Nachteil, dass man im Unterschied zu Erwerbstätigen keinen Hinzuverdienst hätte, dafür aber auch den Vorteil des Privilegs der Freiheit von arbeitsvertraglichen Zwängen und Fremdbestimmungen bzw. des Privilegs der selbstbestimmten Muße.

Dass man, »wenn das Gewerkschaftsargument stimmen würde«, »eigentlich sofort jegliche Forschung und Entwicklung in Deutschland verbieten« müsste, ist hingegen ein Schluss, der *nur unter der Prämisse* Gültigkeit beanspruchen kann, dass an Erwerbsarbeit als Normalmodell um jeden Preis festzuhalten ist, weil man sie als Wert an sich versteht, als ein unantastbares, nicht zu hinterfragendes Heiligtum, zu dessen Erhaltung notfalls anderes geopfert werden muss, in letzter Konsequenz sogar der technische Fortschritt. Zweifellos ist sich Sinn im Klaren darüber, dass der Verzicht auf Produktivitätsfortschritte absurd wäre. Aber statt daraus zu schließen, dass gegebenenfalls die Erwerbsarbeit als Normalmodell infrage zu stellen wäre, gelangt er, weil dies für ihn offensichtlich tabu ist, stattdessen zum Schluss, dass das Gewerkschaftsargument nicht stimmen könne. Er schlussfolgert also nach der Devise »Was nicht sein darf, das kann nicht sein«, was in sich eine Abwehrformation darstellt. Man sieht daran sehr anschaulich, wie Wertbindungen die wissenschaftliche Analyse beeinträchtigen können.

20 Ob technologische und organisatorische Entwicklungen als »Fortschritt« zu bezeichnen sind, ist natürlich auch eine konkret-inhaltliche Frage.

In seiner Funktion als Wissenschaftler hätte es für ihn nahegelegen, seine Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normmodell zumindest dort einzuklammern, wo es um die Analyse der Krisenkonstellation und die Zeitdiagnose geht. Stattdessen baut er – wahrscheinlich ohne sich dieses Umstands bewusst zu sein – schon in der Analyse weitgehend unkontrolliert auf der Prämisse der Geltung dieser Wertbindung auf. Seine Argumentationsweise bestätigt auch die obige Deutung, dass ein Festhalten an Erwerbsarbeit als Normalmodell eine Dynamik freisetzt, die in letzter Konsequenz sogar dazu tendiert, sich gegen die Produktivitätsentwicklung zu wenden.

Werfen wir nun auch einen kurzen Blick auf die eigentliche Stoßrichtung seiner Problemdiagnose und seines Lösungsansatzes, die er in seinem Bestseller-Buch entwickelt und die ein breites Segment des Reformdiskurses der letzten Jahre repräsentieren. Die Betrachtung muss äußerst knapp ausfallen und beschränkt sich ganz darauf, die Stoßrichtung holzschnittartig vor Augen zu führen, um sie daraufhin selektiv und auch nur grob in den Grundzügen von der Diagnose einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« und dem Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens abzugrenzen. Er konstatiert ganz im Geiste »neoklassischen« Denkens:

»Eine sich selbst überlassene Marktwirtschaft ist mit Hilfe der Lohn- und Preissignale in der Lage, die Beschäftigungspotenziale in allen Segmenten des Arbeitsmarkts voll auszunutzen und ein Maximum an wirtschaftlichem Wohlstand zu erzeugen.

Wenn indes durch die Intervention der Gewerkschaften oder die Lohnersatzleistungen des Sozialstaates in das freie Spiel der Marktkräfte eingegriffen wird, indem der Wirtschaft eine andere Lohnstruktur aufgezwungen wird als jene, die sie selbst hervorbringt, entsteht Arbeitslosigkeit, und zwar speziell bei jenen Arbeitnehmergruppen, die man begünstigen wollte.« (Sinn 2005: S. 205 f.)

Wie in diesem Zitat deutlich wird, betrachtet Sinn Marktverzerrungen als den maßgeblichen Grund der Arbeitslosigkeit. Würde man diese Verzerrungen auflösen und einer vollkommen freien Lohnbildung Raum schaffen, ergäbe sich, so Sinns Erwartung, Vollbeschäftigung.²¹ Mit Blick auf die gewerkschaftlich durchgesetzten Tarifverträge und die staatlichen Lohnersatzleistungen spricht er davon, dass »der Wirtschaft« eine Lohnstruktur »aufgezwungen« würde. Nun ist zwar nicht

21 Auf der gleichen Buchseite sagt er dies auch explizit: »Bei jeder möglichen Entwicklung der internationalen Wettbewerbsverhältnisse und der Qualifikationsstruktur der Arbeitskräfte gibt es eine dazu passende Entwicklung der Lohnstruktur, die Vollbeschäftigung auch bei den gering Qualifizierten sichert.« (S. 205). Vgl. hierzu auch S. 210.

zu bestreiten, dass hier Eingriffe in das »freie Spiel der Marktkräfte« vorliegen, und es ist sicherlich begründet, die Folgen dieser Eingriffe zu problematisieren. Aber sich so auszudrücken, erscheint doch als reichlich überzogen, wenn man berücksichtigt, dass es dieses »freie Spiel der Marktkräfte« im Sinne eines zivilisierten Wettbewerbs jenseits der Ordnungsrahmen politischer Gemeinschaften, von denen »die Wirtschaft« ein Teil ist, eigentlich gar nicht gibt.

Eine »Marktwirtschaft« im heute gebräuchlichen Sinne wird allererst durch politisch-kulturelle Regeln und Regelungen *konstituiert*, für deren Bestimmung und Einhaltung politische Gemeinwesen verantwortlich zeichnen. Und diese Gemeinwesen haben, um lebensfähig zu sein, ein grundlegendes Problem zu lösen: jedes Mitglied benötigt einen Lebensunterhalt bzw. ein Mindesteinkommen. Sofern das »freie Spiel der Marktkräfte« nicht allen Bürgern ein ausreichendes Einkommen verschafft, müssen sich daher die Gemeinwesen, die auf solidarischen Bindungen beruhen, Mittel und Wege überlegen, wie sie den betroffenen Bürgern notfalls auch jenseits der marktwirtschaftlichen Dynamik ein Mindesteinkommen ermöglichen können. Die gewerkschaftlich durchgesetzten Tarifverträge (in einigen anderen Ländern stattdessen gesetzliche Mindestlöhne) und die staatlichen Lohnersatzleistungen sind auch Antworten auf dieses Mindesteinkommensproblem. Gemeinwesen haben daher selbstverständlich das Recht, zur Lösung dieses elementaren Problems dem »freien Spiel der Marktkräfte« in ihren Ordnungsrahmen gegebenenfalls Grenzen zu setzen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob nicht Lösungsansätze vorstellbar sind, die mit weniger Beschränkungen der marktwirtschaftlichen Dynamik auskommen – Beschränkungen, die oft auch eine Beschränkung der Wohlstandsproduktion bedeuten.

Sinn pflegt demgegenüber im vorausgehenden Zitat ein Stück weit die »neoliberale« Kampfrhetorik einer Verteidigung der Freiheitsrechte der Wirtschaft, in der »die Wirtschaft« tendenziell als eigenständiges Gemeinwesen erscheint, das von Fremdherrschern unterdrückt wird und von außen Beschränkungen auferlegt bekommt. Dass diese Präsupposition unangemessen ist, bestätigt er aber indirekt selbst, wenn er *nicht*, wie man angesichts der zitierten Sätze erwarten könnte, für die vollständige »Deregulierung« des Arbeitsmarktes bzw. für die ersatzlose Streichung der durch Tarifverträge und staatliche Lohnersatzleistungen besorgten Mindesteinkommensregelungen plädiert, sondern stattdessen das von ihm und dem ifo-Institut formulierte Modell der »Aktivierenden Sozialhilfe« propagiert:

»Statt den weniger Leistungsfähigen Lohnersatzleistungen zu zahlen, ist es besser, ihnen Lohnergänzungsleistungen zu gewähren. Zuzahlungen, die zum Lohn hinzutreten, müssen die Zahlungen, die anstelle des Lohnes gewährt werden, ersetzen. Die Devise muss

sein, dass jeder, der es kann, nach seiner Kraft arbeitet, dass aber der Staat denen, die dabei nicht genug verdienen, eine Sozialhilfe hinzuzahlt, die so bemessen ist, dass in der Summe aus Sozialhilfe und selbst verdientem Geld der Sozialstandard der Gesellschaft erreicht wird.« (Sinn 2005: S. 226 f.)

Auf die Details dieses Modells kann hier nicht näher eingegangen werden. Erwähnt sei aber noch der folgende Gesichtspunkt: »Der ifo-Vorschlag ist so gestaltet, dass es für Michel insbesondere attraktiv wird, erste Schritte ins Arbeitsleben zu wagen, statt untätig zu bleiben« (S. 230). Es soll also mit dem Modell die verschiedentlich diskutierte »Armutsfalle« aufgelöst werden, wonach Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit festgehalten würden, weil sich Erwerbsarbeit im Vergleich zu Lohnersatzleistungen ökonomisch nicht lohne.²² Aus welchem Grund lehnt Sinn nun aber die vollständige Deregulierung des Arbeitsmarkts ab? Die Antwort auf diese Frage findet sich in folgenden Sätzen:

»Das Modell der Aktivierenden Sozialhilfe geht davon, dass dauerhaft eine große Zahl von Menschen einen Lohnzuschuss benötigt, weil ihr Markteinkommen gemessen an den sozialen Standards dieser Gesellschaft zu niedrig ist.« (S. 235)

»Helfen muss man, denn das erfordert das Solidaritätsprinzip. Den Nachtwächterstaat können wir in Deutschland nicht gebrauchen.« (S. 225)

Sinn sieht also durchaus, dass Gemeinwesen aufgrund der solidarischen Bindungen, die für sie wesentlich sind, ihren Mitgliedern ein Mindesteinkommen sichern müssen, wenn der Markt ein solches nicht hergibt. Das Modell, das er vorschlägt, würde zwar die Lohnbildung von Beschränkungen befreien, wie er es zum Abbau der Arbeitslosigkeit für nötig erachtet. Aber es würde durch dieses Modell zugleich ein umfangreiches Subventionsprogramm errichten: Lohnergänzungsleistungen, welche die »Ware Arbeitskraft« bzw. den »Produktionsfaktor« lebendige menschliche Arbeitskraft durch staatliche Zuzahlungen im Markt stützen. Die Lohnbildung wäre also »frei« insofern, als sich die Löhne im Markt auch frei nach unten bewegen könnten und sich aus diesem Grund für die heute nicht beschäftigten Arbeitskräfte wohl in vielen Fällen ein Lohn bilden könnte, der es für Unternehmer ökonomisch attraktiv machte, die betreffenden Arbeitskräfte einzustellen. Aber dieser »Marktpreis« wäre dabei eben durch staatliche Subventionszahlungen gestützt. Das Modell der Aktivierenden Sozialhilfe kann also beim bes-

22 Zur empirischen Kritik dieses bezeichnenderweise einseitig auf ökonomische Anreizstrukturen abhebenden Theorems vergleiche Gebauer, Petschauer & Vobruba 2002.

ten Willen nicht als »sich selbst überlassene Marktwirtschaft« gelten, wie das in Sinns Darlegungen erscheint. Und würde man auf die Lohnsubventionen verzichten, könnte man zwar schon viel eher von einer »sich selbst überlassenen Marktwirtschaft« sprechen. Dann würde der »Ware Arbeitskraft« allerdings auch massenhaft Hunger oder gar ein Verhungern drohen, bis sich auf diesem zynischen Wege das Verhältnis von Angebot und Nachfrage wieder »ausgeglichen« hätte, was Sinn offensichtlich selbst nicht will.

Hinter seinem Subventionsprogramm der Aktivierenden Sozialhilfe steht letztlich die Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell. Vor ihrem Hintergrund werden in seinem Reformkonzept niedrig-qualifizierte und niedrig-produktive Formen der Erwerbsarbeit faktisch nicht nur gegenüber der Konkurrenz aus Billiglohnländern subventioniert, sondern natürlich genauso auch gegenüber Maschinenlösungen u. ä. bzw. gegenüber dem »technischen Fortschritt«. Denn ökonomisch lässt sich die Subventionswirkung nicht auf erstere begrenzen. Wie sollte das gehen? Also auch dort, wo Unternehmer naturwüchsig, d. h. *ohne* die staatliche Subvention solcher Erwerbsarbeit, Arbeitskräfte durch Maschinen substituieren würden, weil sie so auf einen günstigeren Schnitt kämen, würde die Aktivierende Sozialhilfe als Subvention wirken und gegebenenfalls dazu führen, dass *staatlich gefördert* die Nutzung technischen Fortschritts unterbleibt. Nur wird diese »absurde Implikation« von Sinn ausgeblendet.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde demgegenüber einen sich aus der »Krise der Arbeitsgesellschaft« ergebenden strukturellen Widerspruch aufheben, der die Produktivitätsentwicklung in bislang sicherlich zu wenig erforschtem Ausmaß behindert. Dieser Widerspruch tritt besonders anschaulich als Rollenkonflikt zutage, als Widerspruch zwischen der Rolle des *Unternehmers* einerseits und der des *Arbeitgebers* andererseits. Ein Unternehmer hat die Aufgabe, möglichst effizient die Herstellung der im Rahmen des staatlichen Ordnungsrahmens auf dem Markt – manifest oder latent – nachgefragten Problemlösungen zu organisieren. Das schließt besonders auch die Ersparung von unnötigem Arbeitsaufwand ein, etwa durch den Einsatz neuer Technik und Organisationsformen. Als Arbeitgeber, der er qua geltendem Normalmodell zugleich ist, wird er jedoch von der Öffentlichkeit daran bemessen, wie viele Menschen er beschäftigt. Als Unternehmer müsste er eigentlich *offensiv* rationalisieren, was er aber gegenwärtig in seiner Rolle als Arbeitgeber nicht tun kann, ohne dafür von der Öffentlichkeit kritisiert zu werden. Mit arbeitsplatzbezogenen Rationalisierungsmaßnahmen muss er daher, wenn ihm sein Ruf nicht gleichgültig ist oder sein kann, solange warten, bis solche Maßnahmen aus Wettbewerbsgründen unumgänglich sind und die Existenz des Unternehmens bedroht ist. Erst dann kann er nämlich gegenüber der Öffentlichkeit

und den sein Handeln kritisch prüfenden Gewerkschaften solche Rationalisierungsmaßnahmen legitimieren. Er kann also oft nur *defensiv*, gewissermaßen mit angezogener Handbremse, rationalisieren. Dieser der »Krise der Arbeitsgesellschaft« geschuldete Widerspruch zwischen Unternehmer- und Arbeitgeberrolle ist natürlich höchst unproduktiv. Es läge daher nahe, eine Lösung zu suchen, die Unternehmern legitimiert ermöglichte, *offensiv* zu rationalisieren, um die Allgemeinheit an den daraus entstehenden Wohlstandsgewinnen anschließend zu beteiligen. Eine solche Lösung lieferte das bedingungslose Grundeinkommen, das aufgrund des mit ihm sich vollziehenden Abschieds von Erwerbsarbeit als Normalmodell eben unter anderem die Unternehmer von der Verpflichtung entbinden würde, Arbeitsplätze zu schaffen. Und es stellte zugleich einen Mechanismus der Beteiligung jedes einzelnen Bürgers – der dadurch womöglich seinen Arbeitsplatz und sein Erwerbseinkommen verliert – an der so entfesselten Rationalisierungs- und Produktivitätsdynamik dar.

Im Widerspruch zwischen Unternehmer- und Arbeitgeberrolle spiegelt sich der Zusammenhang zwischen technischem Fortschritt und sinkendem Arbeitsvolumen. Dieser Widerspruch leitet sich seinerseits vom Widerspruch zwischen der Rationalisierungsdynamik bzw. Produktivitätsentwicklung einerseits und der vorherrschenden Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell andererseits ab. Mit Karl Marx' Begrifflichkeit kann man ihn als Widerspruch zwischen den vorhandenen »Produktivkräften« (arbeitsparende Produktionstechnologie und -weisen) und den herrschenden »Produktionsverhältnissen«, die eben maßgeblich durch die traditionelle Leistungsethik geprägt sind, interpretieren. Allerdings zeigt die Beharrlichkeit, mit der sich die Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell trotz langjähriger Krise am Arbeitsmarkt behauptet, sehr deutlich, welche Macht solche geistigen Strukturen haben, die von Marxisten – besonders im Falle religiöser Wertbindungen und Weltbilder – gerne zum bloßen »Überbau« herabgesetzt wurden, wovon sich schon Max Webers Analyse der protestantischen Ethik in ihrer Bedeutung für die historische Entstehung des »Geistes des Kapitalismus« auf überzeugende Weise absetzte.

Ohne die Wertbindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell könnte man im Vergleich zu herkömmlichen »Lohnersatzleistungen« und den von Sinn vorgeschlagenen »Lohnergänzungsleistungen« auch eine dritte Form der Sicherung des Mindesteinkommens ins Auge fassen: ein bedingungsloses Grundeinkommen. Wenn die Bürger an den staatlichen Einnahmen aus dem Wertschöpfungsprozess in Gestalt einer solchen Grundeinkommenszahlung beteiligt würden in einer Höhe, die zum Leben ausreichte, dann würde dadurch weder die niedrig-qualifizierte, niedrig-produktive Erwerbsarbeit noch die Arbeitslosigkeit subventioniert. Allenfalls der Bürger als Bürger würde »subventioniert«. Aber

auch diesbezüglich wäre die Bezeichnung eigentlich unangemessen, da das Grundeinkommen nicht als *Hilfszahlung* sondern als *Bürgerdividende* erscheint, die sich als Anrecht aller Bürger auf eine Beteiligung insbesondere an der ökonomischen Nutzung des über viele Generationen akkumulierten Wissens- und Kulturschatzes interpretieren lässt, als dessen Erben sich alle Bürger verstehen können.

Das Grundeinkommen wurde verschiedentlich als eine Art »Kombilohn« bezeichnet. Aber das ist irreführend. Zwar kann es jeder Bürger für sich ökonomisch wie ein Kombilohn verwenden, in dem er eine niedrig bezahlte Erwerbsarbeit annimmt, deren Lohn ihm zum Leben nicht reicht, sodass das Grundeinkommen die benötigte Differenz ähnlich wie ein Kombilohn deckt. Aber einen echten Kombilohn bekommt man *per definitionem* nur zum Lohn für eine Erwerbstätigkeit als staatliche Lohnergänzung hinzu. Das ist beim bedingungslosen Grundeinkommen gerade nicht der Fall. Man erhält es so oder so. Die Frage, ob es wie eine Lohnersatzleistung oder wie eine Lohnergänzungsleistung gebraucht wird, ist von jedem Bürger *individuell* zu entscheiden. Per se ist es weder das eine noch das andere, sondern einfach eine Bürgerdividende.

Sinns Argumentation zielt vor allen Dingen darauf ab, eine grundlegende historische Transformation auf dem Weltmarkt herauszuarbeiten, welche die Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft in wenigen Jahren drastisch verändert habe. Dazu gehört die Öffnung der riesigen Länder China und Indien zur Marktwirtschaft und zum Weltmarkt mit extrem niedrigen Löhnen, besonders aber auch die Öffnung der osteuropäischen Länder infolge des Falls des Eisernen Vorhangs. Letztere haben zwar nicht derart niedrige Löhne wie China und Indien, aber liegen dafür direkt vor der Haustür. Dabei seien nicht per se die Löhne das Problem, sondern das dort im Vergleich zu Deutschland vielfach sehr viel günstigere Verhältnis der Lohnkosten zur Arbeitsproduktivität bzw. die günstigeren Lohnstückkosten. Die Arbeitsproduktivität sei in Deutschland zwar deutlich höher, aber lange nicht so hoch, wie es nötig wäre, um die noch sehr viel höheren Lohnkosten zu rechtfertigen. So sehr diese Analyse mit Blick auf die von Sinn präsentierten Lohnstatistiken einleuchtet, die daraus abgeleitete Lösung, das Modell der Aktivierenden Sozialhilfe, erscheint keineswegs als zwingend und alternativlos. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde, sofern man es nicht, wie aus den Reihen der Linkspartei vorgeschlagen, mit einem gesetzlichen Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzungen kombinierte, ebenfalls ermöglichen, der Konkurrenz aus Billiglohnländern zu begegnen, allerdings nicht nur auf eine, sondern auf verschiedene Weise – worin zum Ausdruck kommt, dass es der sehr viel universellere Ansatz ist. Bei Sinns Modell würden die niedrig qualifizierten und niedrig produktiven Arbeitskräfte in Deutschland staatlicherseits in die

Lohnkonkurrenz mit vergleichbaren Arbeitskräften in Billiglohnländern (und mit dem technischen Fortschritt) hineingetrieben und dabei aus Steuergeldern subventioniert. Bei einem zum würdigen Leben ausreichenden bedingungslosen Grundeinkommen bliebe es dagegen dem Einzelnen überlassen, ob er sich in diese Konkurrenz begeben will oder ob ihm etwas anderes für ihn als sinnvoller erscheint. Man kommt ja nicht darum herum einzuräumen, dass Billiglohnarbeit für die wenig entwickelten Länder eines der wenigen Mittel ist, sich aus eigener Kraft an den Wohlstand der wohlhabenden Industrienationen anzunähern, ein Gesichtspunkt, der in Sinns Analyse, die ausschließlich aus Sicht der partikularen, deutschen Interessen formuliert ist, ausgeklammert bleibt. Vor diesem Hintergrund erscheint es durchaus als fraglich, ob es vernünftig ist, deutsche Arbeitskräfte von Staats wegen mit Subventionsgeldern in die Konkurrenz mit Billiglohnländern zu schicken, ja zu einer solchen Konkurrenz zu *nötigen*, denn das Modell der Aktivierenden Sozialhilfe sieht eine merkliche Senkung des Sozialhilfeniveaus für arbeitsfähige Arbeitslose vor, sodass man davon kaum noch leben könnte und zur Erwerbsarbeit ökonomisch erst recht gezwungen wäre. Mit einem Grundeinkommen hätte jeder die Möglichkeit, sich stattdessen um eine bessere Qualifikation und um Bildung zu bemühen, die ohnehin die verbliebenen Stärken der etablierten Industrienationen darstellen – obgleich Schwellenländer wie China und Indien bekanntlich auch diesbezüglich deutliche Fortschritte machen. Die Bedingungen dazu wären ihm Vergleich zur Gegenwart sehr viel besser, weil eine zentrale Erfolgsvoraussetzung naturwüchsig gegeben wäre: die Freiwilligkeit. Heute ist »Weiterqualifikation« dagegen oft eine Auflage der Arbeitsagentur. Ein Grundeinkommen würde durch das Mußepotential, das es jedem Bürger zugänglich machte, die Voraussetzung dafür schaffen, dass im Verlaufe des Lebens immer wieder auch Phasen der Bildung durchlaufen werden könnten, wenn dies als sinnvoll erscheint.

»Bildung« im engeren Sinne ist ein Prozess der Bewältigung von »Krisen durch Muße« (Oevermann 1996a), von Krisen also, die sich nicht von außen aufzwingen (wie »Entscheidungskrisen« oder »traumatische Krisen«, Oevermann 2004: S. 165 ff.), sondern die dadurch entstehen, dass man die Zeit hat und sich die Muße nimmt, sich mit Gegenständen bzw. Fragestellungen um ihrer selbst willen zu beschäftigen, wodurch früher oder später bisherige Wahrnehmungsweisen an vorher nicht bemerkten Gegenstandsdetails »in die Krise« geraten und sich in der Suche nach angemesseneren Wahrnehmungsformen in letzter Konsequenz auch die »ganze Person« mit ihren identitätsstiftenden Überzeugungen und Deutungsmustern transformiert. Bildung ist darin das Gegenteil von »Lernen«, das ein Routinevorgang ist (vgl. Oevermann 2005) und als »lebenslanges Lernen« nicht automatisch auch eine grundlegende Transformation der »ganzen Person« impliziert. Bislang ist die Bil-

dungsphase überwiegend auf das Moratorium der Jugend (inklusive der Studien- und Ausbildungszeit) beschränkt, in denen die Heranwachsenden noch vom »Ernst des Lebens« entlastet sind. Diese Entlastung ist essentiell für Bildungsprozesse, weil sie die strukturelle Voraussetzung für Krisen durch Muße ist, die bislang mit dem Eingang ins Berufsleben und der Familiengründung als dem Übergang von der »Probezeit« zur »Bewährungszeit« (Oevermann) ein Ende gefunden haben. Will man erwachsenen Bürgern die Möglichkeit geben, sich im Verlaufe ihres Lebens immer wieder auch grundlegend zu transformieren bzw. als ganze Person weiter zu bilden, dann schafft ein bedingungsloses Grundeinkommen dafür angemessene Bedingungen.

Ein Grundeinkommen böte für »niedrig-qualifizierte« und »niedrigproduktive« Arbeitskräfte aber noch weitere Alternativen zur Konkurrenz mit Arbeitskräften in Billiglohnländern. So könnte man das Grundeinkommen nicht nur zur Bildung und Weiterqualifikation sondern auch als Grundlage dafür verwenden, eine »Existenzgründung«²³ gründlich vorzubereiten. Für wen weder die Bildung und Weiterqualifikation noch die Mühen der »Existenzgründung« individuell lohenswert erscheinen, etwa wegen des Alters, der könnte auch außerhalb der Erwerbsarbeit direkt etwas Sinnvolles tun. In diesem Bereich gäbe es nicht zuletzt einige Aufgaben, die auch der Produktivitätsentwicklung förderlich wären, etwa im Erziehungs- und Bildungsbereich. Dem bezahlten Wissenschaftsbetrieb, der ein Motor der Produktivitätsentwicklung ist, könnte durch ein Grundeinkommen eine ganze Schar von idealistischen, freiwilligen Mitarbeitern zuwachsen. Auf solche Überlegungen verwendet Sinn in seiner Argumentation so gut wie keine Aufmerksamkeit, so als ob die Produktivitätsentwicklung etwas Naturgegebenes wäre, das nicht weiter befördert werden könnte. Deren Beförderung würde allerdings die »Krise der Arbeitsgesellschaft« eher noch verschärfen, weswegen eigentlich nur derjenige eine offensive Förderung der Produktivitätsentwicklung uneingeschränkt gutheißen kann, der bereit ist, sich von Erwerbsarbeit als Normalmodell zu verabschieden. Wie bedeutsam eine solche Förderung wäre, kann man sich exemplarisch klar machen, wenn man sich die gravierenden Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung und des Gesundheitswesens vor Augen hält. Dort wachsen gegenwärtig auf der einen Seite die Finanzierungslasten infolge der erfreulicherweise längeren Lebenserwartung – zum Teil auch aufgrund neuer, kostspieliger Behandlungsmöglichkeiten und weiterer Faktoren. Auf der anderen Seite führt die niedrige, deutlich unterhalb des Reproduktionsniveaus liegende Ge-

23 Der Ausdruck »Existenzgründung« ist bei einem zum Leben ausreichenden bedingungslosen Grundeinkommen eigentlich nicht mehr angemessen.

burtenziffer dazu, dass die Generation der Leistungsträger, welche diese Finanzierungslasten vor allem zu stemmen hat, gegenüber der Generation der Ruheständler deutlich schrumpft, sodass ein Erwerbstätiger enorm wachsende Lasten zu tragen hat. Die Sparpolitik der letzten Jahre war eine defensive Antwort auf dieses Problem. Eine offensive Antwort bestünde darin, die Produktivitätsentwicklung voranzubringen, damit es möglich wird, mit weniger Leistungsträgern die wachsenden Finanzierungslasten zu schultern. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde nicht nur eine offensive Förderung der Produktivitätsentwicklung ermöglichen. Es würde gleichzeitig das Finanzierungsproblem auf doppelte Weise entspannen: (1.) Es würde eine Flexibilisierung des Renteneintrittsalters erlauben, die es denjenigen Rentnern, die aufgrund der heutigen Pauschalregelungen früher als gewollt in den Ruhestand wechseln müssen, ermöglichte, länger erwerbstätig zu sein – und sei es nur in »Altersteilzeit«. Kehrseitig dazu könnten diejenigen, die in der Vergangenheit aus guten Gründen vorzeitig in den Ruhestand wechselten, dies weiterhin tun, im Gegensatz zu der seit einigen Jahren diskutierten und auch von Sinn unterstützten pauschalen Erhöhung des Renteneintrittsalters, die genauso einseitig ist, wie die ihr vorausgehende, von Blüm betriebene pauschale Herabsetzung des Renteneintrittsalters. Das Grundeinkommen würde also produktions- wie bedürfnisgerechte individuelle Lösungen der Arbeitszeit auch im Alter ermöglichen. (2.) Die Geburtenziffer würde sich wahrscheinlich erhöhen, da sich durch ein Grundeinkommen die ökonomischen Bedingungen für Familien erheblich verbesserten. Die *gewünschte* Kinderzahl ist heute angesichts widriger Bedingungen deutlich höher als die *tatsächliche* Kinderzahl, wozu insbesondere auch die ökonomischen Bedingungen beitragen. Das hat jüngst erst die Finanzkrise vor Augen geführt, denn die von der ehemaligen Bundesfamilienministerin von der Leyen als Erfolg ihrer Politik verfrüht gefeierte (faktisch marginale) Steigerung der Geburtenzahlen hat sich offenbar unter dem Einfluss der Finanzkrise schlagartig in einen deutlichen Rückgang verwandelt.

Die von Sinn gegen Lohnersatzleistungen ins Feld geführten Argumente treffen auf das bedingungslose Grundeinkommen nicht zu, und umgekehrt sprechen zentrale Argumente, die er für seine Aktivierende Sozialhilfe geltend macht, ebenso für ein solches Grundeinkommen. Worin unterscheiden sich dann aber beide Konzepte bzw. warum plädiert er nicht für das Grundeinkommen? Es ist vor allem dessen Bedingungslosigkeit, die im Gegensatz zum »Aktivierungsgedanken« seines Ansatzes steht. Ein solches Grundeinkommen würde, wenn es eine zum Leben ausreichende Höhe hätte, die Aufnahme von Erwerbsarbeit der Autonomie des Subjekts überlassen, wohingegen Sinns Modell offenkundig dem international in den 1990er Jahren viel diskutierten Konzept des »aktivierenden Sozialstaats« verpflichtet ist, an dem sich auch

die »Agenda 2010« der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder orientierte. Kennzeichnen dieses Modells ist nicht allein, dass eine in die sozialstaatlichen Institutionen eingeschriebene *Arbeitspflicht* besteht, die Ausdruck davon ist, dass Erwerbsarbeit als Normalmodell gilt. Das war bereits zu Beginn des Bismarckschen Sozialstaats der Fall und auch davor schon. Es verlässt sich vielmehr im Unterschied zu früher nicht mehr darauf, dass diese Arbeitspflicht qua Tradition verinnerlicht ist und der überwiegende Teil der Arbeitslosen *intrinsisch* nach Erwerbsarbeit strebt. Daher sieht es vor, gewissermaßen im Sinne der Leninschen Devise »Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser« und analog zur sozialen Kontrolle in der protestantischen Sektenreligiosität (vgl. Weber 1906) die Arbeitswilligkeit und -bereitschaft der Arbeitslosen systematisch zu prüfen und ihr gegebenenfalls durch Verhängung von zwingenden Sanktionen auf die Sprünge zu helfen. Zwar gab es im Prinzip auch schon früher Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten, allerdings deutlich geringere, und die Praxis war vergleichsweise liberal und vertrauensvoll. Sinn macht diese Liberalität des früheren Sozialstaats bezeichnenderweise direkt für die Massenarbeitslosigkeit mitverantwortlich:

»Dieser Anstieg ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass die Bedingungen, unter denen eine Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird, im Laufe der Zeit immer weiter gelockert wurden und dass sich auch die Bereitschaft der Bevölkerung, Sozialhilfebezug zu beantragen, verstärkt hat. Früher wurde der Sozialhilfebezug als Stigma angesehen, das man gegenüber Nachbarn und Freunden verschwieg. Heute ist der Sozialhilfebezug für viele eine Selbstverständlichkeit der Lebensplanung, die man offensiv einfordert.« (Sinn 2005: S. 209)

Was er hier als einen durch zu große staatliche Liberalität verursachten Sittenverfall deutet, könnte, sofern der zugrunde liegende Sachverhalt so überhaupt besteht, natürlich auch genau umgekehrt *Folge* der Massenarbeitslosigkeit sein, an die sich die Bevölkerung mit Realismus angepasst hat. Wie auch immer. Es ist dieses Misstrauen in die Autonomie des Subjekts, das dem »aktivierenden Sozialstaat« als besondere Prämisse, gemeinsam mit dem ebenfalls so vorher nicht existierenden expliziten Leitbild des autonomen »Arbeitskraftunternehmers«, zugrunde liegt und auch Sinns Aktivierende Sozialhilfe vom bedingungslosen Grundeinkommen unterscheidet. Dieser Prämisse zufolge kann man es den Bürgern, mindestens einem gravierenden Teil von ihnen, nicht zutrauen und zumuten, mit einer so weitreichenden Autonomie, wie sie ein bedingungsloses Grundeinkommen eröffnete, verantwortlich umzugehen. Zu einem verantwortlichen Umgang würde insbesondere gehören, dass die Bürger den existierenden volkswirtschaftlichen Bedarf an Erwerbsarbeit bei ihrer je individuellen Entscheidung für oder gegen

Erwerbsarbeit berücksichtigen. Denn es wäre natürlich ein Problem, wenn sie, egal aus welchen Motiven, massenhaft der Erwerbsarbeit den Rücken zuehrten.

Gegenüber der rot-grünen Variante des »aktivierenden Sozialstaats«, wie sie in den Hartz-Gesetzen Gestalt angenommen hat, reklamiert Sinn für sein Modell, dass es im Übergang von Nicht-Erwerbsarbeit zu Erwerbsarbeit die Verdienstmöglichkeiten konsequenter so gestalte, dass das durch Erwerbsarbeit verdiente Einkommen sich vom ersten Euro ab lohne und eine »Armutsfalle« vermieden würde, wohingegen bei Hartz IV weiterhin eine erhebliche Anrechnung auf erhaltene staatliche Transferzahlungen vorgenommen werde (stufenweise 80 %, 90 % oder gar 100 %), sodass es zur Aufnahme von Erwerbsarbeit im unteren Einkommensbereich materiell nicht genügend ökonomische Anreize gäbe. Tatsächlich ist Sinns Modell diesbezüglich eine höhere Konsequenz nicht abzuspochen. Aber auch ein bedingungsloses Grundeinkommen würde die »Armutsfalle« auflösen. Jeder durch Erwerbsarbeit zu diesem hinzuverdiente Euro gelangte zum erheblichen Teil in die eigene Tasche, denn es fände ja *keinerlei* Anrechnung statt und lediglich Lohn- bzw. Einkommensteuern wären vom Hinzuverdienst abzuführen.²⁴ Daher ist der häufig erhobene Vorwurf, ein bedingungsloses Grundeinkommen böte keine Anreize zur Erwerbsarbeit, offenkundig unsinnig. Die positiven materiellen Anreize zur Aufnahme von Erwerbsarbeit im Niedriglohnbereich wären sogar unbestreitbar sehr viel größer als heute.²⁵

Trotz dieses offensichtlichen Tatbestands wird der Vorwurf in der öffentlichen Diskussion immer wieder vorgebracht. So schrieb zum Beispiel der Ökonom Horst Siebert, der ehemalige Präsident der Weltwirtschaftsinstituts Kiel, in einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung mit Bezug auf das Grundeinkommen:

»Der schwerwiegendste Fehlanreiz bestünde darin, dass die Motivation der Individuen, ihre Arbeitskraft der Volkswirtschaft zur Verfügung zu stellen, schwindet. Warum abends noch Kunden beim Einkauf beraten? Warum als Lastwagenfahrer Güter transportieren? Warum sollte überhaupt noch jemand arbeiten?« (Siebert 2007)

- 24 Bei einer Konsumsteuerfinanzierung, wie sie von Götz W. Werner vorgeschlagen wird, verhielte es sich anders. Dort würde die Einkommensteuer entfallen. Dafür würde auch das Grundeinkommen beim Ausgeben über die Mehrwertsteuer zur Steuererhebung beitragen.
- 25 Dieser Umstand wäre bei der ambitionierten Gesamtschau von Problemen der Finanzierung eines Grundeinkommens, wie sie Ingmar Kumpmann in diesem Buch vornimmt, in jedem Fall noch zu ergänzen und systematisch zu berücksichtigen, so wie einige förderliche Effekte des Grundeinkommens im Hinblick auf die Produktivitätsentwicklung.

Die Mitglieder des von der Bundesregierung bestellten *Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung* und sogenannten »fünf Wirtschaftsweisen« Peter Bofinger, Wolfgang Franz, Bert Rürup, Beatrice Weder di Mauro und Wolfgang Wiegard schreiben in ihrem Jahresgutachten 2007/2008 mit Bezug auf das vom ehemaligen Thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus vorgeschlagene, »Solidarisches Bürgergeld« genannte bedingungslose Grundeinkommen:

»Die relative Armut wäre beseitigt, jegliche Leistungsanreize allerdings ebenso.« (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2007: S. 242)

Wie erklärt es sich, dass renommierte Ökonomen so etwas munter behaupten, trotz des unbestreitbaren Tatbestands, dass bei einem bedingungslosen Grundeinkommen im Niedriglohnbereich die positiven materiellen Anreize zur Aufnahme von Erwerbsarbeit unbestreitbar erheblich größer wären als heute? Dass diese illustre Ökonomen die allzu Offensichtliche nicht sieht, ist höchst unwahrscheinlich. Eine derart einfache Erklärung kommt bei solch versierten Wissenschaftlern wohl kaum in Betracht und ist auch sonst bestenfalls mal im Einzelfall als Erklärung tragfähig. Auch die starke Verbreitung solcher Behauptungen legt eine andere Erklärung nahe. Offenbar erfolgen sie in der Regel vom Hintergrund eines Deutungsmusters, das diese positiven materiellen Anreize in ihrer praktischen Bedeutung als vernachlässigenswert betrachtet und stattdessen in negativen extrinsischen Anreizen, sprich in drohenden Sanktionen und Einkommensverlust die ausschlaggebenden Motive zur Erwerbsarbeit erkennt – zumindest bei einem großen Teil der Bevölkerung.

Eine verwandte Denkweise findet sich auch im Gutachten »Existenzsicherung und Erwerbsarbeit« des *Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen*, worin im Hinblick auf »Bürgergeldmodelle« bzw. Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens der folgende Einwand formuliert wird:

»Zu bezweifeln ist, dass eine Senkung der Transferentzugsrate, wie sie in den gängigen Vorschlägen vorgesehen ist, die wirksamsten Anreize setzt. Bei hinreichend scharfen Sanktionen auf eine Arbeitsverweigerung bedarf es im Grunde keiner weiteren finanziellen Anreize zur Arbeitsaufnahme.« (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2008: S. 52)

Die »Transferentzugsrate« ist die Rate der Anrechnung von Erwerbseinkommen auf staatliche Sozialtransferzahlungen. Diese Rate ist beim gegenwärtigen Arbeitslosengeld 2 wie gesagt sehr hoch, zwischen 80 bis 100 Prozent, je nach Höhe des Erwerbseinkommens, und bei einem

bedingungslosen Grundeinkommen würde eine solche Anrechnung vollständig entfallen. Allerdings wären ab dem ersten Euro Erwerbseinkommen Steuern zu zahlen, die aber normalerweise erheblich geringer sind. »Senkung der Transferenzugsrate« bedeutet also Vergrößerung der positiven materiellen Anreize zur Aufnahme von Erwerbsarbeit, weil vom Erwerbseinkommen mehr übrig bliebe. Die Wirksamkeit solcher Anreize wird jedoch vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen »bezweifelt«. Stattdessen erkennt er, zumindest im Niedriglohnbereich, in »hinreichend scharfen Sanktionen auf eine Arbeitsverweigerung« die probate Anreizstruktur, vor deren Hintergrund ihm zusätzliche positive finanzielle Anreize im Prinzip sogar als ganz verzichtbar erscheinen.

Sinn führt die zum Leben oft zu niedrigen Löhne bei niedrig qualifizierter und niedrig produktiver Erwerbsarbeit vor allem auf die drastisch verschärfte Konkurrenz durch Billiglohnländer zurück. Dass dieser Art von Erwerbsarbeit aber nicht allein »von außen« sondern auch »von innen«, durch die fortschreitende Rationalisierungsdynamik, Konkurrenz erwächst, also durch arbeitssparende kapitalintensive Verfahren bzw. Maschinenlösungen, erhält in seiner Argumentation kein Gewicht. Dabei ist nicht zu bestreiten, dass der Produktivitätsfortschritt bestimmte Formen der Erwerbsarbeit ökonomisch entwertet. Sinn scheint das zwar nicht direkt zu leugnen, sieht aber auch keine Notwendigkeit zu erörtern, in welchem Umfang dies geschieht und ob der damit verbundene Verlust an Arbeitsplätzen realistischerweise durch die Entstehung neuer Formen der Erwerbsarbeit im Dienstleistungssektor kompensiert werden kann, wie dies von Jean Fourastié, dem französischen Ökonomen und Wegbereiter der »Drei-Sektoren-Hypothese«,²⁶ als »die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts« bezeichnet wurde (Fourastié 1949). Interessanterweise war bereits in diesem Buchtitel die Gefahr einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« in der Rede von »der großen Hoffnung« implizit thematisch. Fourastié formulierte eine Hoffnung, an die sich auch heute noch besonders diejenigen halten, die an Erwerbsarbeit als Normalmodell unbedingt festhalten möchten.

Zur Klärung der Berechtigung dieser Hoffnung reicht die verbreitete analytische Unterscheidung von hoch-niedrig *qualifizierter* und dem nachgeordnet von hoch-niedrig produktiver sowie von hoch-niedrig entlohnter Erwerbsarbeit nicht aus. Bedeutsamer als das Merkmal der »Qualifikation« ist für die Rationalisierungsdynamik das von Oevermann in der Soziologie elaborierte analytische Begriffspaar »Krise«

26 Dieser These zufolge vollzieht sich eine rationalisierungsbedingte Verlagerung von Arbeitsplätzen aus der landwirtschaftlichen Produktion (primärer Sektor) über die Industrieproduktion (sekundärer Sektor) hin zum Dienstleistungsbereich (tertiärer Sektor).

und »Routine« (Oevermann 2001a, 2008), das in der heutigen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, in der Industrie-, Wirtschafts- und Berufssoziologie meines Erachtens noch viel zu wenig genutzt wird. Mit ihm lässt sich unter anderem genauer bestimmen, welche Formen von Erwerbsarbeit von der Rationalisierungsdynamik infrage gestellt werden. Das Merkmal der »Qualifikation« ist dagegen ausgesprochen grob und zum Teil geradezu irreführend. Denn hinter dieser Bezeichnung verbirgt sich sehr Heterogenes, ähnlich wie auch der »Dienstleistungssektor« höchst unterschiedliche Tätigkeiten umfasst. So kann eine Tätigkeit hohe Qualifikationsanforderungen stellen, aber gleichwohl durchweg aus Routinen bestehen, die sich im Prinzip rationalisieren ließen. Nicht rationalisierbar, zumindest nicht unmittelbar, sind dagegen Tätigkeiten der »Krisenbewältigung«, Tätigkeiten, in denen Kreativität gefragt ist, in denen Entscheidungen zu treffen sind, etwas gestaltet wird, Neues hervorgebracht wird – im Folgenden ist summarisch nur noch von »Krisenbewältigung« in dem weiten konstitutionstheoretischen Sinne die Rede, wie er bei Oevermann zu finden ist (Oevermann 2008, 2001a). Solche Berufe gehen keineswegs zufällig häufig mit hohen »Qualifikationsanforderungen« einher, wie etwa bei der »stellvertretenden Krisenbewältigung« (Oevermann 1996b) der Professionen Medizin, Pädagogik, Rechtspflege, Wissenschaft und Kunst. Aber das rechtfertigt keineswegs den Umkehrschluss, dass »Qualifikation« grundsätzlich mit Krisenbewältigung verbunden ist. Es gibt hochqualifizierte Sachbearbeiter-tätigkeiten, für die man ein komplexes Set von Bearbeitungsroutinen und Wissensbeständen erlernen muss. Und eine solche Qualifikation bedeutet nur solange einen Schutz vor Arbeitslosigkeit bzw. einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt, solange für die betreffenden Bearbeitungsroutinen noch keine Maschinenlösung entwickelt wurde. Sobald das zu einem ökonomisch interessanten Preis der Fall ist, vollzieht sich strukturell ihre Entwertung.

Krisenbewältigung ist hingegen von Maschinen prinzipiell nicht zu leisten. Maschinen exekutieren Routineschrittfolgen. Das gilt selbst noch für die sogenannte Künstliche Intelligenz bzw. für sich nach einprogrammierten Schemata adaptierende »lernende Maschinen« – die sich eben nicht *bilden* können. Sie können dem Menschen lediglich Routinen abnehmen, woraus folgt, dass die Krisenbewältigung, die zugleich Ausdruck des menschlichen Autonomiepotentials ist, eine genuin menschliche Fähigkeit und Würde darstellt. Daraus ließe sich der – nicht mehr analytische sondern wertrationale – Schluss ableiten, dass es der Menschenwürde widerspräche, seine Lebenszeit mit rationalisierbaren Routinetätigkeiten zu vergeuden. Moderne Wertorientierungen spiegeln tatsächlich eine solche Wertorientierung in ihrer Hochschätzung von Innovation, Kreativität, Entscheidungs-, Krisen- und Konfliktfähigkeit usw. heute schon wider.

Routinetätigkeiten bieten als solche eine grundlegende Voraussetzung, um »rationalisiert« zu werden, also durch Maschinenlösungen u. ä. ersetzt zu werden. Es ist allerdings nicht bei allen Aufgaben, die routinemäßig zu erledigen sind, auch sinnvoll, sie durch technologische Verfahren zu substituieren. So wird die damit einhergehende Standardisierung nicht jeder Aufgabenstellung gerecht. Aber die rationalisierende Substitution durch Maschinenlösungen, die ja auf massenhaften Routinevollzug angelegt ist, lohnt sich auch nicht immer. Wo dies allerdings der Fall ist, dort ist im Prinzip auch vorstellbar, sie durch Maschinen auszutauschen. Die Entstehung der Computertechnologie hat die Rationalisierungsdynamik enorm angeheizt, weil mit dieser Technologie ein universelles Steuerungsmedium für verschiedenste Maschinen zur Verfügung steht, in dem sich komplexeste Routineschrittfolgen in einer dazu geeigneten Symbolsprache beliebig programmieren lassen, bis hin zu anpassungsfähigen, Daten sammelnden und auswertenden »lernenden Maschinen«. Und kehrseitig zu dieser hochflexiblen Steuerungstechnologie haben sich ebenso flexible Anwendungsmaschinen (z. B. Roboter) herausgebildet, die nicht auf eine bestimmte Bewegungsfolge festgelegt sind, sondern sich in einem gegebenen Spektrum universell lenken lassen. Der technische Fortschritt hat also die Mittel der Rationalisierung standardisierbarer Routinetätigkeiten universalisiert, und für viele Bereiche ist damit der Countdown der Rationalisierung eingeläutet, auch im Dienstleistungsbereich. Wenn man diesen Wirtschaftssektor unter dem Gesichtspunkt von »Krise« und »Routine« bzw. unter dem der Rationalisierbarkeit betrachtet, dann muss man wohl zu dem Schluss gelangen, dass hier erhebliche Rationalisierungspotentiale existieren. Und es stellt sich die Frage, warum man sich an eine derart fragwürdige und vage Hoffnung binden sollte, wie sie Jean Fourastié artikuliert hat.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde demgegenüber nicht nur von der Notwendigkeit, Vollbeschäftigung (im heutigen Sinne²⁷) erreichen zu müssen, befreien, sondern auch für alle Bürger günstige Bedingungen für nicht rationalisierbare, »krisenbewältigende« Tätigkeiten schaffen. Wenn etwa ein Arzt in seiner Behandlungspraxis verantwortlich Entscheidungen zu treffen hat, von denen das Wohlergehen oder sogar das Leben seiner Patienten abhängt, so kann er diese subjektiv anstrengende krisenbewältigende Tätigkeit auf Dauer nur durchführen, wenn seine Existenz auf einem stabilen Fundament ruht, und dazu gehört besonders auch die ökonomische Existenz. Aus diesem Grund war es für Mediziner eigentlich immer wichtig, durch ihre Berufstätigkeit zwar keine Reichtümer anzuhäufen, aber ökonomisch eher

27 Vgl. im Kontrast dazu das grundsätzlichere volkswirtschaftliche Begriffsverständnis bei Strengmann-Kuhn 2008.

wohlhabend zu sein. Für Wissenschaftler, Künstler und andere kreative Berufe gilt im Prinzip ähnliches: Eine prekäre ökonomische Existenz ist der Bewältigung der durch berufsmäßige Neugier aufgeworfenen Gel tungskrisen des Wissens, der Bewältigung der Herausforderung einer künstlerischen Gestaltung sinnlicher Erkenntnis und anderer kreativer Aufgaben abträglich, weil sie die krisenbewältigende Subjektivität im ökonomischen Existenzkampf bindet. Politiker müssen stellvertretend für den Volkssouverän Entscheidungen treffen, und ohne die ökonomische Absicherung, die sie durch ihre Diäten und Pensionsregelungen erhalten, wären sie darin sehr viel unfreier und ökonomisch abhängiger, als sie es heute sind. Die Liste ließe sich fortsetzen. Bei Unternehmern und anderen Berufen der Wirtschaft verhält es sich etwas anders, da hier die Gestaltungsaufgaben im ökonomischen Feld selbst liegen und die Sicherung der ökonomischen Existenz sowie ihr Ausbau unmittelbar Teil des Berufshandelns sind. Aber auch hier wäre eine elementare ökonomische Absicherung durch ein Grundeinkommen hilfreich. Wie schon erwähnt würde es z. B. »Existenzgründern« eine gründliche Vorbereitung ihrer Unternehmung ermöglichen und über die Durststrecke der Gründungsphase hinweghelfen. Resümierend und generalisierend lässt sich festhalten, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen, indem es von Krisen der ökonomischen Existenzsicherung entlastet, Raum schafft für andere Formen der Krisenbewältigung und Kreativität.

Dieser Zusammenhang lässt sich besonders anschaulich in der Geschichte des Bürgertums studieren. Die Geschichte der Familiendynastie Bassermann, so wie sie der Historiker Lothar Gall (Gall 1989) als exemplarische Geschichte des deutschen Bürgertums erzählt, führt dies vor Augen. Es findet sich darin die Dynamik einer wirtschaftlichen Prosperität, die im 17. Jahrhundert im Handwerkermilieu²⁸ in Hanau

28 Das entspricht der besonderen Herausstellung dieses Milieus durch Max Weber im Hinblick auf die »calvinistische« Ethik bzw. den »kapitalistischen Geist« in den nordamerikanischen Kolonien: »Auf die Vorstellung des naiven Geschichtsmaterialismus, daß derartige ›Ideen‹ als ›Wiederspiegelung‹ oder ›Ueberbau‹ ökonomischer Situationen ins Leben treten, werden wir eingehender erst später zu sprechen kommen. An dieser Stelle genügt es für unseren Zweck wohl, darauf hinzuweisen, daß jedenfalls ohne Zweifel im Geburtslande Benjamin Franklins (Massachusetts) der ›kapitalistische Geist‹ (in unserem hier angenommenen Sinn) vor der ›kapitalistischen Entwicklung‹ da war (es wird über die spezifischen Erscheinungen profitsüchtiger Rechenhaftigkeit in Neuengland – im Gegensatz zu anderen Gebieten Amerikas – schon 1632 geklagt), daß er z. B. in den Nachbarkolonien – den späteren Südstaaten der Union ungleich unentwickelter geblieben war, und zwar trotzdem diese letzteren von großen Kapitalisten zu Geschäftszwecken, die Neuengland-Kolonien aber von Predigern und Graduates in Verbindung mit Kleinbürgern, Handwerkern

beginnt, im 18. Jahrhundert über die Gastwirtschaft Friedrich Daniel Bassermanns in Heidelberg zum wirtschaftlichen Wohlstand führt und schließlich im 19. Jahrhundert mittels Friedrich Ludwig Bassermann in Mannheim eine gehobene kaufmännische Familiendynastie mit Unternehmer- und Bankierstum begründet. Bezeichnenderweise erst auf diesem fest konsolidierten, breiten ökonomischen Fundament beginnen dann in der Familie allmählich auch andere als wirtschaftliche Berufe aufzutauchen: Verleger, Jurist, Politiker (anfänglich vor allem »Honoratiorenpolitiker« in Sinne von Max Weber, Weber 1988), Theologe, Wissenschaftler, Schauspieler, Musiker.

Ich möchte nun kurz darlegen, wie Sinn in einer bemerkenswerten Podiumsdiskussion mit Jeremy Rifkin zur Frage »Das Ende der (bezahlten) Arbeit?« am 4. März 2006 Beschäftigungserfolge in den USA gegen Rifkins These vom »Ende der Arbeit« (Rifkin 2004) anführte, weil dies eine verbreitete Argumentationsfigur ist. Bei dieser Veranstaltung versammelten sich wenige Monate nach der Bundestagswahl im September 2005 Spitzenpolitiker der CDU zum »Berliner Gespräch«, um gemeinsam mit der neuen Kanzlerin der Kontroverse zwischen Sinn und Rifkin zu folgen.²⁹ Als ob sich im Zuge der wieder einmal von der Parole »Arbeit hat Vorfahrt« geprägten Wahlkampfschlacht das Bedürfnis eingestellt hätte, über diese viele Energien bindende Prioritätensetzung außerhalb der Wahrivalität in Muße noch einmal gründlich nachzudenken, zumal sich mittlerweile eine quer zu allen Parteien stehende neue Bürgerbewegung pro Grundeinkommen gebildet hatte.

Sinn führte in dieser Diskussion den Umstand an, dass in den USA in der Zeit von 1982 bis 2002 eine *36prozentige Steigerung des Arbeitsvolumens* zu verzeichnen sei und interpretierte dieses »amerikanische Jobwunder« als eindeutigen Widerspruch zu Rifkins These und als Beleg für seine eigene, an den Lohnstrukturen orientierte Theorie, denn diese Beschäftigungsausweitung hinge mit den in den USA in dieser Zeit stagnierenden Löhnen zusammen, wohingegen in Westdeutschland im gleichen Zeitraum das Arbeitsvolumen unverändert geblieben sei, aber die realen Arbeitskosten um 38 Prozent gestiegen seien (vgl. Sinn 2005: S. 124). Nun ist diese Interpretation in mehrfacher Hinsicht fragwürdig. So lässt sie bezeichnenderweise außer acht, dass die Bevölkerung der

und Yeomen aus religiösen Gründen ins Leben gerufen wurden. In diesem Falle liegt also das Kausalverhältnis jedenfalls umgekehrt als vom »materialistischen« Standpunkt aus zu postulieren wäre.« (Weber 1988a: S. 37f.)

- 29 Die Videoaufzeichnung dieser Diskussion steht – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung – auf dem Internetserver der cesifo group der Öffentlichkeit zur Verfügung: http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoHome/B-politik/5oechotv/_ECHOTV2?ifoLink=ifotv-060307-berlin.htm

USA und mit ihr die »Substanz« der Wirtschaft (die arbeitenden und konsumierenden »Wirtschaftssubjekte«) nach Angaben des *US Census Bureau* im gleichen Zeitraum um satte 24 Prozent gewachsen ist, und zwar wegen einer gewaltigen Einwanderung. Eine solche Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens, die von der schieren Bevölkerungsexpansion getragen wird, lässt sich aber nicht gegen die von Rifkin vertretene These vorbringen. Das diesbezüglich aussagekräftigere Arbeitsvolumen *pro Einwohner* stieg demzufolge sehr viel weniger an. Es ist auch zu berücksichtigen, dass das Wachstum der *Erwerbsbevölkerung* im genannten Zeitraum wahrscheinlich noch größer ausgefallen ist, da der Anteil der Menschen im Erwerbsalter unter den Einwanderern sicherlich erheblich überrepräsentiert war. So schrumpft also die Prozentzahl des gewachsenen Arbeitsvolumens, die man gegen Rifkins These anführen kann, bei näherer Betrachtung erheblich zusammen.

Der Vergleich mit Westdeutschland ist im Hinblick auf das Arbeitsvolumen sehr irreführend (zugunsten von Sinns Theorie), denn in Deutschland hat es keine vergleichbare Einwanderung geben. Die gesamtdeutsche Bevölkerung ist im genannten Zeitraum nur um etwa 5 bis 6 Prozent gewachsen, die westdeutsche um ein knappes Prozent mehr (vgl. Statistisches Bundesamt 2006: S. 35). Das Arbeitsvolumen je Einwohner wäre daher besonders für diesen Vergleich der aussagekräftigere Indikator.

Aber auch die nach Abzug des Effekts des Bevölkerungswachstums verbleibende, gegen Rifkins These anführbare, viel geringere Prozentzahl des Anstiegs des Arbeitsvolumens in den USA lässt sich nicht ohne weitere Analyse als Gegenevidenz werten. Sie ist nämlich zunächst nicht mehr als ein Indiz. Denn wie schon erwähnt kann es ja sein, dass die für sich genommen zunächst gegen Rifkins These sprechenden Beschäftigungserfolge der USA bei genauerer Betrachtung dem Umstand geschuldet sind, dass die USA dafür an anderer Stelle einen erheblichen Preis zahlen. Rifkins These bzw. die These einer »Krise der Arbeitsgesellschaft« behauptet keine mechanische Entwicklung, sondern schließt die Möglichkeit ein, dass sich Gemeinwesen gegen den prognostizierten naturwüchsigen Entwicklungstrend stemmen und sich dazu entscheiden, die Zahl der Arbeitsplätze künstlich hochzuhalten, etwa durch eine staatliche Subventionierung wie Sinn sie vorschlägt oder durch die fragwürdige einseitige Nutzung von Produktivitätsgewinnen zur Produktionsausweitung. Daraus folgt, dass das von Sinn angeführte Wachstum des Arbeitsvolumens in den USA im volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang zu analysieren ist, zu dem es gehört. Zur Einbeziehung dieses Zusammenhangs hat Rifkin in der Diskussion geltend gemacht, dass das Wirtschaftswachstum, das ja *beschäftigungsrelevant* ist, in den USA in den letzten fünfzehn Jahren (von 2006 gerechnet) wesentlich auf dem Prinzip des *Schuldenmachens* beruht habe, unter

Bill Clinton wie unter George W. Bush. Man habe die Rezession von 1989/1992 durch die »Verteilung« von Kreditkarten in der Bevölkerung behoben und die staatlich geförderte Verschuldungskultur in der Folge beibehalten. Wie hätte sich das Arbeitsvolumen wohl entwickelt, wenn man nicht zu dieser Notlösung gegriffen hätte? Bekanntlich galt die Verschuldungskultur nicht nur für Kreditkarten sondern auch für andere Bereiche, etwa den mittlerweile zusammengebrochenen Immobilienmarkt mit seinen durch die extrem niedrigen Notenbankzinsen staatlich geförderten »Subprime«-Krediten, für den Staatshaushalt mit seinem riesigen Defizit und für das große Außenhandelsdefizit, wonach die USA schon *seit Jahrzehnten* viel mehr an Waren und Dienstleistungen vom Weltmarkt konsumieren, als sie diesem als Produzent zuführen (siehe auch Todd 2003), und zwar finanziert durch riesenhafte Kredite, welche zum großen Teil die den überproportionalen amerikanischen Konsum ermöglichenden Exportnationen den USA geben, die so den Absatz ihrer Waren in den USA selbst finanzieren und eine Produktionsausweitung ermöglichen, die sie zur Schaffung von »Erwerbsarbeit für alle« gut gebrauchen können. In den Nachkriegsjahrzehnten stammte hingegen noch der größte Teil der Waren und Dienstleistungen auf dem Weltmarkt von den USA. Sie seien mit Blick auf die Einkommensverteilung auch das »mittelständigste Land« der Welt gewesen, wie Rifkin in der Diskussion betonte. Faktisch lässt sich die Verschuldungskultur der USA bis in die 1970er Jahre zurückverfolgen, also genau in das Jahrzehnt, in dem in den USA wie in vielen OECD-Ländern die Arbeitslosenzahlen drastisch anstiegen.³⁰ Solche volkswirtschaftlichen Besonderheiten sind bei der Interpretation des »amerikanischen Jobwunders« natürlich in Rechnung zu stellen, was Sinn trotz der diesbezüglichen Beharrlichkeit von Rifkin nicht getan hat – so wie er auch den Rifkinschen Argumenten als jemand, der zur These von der »Krise der Arbeitsgesellschaft« wie schon zitiert sagt, »Ökonomen stehen die Haare zu Berge, wenn sie sich mit solchem Unfug auseinander setzen müssen«, erstaunlich wenig zu entgegnen hatte. Er hat zwar einige von Rifkin angeführte Sachverhalte zugegeben, sie aber bezeichnenderweise

30 In dieser Achsenzeit schlugen die USA auch den Weg zum massiven Ausbau ihres Gefängniswesens (und der Rückkehr zur Todesstrafe) ein, der sie schließlich an die Weltspitze der Länder mit hohem Anteil von Gefängnisinsassen an der Bevölkerung führte (bezeichnenderweise vor Russland und China). Zusammenhänge dieses höchst erklärungsbedürftigen Phänomens zur Entwicklung am Arbeitsmarkt sind wahrscheinlich. So hat die Verschärfung der Arbeitslosigkeit zweifellos die Kriminalität befördert. Die hohe Zahl von Gefängnisinsassen bedeutet andererseits für die Arbeitslosenstatistik und darüber vermittelt für die Politik optisch eine Entlastung von einer besonders problembeladenen Klientel.

bei seinen Schlussfolgerungen gänzlich unberücksichtigt gelassen. Auch in seinem Bestseller-Buch bleiben sie an entsprechender Stelle im Kapitel »Was wir bei den Lohnkosten von den Amerikanern und den Holländern lernen können« (S. 123 ff.) außer acht.

Mit Blick auf das Phänomen der stagnierenden Löhne wäre der Frage nachzugehen, inwiefern die Verschuldungskultur nicht unter anderem als Reaktion auf ein strukturelles Verteilungsproblem zu verstehen ist: als die *kompensatorische* kreditfinanzierte Steigerung des Konsums der Masse der Bevölkerung und darin insbesondere desjenigen Bevölkerungsteils, der sich trotz jährlichem Wirtschaftswachstum mit stagnierenden Löhnen und stagnierender Kaufkraft zufrieden geben musste. Es stellt sich darüber hinaus die Frage, ob diese Stagnation nicht auch zum wesentlichen Teil die Folge der »Krise der Arbeitsgesellschaft« ist, wonach der »Produktionsfaktor« lebendige menschliche Arbeitskraft für die Wertschöpfung quantitativ – nicht qualitativ – an Bedeutung verliert zugunsten von Wissen und Kapital mit dem Resultat, dass die von diesem Entwertungsprozess bzw. von der Rationalisierungsdynamik betroffenen Erwerbstätigkeiten auch nur noch einen stagnierenden oder gar sinkenden Marktpreis erzielen und Massenarbeitslosigkeit droht.

Die von Sinn in gewisser Weise gelobten stagnierenden Löhne in den USA bedeuten in jedem Fall kehrseitig auch ein Verteilungsproblem, das seinerseits wegen der davon betroffenen Massenkaufrkraft ein Nachfrageproblem verursacht. Ein bedingungsloses Grundeinkommen stellte demgegenüber einen Verteilungsmechanismus zur Verfügung, mit dem sich Ludwig Ehrhards Zielsetzung eines »Wohlstands für alle« erreichen ließe, auch wenn nicht mehr »Erwerbsarbeit für alle« vorhanden ist (vgl. diesbezüglich auch Strengmann-Kuhn 2009). Es würde die Politik und Gesellschaft von der Verführung befreien, einen unsinnigen Konsumismus zu befördern, von dem man sich eine nachfrageinduzierte Stimulierung der wirtschaftlichen Produktion und vor allem der Beschäftigung verspricht. Es ist ja eine der ins Auge springenden Fragwürdigkeiten der Verschuldungskultur in den USA, dass diese Kultur faktisch nicht nur der landesinternen Kompensation der Folgen eines ungelösten Verteilungsproblems dient, sondern dass mit ihr auch *ein ganzes Land* über seinen Verhältnissen lebt bzw. konsumiert. Spiegelbildliches lässt sich von den großen Exportnationen sagen, die ihre Waren und Dienstleistungen in den USA absetzen und diesen Absatz dadurch ermöglichen, dass sie den überbordenden amerikanischen Konsum – wie sich herausgestellt hat, hochriskant – mit riesenhaften Krediten im Prinzip selbst finanzieren. Wenn man so will, haben sich also zwei Seiten, die USA mit ihrem für den Weltmarkt wichtigsten und größten Absatzmarkt einerseits und die diesen Markt beliefernden und kreditfinanzierenden Exportnationen andererseits dazu zusammengefunden, den amerikanischen Konsum und die Wirtschaftsproduktion

der Exportländer auf Pump künstlich hochzutreiben, wodurch bestehende Verteilungs- und Beschäftigungsprobleme kompensiert – eben nicht gelöst – werden.

Meinhard Miegel hat im Sommer 2009 in zahlreichen Interviews zur Finanzkrise auf eine fragwürdige allgemeine Wachstumsfixierung als Ursache der Krise hingewiesen und vor einer noch größeren Folgekrise gewarnt, sofern diese Fixierung nicht bald überwunden werde (vgl. z. B. Miegel 2009). So plausibel diese Diagnose klingt und dem gerade Ausgeführten zunächst auch entspricht, so wenig kann seine Analyse allerdings darin überzeugen, dass er die Wachstumsfixierung als tiefsitzende, schwer abzulegende kulturelle Gewohnheit deutet, die im klassischen Industriezeitalter entstanden sei. Es spricht doch einiges dafür, dass die Gestalt der heutigen Wachstumsorientierung eine andere ist als die der Wachstumsorientierung des klassischen Industriezeitalters. Und die *Beibehaltung* der Wachstumsfixierung hat wahrscheinlich auch handfestere Gründe als bloße Gewöhnung und resultiert besonders auch aus dem Dilemma einer Gesellschaft, die am Prinzip »Erwerbsarbeit für alle« festhalten möchte und durch die fortwährenden Produktivitätssteigerungen von einem Sinken des Arbeitsvolumens »bedroht« wird, das sie in der Folge durch Wachstum auf Pump zu verhindern trachtet.

Ich komme nun zum Abschluss der Betrachtung von Sinns Krisendiagnose auf die Frage der Finanzierbarkeit eines zum Leben ausreichenden bedingungslosen Grundeinkommens zu sprechen bzw. auf die Antwort, die Sinn in der am 13.2.2007 ausgestrahlten Fernseh-Talkshow »Menschen bei Maischberger« (ARD, 22.45 Uhr) auf sie gegeben hat. Sie repräsentiert nämlich die lange Zeit verbreitetste Reaktionsweise auf die Finanzierungsfrage, die der wertgebundenen Abwehr des Grundeinkommensvorschlages diene. Die Talkshow widmete sich dem Thema »Angst vor Abstieg – wer kann von seinem Job noch leben?«. Das Grundeinkommen wurde erst im letzten Viertel der Sendung zum Gegenstand, als der Soziologe Thomas Loer zur Runde der versammelten Talkshowgäste hinstieß und das von seiner Initiative »Freiheit statt Vollbeschäftigung« propagierte bedingungslose Grundeinkommen einführend *als Idee* erläuterte, d. h. ohne sich dabei auf ein bestimmtes Finanzierungsmodell festzulegen. Als Grundeinkommenshöhe nannte Loer veranschaulichend 800,- Euro. Sinn erwiderte schließlich nach ungeduldigem Zuhören mit den Sätzen:

»Das geht doch so nicht. Es ist nicht möglich diesen Vorschlag so zu realisieren. Es hört sich gut an. Jeder würde gerne dieses Geld nehmen. Aber wer soll es bezahlen. Die achthundert Euro, die jeden Monat Sie (zu Loer) zahlen wollen, für die gesamte Bevölkerung, sind ziemlich genau 800 Milliarden Euro jedes Jahr. Das gesamte Staatsbudget hat 1100 Milliarden Euro. Das heißt wir (Loer: Das

Sozialbudget hat 726 Milliarden Euro), ja, wir würden also das gesamte Sozialbudget (Loer: ja natürlich) praktisch (Loer: würde ja wegfallen) für diese Zwecke, ja he, benötigen. Also das sind ja solch gigantische Summen, das ist ja jenseits von Gut und Böse, das ernsthaft zu diskutieren, bei aller Liebe. So geht es bei aller Liebe nicht.«

Auch hier baut Sinn wieder einen Popanz auf, da der durch Multiplikation der monatlichen 800,- Euro mit 12 und anschließend mit der Bevölkerungszahl Deutschlands errechnete Nominalbetrag bloß eine theoretische Größe ist und nicht die Summe darstellt, die vom Staatsbudget faktisch abzuziehen wäre. So würde das Grundeinkommen bei den erwerbstätigen, einkommensteuerpflichtigen Bürgern den heutigen Grundfreibetrag in der Einkommensteuer ablösen. Es ist die verfassungsgerichtlich geschützte Aufgabe dieses Grundfreibetrags, das zur menschenwürdigen Existenz unverzichtbare »soziokulturelle« Minimaleinkommen von steuerlicher Belastung freizustellen. Ein über dieser Grenze liegendes Grundeinkommen würde diesen Grundfreibetrag natürlich überflüssig machen. Von diesem Freibetrag profitieren heute auch die Gutverdienenden, da er nicht nur die Höhe des Einkommens definiert, ab dem Steuern zu zahlen sind, sondern zugleich das steuerpflichtige Einkommen um den entsprechenden Betrag verringert. Die erwerbstätigen, einkommensteuerpflichtigen Bürger bekommen also heute schon vom Staat über den Grundfreibetrag Steuern geschenkt, die in vielen Fällen bereits einen guten Teil des zu finanzierenden monatlichen Grundeinkommensbetrags ausmachen. Bei ihnen würde ja die Steuerschuld ihres Erwerbseinkommens mit dem Grundeinkommen verrechnet, und da letzteres an die Stelle des bisherigen Grundfreibetrags träte, bliebe hier im Vergleich zu heute höchstens noch ein Teil des Grundeinkommensbetrags zu finanzieren. Aber natürlich könnte man darüber hinaus auch noch die Besteuerung so anpassen, dass diejenigen gut verdienenden Erwerbstätigen, die durch das Grundeinkommen nominell zunächst einen zusätzlichen Einkommensbetrag erhielten, diesen bei der Verrechnung der Steuerschuld zugleich wieder verlören, sodass sich durch das Grundeinkommen am individuellen Gesamteinkommen in Vergleich zu heute nicht viel änderte. Schon dieses einfache Gedankenexperiment macht darauf aufmerksam, dass bei der Grundeinkommensfinanzierung grundsätzlich immer auch eine Lösung vorstellbar ist, bei der sich bei einer statischen Betrachtung (auf den Unterschied zwischen statischer und dynamischer Betrachtung komme ich später zu sprechen) an der Höhe der Einkommensverteilung nichts Wesentliches änderte, weil das Grundeinkommen bisherige Einkommensbeträge schlicht ersetzen würde. Es ist zwar zweifellos keine leichte Aufgabe, ein tragbares konkretes Konzept der Substitution bzw. der »Projektion«

des Grundeinkommens in die bisherige Einkommensverteilung zu entwickeln, das den zu stellenden Ansprüchen genügt. Aber es kann nicht fraglich sein, dass die existierende Verteilungssumme zur Finanzierung eines Grundeinkommens mehr als ausreichte.

Substitutionswirkungen würde das Grundeinkommen auch dort entfalten, wo der heutige Grundfreibetrag nicht wirksam ist, weil das dazu nötige Erwerbseinkommen fehlt, und wo staatliche Unterstützungszahlungen fließen. Das Grundeinkommen würde einen erheblichen Teil solcher existenzsichernder staatlicher Transferzahlungen funktional ersetzen, und zwar bedingungslos, also ohne die vielen Anforderungen heutiger Grundsicherungsleistungen. Dass das *gesamte* Sozialbudget wegfallen könnte, wie Loer in der Diskussion mit Sinn wohl zu Abkürzungszwecken vereinfachend behauptete, ist allerdings nicht richtig, da nicht alle, aber doch sicherlich viele der heutigen Ausgaben des Sozialbudgets durch ein Grundeinkommen überflüssig würden. Wie man auch daran sieht, ist die Berechnung des Finanzierungsbedarfs durchaus kompliziert und keinesfalls mit solchen Überschlagsrechnungen zu erledigen, wie Sinn sie vorgeführt hat. Würde ein unbedarfter Bürger auf diese Weise argumentieren, könnte man die Berechnung auch so verstehen, dass dieser es nicht besser weiß. Bei einem ausgewiesenen Ökonomen wie Sinn ist das schwerlich möglich. Daraus ist nun allerdings nicht der Schluss zu ziehen, dass Sinn es in der betreffenden Situation tatsächlich besser wusste und bewusst irreführend argumentierte. Das wäre sicherlich überzogen. Es liegt vielmehr die Deutung nahe, seine simplifizierende Berechnung einerseits als Ausdruck eines ausgeprägten wertbezogenen Widerwillens zu verstehen, sich mit dem Grundeinkommensvorschlag überhaupt näher zu befassen, andererseits aber zugleich auch als unbewusst motiviert, da durch das Berechnungsergebnis der angeblichen Unfinanzierbarkeit der Schein einer – offensichtlich benötigten – empirischen Evidenz für die wertgebundene Vorablehnung entsteht.

Mit der Entstehung der neueren Grundeinkommensbewegung hat sich eine fachwissenschaftliche Finanzierungsdiskussion entwickelt, in der mittlerweile der platte Einwand der Unfinanzierbarkeit, so wie er noch von Sinn in der Maischberger-Talkshow formuliert wurde, so gut wie verschwunden ist, wohingegen er früher geradezu notorisch als »Totschlagargument«, das weitere Diskussionen erübrige, erhoben wurde. Das hat einen einfachen Grund. Eine Reihe von vorgelegten Finanzierungsmodellen und -rechnungen haben trotz ihrer sicherlich bestehenden Schwächen im Detail auch für skeptische, gegenüber dem Argument des gesunden Menschenverstands, wonach das Wertschöpfungsvolumen offenkundig heute schon zur Versorgung aller Bürger mit einer »Grundsicherung« mehr als ausreicht, misstrauische Finanzwissenschaftler anschaulich werden lassen, dass sich die Finanzierung eines

bedingungslosen Grundeinkommens aus einer *statischen* Perspektive grundsätzlich als möglich darstellt (vgl. z. B. Althaus & Borchard 2007). Unter einer statischen Perspektive verstehe ich eine von den durch das Grundeinkommen bewirkten Veränderungen zunächst *abstrahierende* Perspektive bzw. die gedankenexperimentelle Annahme, dass alle für die Finanzierungsrechnung relevanten Größen (Bevölkerung, Bruttoinlandsprodukt, Steuereinnahmen, Arbeitslosenzahlen, Erwerbs- und Beschäftigungsquote, Einkommensverteilung usw.) ungefähr so bleiben, wie sie gegenwärtig sind. Solche statischen Finanzierungsrechnungen waren natürlich von Anfang an unrealistisch, aber das war den Personen, die diese Berechnungen anstellten, in aller Regel klar. Der Sinn dieser Berechnungen bestand unter anderem darin, anschaulich werden zu lassen, dass der notorische Einwand, ein Grundeinkommen sei aufgrund des riesigen Nominalbetrags, wie Sinn ihn ausgerechnet hat, vollkommen unfinanzierbar, unberechtigt, ja an den Haaren herbeigezogen ist. Der Einwand war selbst oft Teil der Mechanismen einer kulturellen, wertgebundenen Abwehr der »Krise der Arbeitsgesellschaft« und des Grundeinkommensvorschlags.

Nun, wo die Finanzierbarkeit eines Grundeinkommens aus einer rein *statischen* Perspektive als geklärt gelten kann, vermag sich die Finanzierungsdiskussion endlich neben der weiterhin nötigen Diskussion über konkrete Finanzierungsmodelle auf die entscheidende Frage zu konzentrieren – nämlich: wie es sich in *dynamischer* Hinsicht verhält, d. h. in welche Richtung sich die finanzierungsrelevanten Größen bei einem gegebenen Finanzierungsmodell voraussichtlich entwickeln würden. Eine wirklich verlässliche Antwort auf diese Frage ist allerdings, das muss man von vornherein realistisch sehen, nur bedingt möglich, sodass sich das Problem der Ungewissheit auch nach ausführlichsten Fachdiskussionen nicht ganz beseitigen lassen wird. Aber das ist bei allen echten zukunftsbezogenen Entscheidungsfragen so. Die Zukunft ist nun einmal grundsätzlich offen und »Zukunftsforschung« im strengen Sinne ein Widerspruch in sich. Trotzdem sind solche Diskussionen von großem Wert, weil durch sie die bestehenden Ungewissheiten identifiziert und geklärt werden können. Sie helfen, den Volkssouverän und die Öffentlichkeit in den Stand zu versetzen, wenn es an der Zeit ist, eine Entscheidung zum Grundeinkommensvorschlag zu treffen, die sich der Ungewissheiten wie auch der Chancen bewusst ist, sowie gründliche Vorbereitungen zu treffen. Am Ende wird die zu treffende Entscheidung aber gleichwohl nicht allein eine Frage des »Wissens«, sondern zu einem wesentlichen Teil auch des »Glaubens« sein, wie das immer der Fall ist, wenn die Frage zu beantworten steht, wohin der Weg führen soll:

»(...) der Glaube ist vor allem ein Antrieb zur Tat, und die Wissenschaft, wie weit man sie auch treiben möge, hält immer ihren Ab-

stand von der Tat. Die Wissenschaft ist Stückwerk, unvollständig; sie geht nur langsam weiter und ist niemals vollendet. Das Leben kann nicht warten. Theorien, die die Aufgabe haben, den Menschen leben und handeln zu lassen, müssen also der Wissenschaft voraneilen und sie vor der Zeit vervollständigen. (...) Obwohl sie [»die Spekulation der Religion«] sich das Recht anmaßt, über die Wissenschaft hinauszugehen, muß sie damit beginnen, sie zu kennen und sich von ihr inspirieren zu lassen. Ist die Autorität der Wissenschaft hergestellt, so muß mit ihr gerechnet werden. Man kann zwar, unter dem Druck der Notwendigkeit, weiter als sie gehen, aber man muß von ihr ausgehen. Man kann nichts behaupten, was sie verneint, nichts verneinen, was sie behauptet, nichts annehmen, was sich nicht direkt oder indirekt auf die Prinzipien stützt, die man von ihr geborgt hat.« (Durkheim 1981: 576f.)

Die Notwendigkeit der Einbeziehung dynamischer Gesichtspunkte in die Finanzierungsdiskussion bzw. die Frage, in welche Richtung sich die finanzierungsrelevanten Größen voraussichtlich entwickelten, verweist uns auf die grundsätzliche Frage, wie das Grundeinkommen als Faktor des sozialen und wirtschaftlichen Wandels wirken würde. Würden sich die Bürger im großen Umfange von der für die Finanzierung des Grundeinkommens bedeutsamen Erwerbsarbeitsphäre zurückziehen oder sich in dieser ähnlich umfangreich engagieren wie heute (oder gar noch umfangreicher), wengleich viel selbstbestimmter? Wie ausgeprägt wäre der volkswirtschaftliche Effekt der höheren Arbeitsmotivation, die angesichts der größeren Selbstbestimmung in der Arbeitswelt zu erwarten wäre? In welchem Ausmaß würde die Demokratisierung des Mußpotentials, die ein Grundeinkommen bedeutete, Bildung befördern, Kreativitätspotentiale wecken, die Wissensgenerierung vorantreiben und in der Folge auch die technologische Entwicklung anheizen? Wie stark würden in diesem Zusammenhang die aufgrund der ökonomischen Absicherung günstigeren Bedingungen für »Existenzgründer« die Realisierung von Innovationschancen befeuern? Welche Innovationspotentiale manifestierten sich in Unternehmen und allgemein in Organisationen dadurch, dass es sich Angestellte und Arbeiter mit der basalen ökonomischen Unabhängigkeit, die ihnen das Grundeinkommen verschaffte, viel eher erlauben könnten, ihren Vorgesetzten in Gestaltungsfragen zu widersprechen und diesen gegenüber als autonome Mitarbeiter ihre spezifischen Erfahrungen und Ideen zur Geltung zu bringen? Welches Ausmaß hätten die heute in den Betrieben noch schlummernden Rationalisierungspotentiale, die von Unternehmen dann offensiv realisiert werden könnten? Und in welchem Umfang würde dies zur weiteren Minderung des Arbeitsvolumens führen?

Das sind nur einige der finanzierungsrelevanten Teilfragen, die aufgeworfen werden. Sie vermitteln einen Eindruck davon, wie komplex

sich die Herausforderung darstellt, die Dynamik einer »Grundeinkommensgesellschaft« zu prognostizieren. Eine verlässliche Gesamtprognose ist daher trotz aller vorstellbaren Klärungen im Detail nicht möglich. Als umso bedeutsamer erscheint aus diesem Grund die Klärung einer bestimmten Frage, die auf einer Metaebene angesiedelt ist und sämtliche Teilfragen übergreift. Es ist dies die »Autonomiefrage«: Steht zu befürchten, wie das viele Skeptiker und Kritiker des Grundeinkommensvorschlages auf der Folie spezifischer autonomiebezogener Deutungsmuster und Habitusformationen tun, dass die Bürger mit der großen Freiheit, die sie auf Basis der bedingungslos gewährten ökonomischen Lebensgrundlage hätten, nicht vernünftig umgehen könnten – zumindest ein erheblicher Teil von ihnen? Würden sie von der avancierten Autonomie, die an der Möglichkeit der »Muße« im schon ausgeführten Sinne hängt, überfordert? Ist also diese »geistesaristokratische Muße« nichts für »Normalbürger«? Oder wäre vielmehr zu erwarten, dass die Bürger mit den gesteigerten Autonomie-Herausforderungen wachsen würden, so wie es in dem von Götz W. Werner häufig zitierten Satz des Freiherrn vom Stein »Zutrauen veredelt den Menschen, ewige Vormundschaft hemmt sein Reifen« zum Ausdruck gebracht wird?

Dieser Satz deutet eine Kultur- und Sozialisationstheorie der *Autonomiegenese* an, die einen Zusammenhang zwischen Autonomiezu-trauen einerseits und sich bildender Autonomie andererseits behauptet. Sollte diese Theorie richtig sein – ich bin der Auffassung, dass dies der Fall ist –, dann könnte man angesichts der Unmöglichkeit einer verlässlichen Gesamtprognose immerhin berechtigt darauf vertrauen, dass die Bürger im großen und ganzen schon vernünftig mit ihrer Grundeinkommensautonomie umgehen würden bzw. umzugehen *lernen* würden, wie auch immer das konkret ausschaute. Und zwar in allen Lebensbereichen und Berufen, als Heranwachsende, Eltern, Erwerbstätige, Ehrenamtliche, Unternehmer, Politiker, Gewerkschafter, Kulturschaffende, usw. Für diejenigen, die von den Anforderungen einer autonomen Lebensführung gleichwohl überfordert wären, wäre eine differenzierte Infrastruktur der Hilfe und Unterstützung vorstellbar, die in einem solchen Gemeinwesen mit Grundeinkommen zudem viel konsequenter als heute nach dem Prinzip der Freiwilligkeit erfolgen könnte. Die Freiwilligkeit ist strukturell eine Voraussetzung für eine transitorische, auf die Überwindung der Hilfsbedürftigkeit gerichtete *Hilfe zur Selbsthilfe* und für ein gelingendes, auf Autonomie beruhendes Arbeitsbündnis zwischen Hilfeleistendem und Hilfeempfänger (vgl. Harrach, Loer & Schmidtke 2000). In der gegenwärtigen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wird dagegen soziale Hilfe mit deautonomisierender sozialer Kontrolle selbst dort miteinander aufs engste verquickt, wo dies vermeidbar wäre, zulasten der sozialen Hilfe, die aufgrund ihres bevormundenden Charakters perpetuiert wird.

Die Autonomiefrage bildet den neuralgischen Punkt der Grundeinkommensdiskussion. Das zeigt sich immer wieder und auf verschiedenste Weise. Die diesbezüglichen Wertbindungen, Deutungsmuster und Habitusformationen haben dementsprechend auch einen entscheidenden Einfluss darauf, wie man sich zu diesem Reformvorschlag positioniert. Die jeweiligen Interessenlagen fallen diesbezüglich sehr viel weniger ins Gewicht. Ob man auf der Seite von Kapitalinteressen oder der von Arbeitnehmern steht, ist für die grundsätzliche Positionierung pro oder contra Grundeinkommen weitaus weniger von Belang. Das gilt selbst noch für die Interessen von Arbeitslosen, wie ein Blick in Internetforen von Arbeitsloseninitiativen lehrt, wo sich die gleichen Lagerbildungen pro und contra Grundeinkommen finden wie überall sonst auch. Wie lässt sich dieses schon wiederholt konstatierte Phänomen erklären? Schon immer gab es ein über die Interessengegensätze hinweg bestehendes, das Gemeinwesen einigendes sittliches Band. Das ist für Gemeinwesen geradezu konstitutiv. Bislang war das unter anderem die traditionelle Leistungsethik, in der Erwerbsarbeit als Normalmodell gilt. Diese Ethik verband Unternehmer und Arbeiter über ihre Interessengegensätze hinweg. Die heutige Grundeinkommensbewegung trägt den Keim eines neuen sittlichen Bandes in sich und visiert eine erneuerte, universellere und radikal autonomiebezogene Ethik an, welche diese traditionelle Sittlichkeit ablösen soll. Folglich sind die sich daraus ergebenden Konflikte und Auseinandersetzungen in erster Linie ethisch-wertbezogener Natur. Sie betreffen weniger Interessenunterschiede als die jeden Menschen als ganze Person prägenden Grundüberzeugungen, insbesondere im Hinblick auf Autonomie. Daher versammeln sich in der Grundeinkommensbewegung die unterschiedlichsten politischen Fraktionen und sozialen Lagen hinter der gemeinsamen Forderung. Das gleiche Bild zeigt sich auf der Gegenseite. Die erwähnte Maischberger-Talkshow mit Hans-Werner Sinn und Thomas Loer ist diesbezüglich ein anschauliches Beispiel. Denn selten waren sich Sinn und der ebenfalls anwesende Gregor Gysi so einig, wie in der Ablehnung des von Loer vertretenen Grundeinkommensvorschlags. Gysi, der vor dieser Fernsehdiskussion von Teilen seiner Partei mit der Grundeinkommensforderung konfrontiert wurde, hat mit sichtlicher Freude verfolgt, wie Sinn als renommierter – wenn auch eher Kapitalinteressen nahestehender – Ökonom den Vorschlag Loers in finanzieller Hinsicht scheinbar zerriss. Die natürlich gleichwohl weiterhin bestehenden Interessenunterschiede stehen quer zu diesen gegensätzlichen, im Streit befindlichen ethischen Entwürfen, die als solche holistischen Charakter haben. Divergierende Interessen führen zu Differenzierungen innerhalb der jeweiligen ethischen Lager. Dementsprechend gibt es auch in der Grundeinkommensbewegung verschiedene Grundeinkommensmodelle, und einige davon weisen eine deutliche Nähe zu spezifischen Interessen

und politischen Strömungen auf, die sich auch schon parteipolitisch gegeneinander zu profilieren suchen, mit allem was üblicherweise dazu gehört: Vereinsseitigungen, Überzeichnungen, Verleumdungen, Verleumdungen usw.

Schlussüberlegungen

Die hier exemplarisch analysierten kulturellen Abwehrmechanismen gegen die »Krise der Arbeitsgesellschaft« und den Grundeinkommensvorschlag sind im wissenschaftlichen Diskurs und in der politischen Debatte geradezu allgegenwärtig. Dies unterstreicht, wie berechtigt und eindrucksvoll weitsichtig Hannah Arendts Prophezeiung war, dass es der »Arbeitsgesellschaft« mit ihrer tief verwurzelten, habitualisierten Bindung an Erwerbsarbeit als Normalmodell äußerst schwer fallen würde, sich von diesem kollektiven Lebensentwurf zu verabschieden. Dabei scheint es nicht allein die Macht der Gewohnheit zu sein, die an den Status quo bindet, sondern besonders auch die Art und Weise, wie man sich auf der Folie traditioneller leistungsethischer Deutungsmuster ein Gemeinwesen mit bedingungslosem Grundeinkommen vorstellt. Diesbezüglich erweist sich der Aspekt der Demokratisierung der »geistesaristokratischen Muße« ganz gemäß der alten arbeitsgesellschaftlichen Sentenz »Müßiggang ist aller Laster Anfang« als der eigentliche Stein des Anstoßes, ja regelrecht als Skandalon, das Horrorszenarios motiviert, obwohl sie andererseits auch schon der Sache nach von vielen erträumt wurde. Wie Arendt ganz zutreffend prognostizierte:

»Die Erfüllung des uralten Traums trifft wie in der Erfüllung von Märchenwünschen auf eine Konstellation, in der der erträumte Segen sich als Fluch auswirkt. Denn es ist ja eine Arbeitsgesellschaft, die von den Fesseln der Arbeit befreit werden soll, und diese Gesellschaft kennt kaum noch vom Hörensagen die höheren und sinnvolleren Tätigkeiten, um derentwillen die Befreiung sich lohnen würde.« (Arendt 1960: S. 111)

Allerdings besteht das Problem wohl nicht allein darin, dass die aristokratische Kultur der Muße, auf die Arendt hier implizit Bezug nimmt, längst untergegangen ist und daher auch nicht mehr in ihren anerkanntswerten (natürlich nicht in ihren partikularistischen) Momenten als Vorbild zur Verfügung steht. Die Demokratisierung universalisierungsfähiger Aspekte dieser Mußekultur wäre eben auch etwas vollkommen Neues, wofür es in dieser Form tatsächlich keine historischen Vorbilder gibt. Zwar lassen sich Erfahrungen mit der Verfügung über Möglichkeiten der Muße, wie sie in der untergegangenen Aristokratie, im Großbürgertum oder auch bei Künstlern und Wissenschaftlern (in gewisser

Weise auch bei Rentnern, Lottogewinnern³¹ usw.) anzutreffen sind, interpretierend heranziehen. Direkt übertragen lassen sie sich allerdings nicht. Die Sozialwissenschaften müssen darüber aber keineswegs unglücklich sein, ist es doch ihr Geschäft, im Besonderen das Allgemeine zu finden und über dessen Formulierung in wissenschaftlichen Theorien einen Fluchtpunkt in die Hand zu bekommen, von dem aus sich weiterreichende Schlüsse ziehen lassen, eben auch über die voraussichtliche Dynamik von Gemeinwesen mit bedingungslosem Grundeinkommen.

Zur Frage der Autonomiegenese

Da sich die Frage nach der kulturellen und sozialisatorischen Autonomiegenese als zentrale theoretische Fragestellung erweist, möchte ich zum Schluss noch einmal auf diese zurückkommen. Vieles spricht, ohne dies hier in der eigentlich gebotenen Ausführlichkeit und theoretischen Systematik darlegen zu können, für eine dialektische Theorie, der zufolge sich Autonomie durch ihren *Vollzug* bildet. Aus diesem Grund erscheint auch das in der zitierten Spruchweisheit des Freiherrn vom Stein thematische Autonomiezutrauen als sehr förderliche Ausgangsbedingung, da es ohne ein solches Zutrauen oftmals gar nicht erst zum autonomen Vollzug und zur darauf aufbauenden Erfahrungsbildung kommt. Bereits der alttestamentarische Schöpfungsmythos von Adam und Eva und deren Vertreibung aus dem Paradies stellt die Autonomiegenese auf ähnliche Weise in mythischer Form dar, was ich zur Veranschaulichung der anvisierten Theorie im folgenden grob skizzieren möchte: Im unwissenden, vormoralischen Zustand der Unschuld trifft Eva und in ihrem Gefolge auch Adam *autonom* die Entscheidung, vom »Baum der Erkenntnis von Gut und Böse« zu essen, wodurch sie dann allererst im substantiellen Sinne autonom werden. Sie treffen diese Entscheidung nämlich, obwohl der scheinbar um seine Überlegenheit besorgte allmächtige Gott Adam eigentlich geboten hatte:

»Von allen Bäumen des Gartens darfst du essen, doch vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse darfst du nicht essen; denn sobald du davon isst, wirst du sterben.« (Genesis 2.15-17 nach der deutschen Einheitsübersetzung)

Die in der Zwischenzeit von Gott als Adams Gefährtin geschaffene Eva wusste bereits von diesem Gebot, als ihr die Schlange sagte:

»Nein, ihr werdet nicht sterben. Gott weiß vielmehr: Sobald ihr davon esst, gehen euch die Augen auf; ihr werdet wie Gott und erkennt Gut und Böse. Da sah die Frau, dass es köstlich wäre, von

31 Vgl. z. B. Peeters & Marx 2006.

dem Baum zu essen, dass der Baum eine Augenweide war und dazu verlockte, klug zu werden. Sie nahm von seinen Früchten und aß; sie gab auch ihrem Mann, der bei ihr war, und auch er aß.« (Genesis 3.4-6)

Die Schlange widerspricht der Aussage Gottes, stellt also dessen Autorität infrage. Sie hat, wie sich später herausstellt, tatsächlich insoweit recht, als Adam und Eva nach dem Verzehr von Früchten des verbotenen Baumes wirklich nicht sterben müssen. Sie verlieren weder unmittelbar ihr Leben, noch im weiteren Sinn ein ewiges Leben, indem sie sterblich werden. Das sind sie nämlich schon. Dies lässt sich dem Umstand entnehmen, dass es im paradiesischen Garten auch noch den »Baum des Lebens« gibt, der, wenn man von ihm isst, ein ewiges Leben verleiht. Von diesem Baum haben Adam und Eva aber noch nicht gekostet, und Gott vertreibt beide nach der Missachtung seines Gebots aus dem paradiesischen Garten, um zu verhindern, dass sie auch noch von diesem Baum essen und dann vollständig so werden wie er: die Erkenntnis von Gut und Böse besitzend *und* ewig lebend. Gott hat allerdings nicht einfach gelogen, wenn er zu Adam sagte »denn sobald du davon isst, wirst du sterben«. Denn es geschah ja folgendes: »Da gingen beiden die Augen auf.« (Genesis 3.7) Dieser Verlust der Unschuld bezieht sich offensichtlich auf eine ganze Reihe von Dingen: auf ein Bewusstsein von »Gut und Böse«, wie aus der Bezeichnung des Baumes hervorgeht; auf das Bewusstsein der eigenen Leiblichkeit und Naturhaftigkeit, wie es in der auf Kultur verweisenden Nacktheitsscham gegenüber Gott zum Ausdruck kommt, die sich infolge des Kostens vom Baum der Erkenntnis einstellte; aber auch darauf, dass Adam und Eva beide in ein *sorgenvolles*, mit Triebverzicht und Arbeit verbundenes Leben gestürzt werden, das man als Folge des die Gegenwärtigkeit überschreitenden Bewusstseins von Vergangenheit und Zukunft, des damit zusammenhängenden Bewusstseins von der eigenen Sterblichkeit bzw. der Endlichkeit der Existenz und der begrenzten zur Verfügung stehenden Lebenszeit interpretieren kann, durch das die Lebenspraxis zu einer »nicht stillstellbaren Bewährungsdynamik« (Oevermann, vgl. auch dessen Interpretation des Mythos in Oevermann 1995: S. 71 ff.) wird.

Weder Gott noch ihr Widersacher, die Schlange, sagen also die ganze Wahrheit. Beide geben von ihr trickreich nur soviel preis, wie es jeweils ihrem Interesse entspricht. Kehrseitig dazu lassen sie Adam und Eva in bestimmter Hinsicht bewusst im Zustand der Unwissenheit. Gott drückt sich im Hinblick auf das drohende Bewusstsein von der Endlichkeit des Lebens auf irreführende Weise aus, weil er sich scheinbar von dem auf diese Weise provozierten Missverständnis einer Todesdrohung eine abschreckendere Wirkung und darüber vermittelt einen besseren Schutz seiner göttlichen Überlegenheit verspricht. Die an der Untergrabung

der göttlichen Autorität interessierte Schlange hebt diese abschreckende Wirkung aber auf, indem sie Gottes Aussage, »denn sobald du davon isst, wirst du sterben«, durchaus berechtigt, aber ihrerseits trickreich in ihrem wörtlichen Sinn verneint. Den übertragenden Sinn der göttlichen Aussage, dass nämlich ein sorgenvolles Leben im Bewusstsein der eigenen Sterblichkeit und in moralischer Verantwortlichkeit drohe, verschweigt sie. Somit bleibt für Eva die Unklarheit bestehen, was es mit der göttlichen Aussage in Wirklichkeit auf sich hat. In dieser Situation folgt sie ihrer geweckten Neugierde und trifft sie – und mit ihr auch Adam – autonom die Entscheidung, das göttliche Gebot zu missachten und vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse zu essen, um dadurch »klug zu werden«. Es ist der *Vollzug* dieser autonomen Entscheidung, durch den sich Adam und Eva als autonome Subjekte, als Menschen bilden, die sich nicht auf die göttliche Autorität verlassen und durch ihre Entscheidung die Wahrheit hinter der göttlichen Aussage erfahren. Sie werden zu Wissenden. Zwar wird Eva von der Schlange zur Übertretung des göttlichen Gebots »verführt« und in gewisser Weise manipuliert. Aber im Grunde genommen ist die Schlange darin lediglich der Geburtshelfer des autonomen Subjekts, und Eva trägt mit ihrer Wissbegierde bereits den Keim der Autonomie in sich.

Zwar vollzieht sich das Autonomwerden in diesem Schöpfungsmythos ein Stück weit gegen die göttliche Autorität, denn Gott spricht ja das Gebot aus, nicht vom Baum der Erkenntnis zu kosten. Gleichwohl, er übt trotz seiner göttlichen Allmacht auch keinen Zwang aus, sondern lässt Adam und Eva den Entscheidungsspielraum, ohne den sich deren Autonomwerden gar nicht hätte vollziehen können. Der Schöpfergott lässt also selbst das Autonomwerden von Adam und Eva zu und hat es als Möglichkeit angelegt. Das zeigt sich besonders im Kontrast zu seinem andersgearteten Verhalten mit Blick auf den Baum des Lebens. Diesbezüglich setzt er nämlich am Ende entschlossen Zwangsmittel ein, um es unmöglich zu machen, dass Adam und Eva auch von diesem Baum essen und dadurch vollständig so werden wie er. Die Existenz dieses Baumes erwähnt er gegenüber Adam anfangs gar nicht, sodass dieser Baum ironischerweise faktisch zur Menge von Bäumen im Garten Eden gehörte, von denen Adam und Eva laut göttlichem Gebot im Prinzip hätten essen dürfen. Aber indem er ihn unerwähnt lässt, richtet er es geschickt so ein, dass der Baum von Adam und Eva unbemerkt und dadurch geschützt bleibt. Umgekehrt lenkt er durch Erwähnung des Baumes von der Erkenntnis von Gut und Böse selbst allererst die Aufmerksamkeit von Adam und Eva auf diesen Baum und nähert er durch sein diesbezügliches Gebot zusätzlich die neugierige Aufmerksamkeit Evas, für die der Baum dadurch auch noch die besondere Anziehungskraft des Verbotenen erhält. Gott hat also im Grunde genommen selbst alles auf das Autonomwerden von Adam und Eva angelegt. Die Schlan-

ge erscheint vor diesem Hintergrund letztlich als seine Agentin, die dem Autonomisierungsprozess zusätzlich etwas auf die Sprünge hilft, indem sie die Neugierde Evas anheizt.

Dieser jüdisch-christliche Schöpfungsmythos wie generell die damit verbundene Religionstradition hatte für den universalhistorischen Rationalisierungsprozess im Abendland, wie ihn Max Weber untersucht hat, zweifellos eine prägende Bedeutung. Es besteht darin ein enger Zusammenhang zwischen der Artikuliertheit, die das menschliche Autonomiepotential in den Mythen dieser Tradition gefunden hat, und der Autonomisierungsdynamik, die sich in der abendländischen Geschichte entfaltet. Dieser universalhistorische Rationalisierungsprozess besteht kulturgeschichtlich ganz wesentlich in einer langen Kette von Autonomisierungsschritten, in denen das menschliche Autonomiepotential im doppelten Sinne »realisiert« wird: erkannt und praktische Realität wird, wobei das Erkannte in den Mythen zur Darstellung kommt, die für die Lebenspraxis zugleich eine Legitimationsfunktion erfüllen.³² So konnte man sich bei jedem neuen Autonomisierungsschritt immer auch wieder zum Teil auf die jüdisch-christliche Religionstradition berufen, die das Autonomiepotential zwar noch keineswegs in allen Einzelheiten »realisiert« hatte, aber doch zumindest ansatzweise im Allgemeinen. Man konnte also weitere Autonomisierungsschritte immer auch unter Rückgriff auf diese allgemeinen Gehalte legitimieren und sie als konsequente Ausbuchstabierung und Konkretisierung dieser abstrakten Gehalte rechtfertigen – sich darin zugleich kritisch von partikularistischen Teilen der Tradition absetzend. In dieser weiten historischen Perspektive erscheint die Demokratisierung der »geistesaristokratischen Maße« lediglich als ein weiterer grundlegender Autonomisierungsschritt in einer langen historischen Reihe, und das ihr gegenüber an den Tag gelegte Autonomiemisstrauen wirkt wie eine – zum Teil eine wichtige Funktion erfüllende – konservative Skepsis, wie sie sich schon immer artikuliert hat, wenn ein neuer Meilenstein der Autonomisierung bevorstand. So lässt sich darauf verweisen, dass sich auch schon in der Vergangenheit die Befürchtungen vor einem Mehr an Autonomie im Allgemeinen als übertrieben erwiesen haben und dass die Menschheit mit den steigenden Autonomieanforderungen im Großen und Ganzen immer wieder umzugehen gelernt hat und davon sehr profitierte.

32 Daher bedeutet es auch eine erhebliche begriffliche Verkürzung, den von Weber analysierten universalhistorischen Rationalisierungsprozess im Kern als Prozess der »funktionalen Differenzierung« aufzufassen, wie das häufig geschieht. Prozesse der fortschreitenden Arbeitsteilung, der Ausdifferenzierung von gesellschaftlichen Wert- und Aufgabensphären usw. sind lediglich ein Aspekt der sehr viel umfassenderen Autonomisierungsdynamik. Sie erschöpft sich keineswegs darin.

Wenn die angedeutete dialektische Theorie der Autonomiegenese richtig ist, würden in der »Demokratisierung der geistesaristokratischen Muße« verschiedene historische Kulturlinien eine kultursoziologisch hoch interessante Synthese eingehen: Wie diese Formulierung schon andeutet, würde darin die aristokratische Kultur der Muße auf gewisse Weise eine Fortsetzung finden, aber genauso die ursprünglich bürgerliche Leistungsethik, die in der gegenwärtig zu beobachtenden Verselbständigung von Erwerbsarbeit zum Wert an sich pervertiert wird. Was sich für diese Ethik allerdings ändern würde, kann man sich anhand folgender berühmter Passage aus Max Webers Aufsatz zur protestantischen Ethik und zum Geist des Kapitalismus klar machen.

»Der Puritaner wollte Berufsmensch sein, wir müssen es sein. Denn indem die Askese aus den Mönchszellen heraus in das Berufsleben übertragen wurde und die innerweltliche Sittlichkeit zu beherrschen begann, half sie an ihrem Teile mit daran, jenen mächtigen Kosmos der modernen, an die technischen und ökonomischen Voraussetzungen mechanisch-maschineller Produktion gebundenen, Wirtschaftsordnung erbauen, der heute den Lebensstil aller einzelnen, die in dies Triebwerk hineingeboren werden – nicht nur der direkt ökonomisch Erwerbstätigen –, mit überwältigendem Zwange bestimmt und vielleicht bestimmen wird, bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist. Nur wie ein dünner Mantel, den man jederzeit abwerfen könnte, sollte nach Baxters Ansicht die Sorge um die äußeren Güter um die Schultern seiner Heiligen liegen. Aber aus dem Mantel ließ das Verhängnis ein stahlhartes Gehäuse werden. Indem die Askese die Welt umzubauen und in der Welt sich auszuwirken unternahm, gewannen die äußeren Güter dieser Welt zunehmende und schließlich unentrinnbare Macht über den Menschen, wie niemals zuvor in der Geschichte. Heute ist ihr Geist – ob endgültig, wer weiß es? – aus diesem Gehäuse entwichen. Der siegreiche Kapitalismus jedenfalls bedarf, seit er auf mechanischer Grundlage ruht, dieser Stütze nicht mehr. Auch die rosige Stimmung ihrer lachenden Erbin: der Aufklärung, scheint endgültig im Verbleichen und als ein Gespenst ehemals religiöser Glaubensinhalte geht der Gedanke der ›Berufspflicht‹ in unserm Leben um.« (Weber 1988b: S. 203 f.)

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens bewirkte, dass der ökonomische Zwang zur Erwerbsarbeit als Broterwerb für den Einzelnen aufgelöst und darüber vermittelt das von Weber hier beschriebene »stahlharte Gehäuse« zersprengt würde. Für jeden Bürger gälte fortan, was noch bei den geistigen Müttern und Vätern des kapitalistischen Geistes vor dessen historischer Durchsetzung der Fall war: Wenn sie *wollen*, können sie »Berufsmenschen« sein, aber sie *müssen* es nicht sein. Dies würde zugleich bedeuten, dass günstige Voraussetzungen dafür geschaffen wären, dass man sich die Leistungsethik autonom

aneignen kann und sie nicht mehr wie bei David Riesmans Typus des »innengeleiteten Charakters« (Riesman 1963) im Verlaufe der Sozialisation fremdbestimmt »eingetrichtert« bekommt. Wer also in der Leistungsethik eine überzeugende universalistische Errungenschaft erblickt, weil diese Ethik eine stimmige Antwort auf die Problematik der Endlichkeit des Lebens gibt (Stichwort: etwas für Andere und das Gemeinwesen leisten als Überwindung der Negativität dieser Endlichkeit), hätte Grund darauf zu vertrauen, dass sich diese Ethik unter solchen Bedingungen qua Überzeugung durchzusetzen vermöchte, was zugleich ihre Gestalt grundlegend weiterentwickelte. Webers Verdienst ist, in einer historischen Situation, in der die klassische »bürgerliche Gesellschaft« des 19. Jahrhunderts zusammen mit dem deutschen Kaiserreich am Untergehen war und seine Generation von einer Krise des bürgerlichen Selbstverständnisses ergriffen wurde, den ihm qua Milieuverankerung vertrauten bürgerlichen Geist analytisch derart auf Distanz gebracht zu haben, dass dabei auch noch Entfremdungs- und Deautonomisierungsmomente kenntlich wurden, welche die historische Durchsetzung der (traditionellen) Leistungsethik mit sich gebracht hatte. So kommt es, dass noch lange bevor praktisch an die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu denken war, in seiner Analyse ein solches Grundeinkommen als implizites Desiderat der Sache nach schon virulent wurde. Denn es ist ja unverkennbar, dass er sich auf der Folie seiner Analyse qua bestimmter Negation eine Situation herbeiwünschte, in der die Leistungsethik keine Sache von äußeren Zwängen mehr wäre, sondern der Freiheit, also etwas, an das man sich autonom bindet.

Die »Krise der Arbeitsgesellschaft« führt eigentümlicherweise dazu, dass Unternehmer vermittelt über ihre Arbeitgeberrolle eine bei aller Wichtigkeit dieser Berufsgruppe erneut übertriebene, herausgehobene gesellschaftliche Stellung erhalten, die in manchem an die überwundene »bürgerliche Gesellschaft« des 19. Jahrhunderts erinnert. Ein wesentlicher Grund ist, dass von ihnen die Schaffung von Arbeitsplätzen abhängt, wodurch sie im Zeitalter der Massenarbeitslosigkeit automatisch in eine gesellschaftliche Schlüsselposition gelangen, die allerdings höchst ambivalent ist. So gefällt sich mancher Unternehmer in der eigentlich antiquierten herausgehobenen Rolle des paternalistischen »Arbeitgebers«, der für seine deutschen Angestellten sorgt, in dem er ihnen Arbeitsplätze gibt – zum Beispiel der fernsehbekannte Trigema-Chef Wolfgang Grupp, der offensichtlich nicht bemerkt, dass er in dieser Rolle nur noch ein Abklatsch der bürgerlichen »Heldengestalten« des 19. Jahrhunderts sein kann. Leidenschaftliche Unternehmer, die sich stattdessen auf ihre eigentliche Aufgabe (die rationale Organisation und Produktion nachgefragter Problemlösungen) beschränken, sofern sie dies angesichts des öffentlichen Drucks in Richtung Beschäftigung überhaupt können, ernten dagegen für ihr Berufshandeln oft heftige

Kritik durch die Öffentlichkeit, weil dieses naturgemäß häufig mit der Rationalisierung von Arbeitsplätzen verbunden ist. Mit dieser gesellschaftlichen Konstellation können also authentische Abkömmlinge der bürgerlichen Kulturtradition keineswegs zufrieden sein. Erst unter Bedingungen eines Grundeinkommens würde sich diesbezüglich etwas grundlegend ändern.

Die oben angedeutete dialektische Theorie der Autonomiegenese ließe erwarten, dass das Grundeinkommen auch noch in einer dritten, besonders bemerkenswerten Hinsicht zu einer Synthese führte. Wenn man nämlich darauf vertrauen kann, dass sich Autonomie durch Vollzug bildet, weil dieser Erfahrungen konstituiert, wäre damit zu rechnen, dass die Demokratisierung der »geistesaristokratischen Muße« auch die Lebensführung und die Alltagskultur derjenigen *Armen*, die nicht nur in einkommensbezogener, sondern gleich in mehrfacher Hinsicht »arm« sind, positiv veränderte und dort bislang realistischerweise nicht vorstellbare Bildungsprozesse ermöglichte. Sie könnte also den Armen als Fundament für und als Steigbügelhalter in ein »reicheres« Leben dienen, in welcher Hinsicht auch immer (Wohlstand, Bildung, Selbstverwirklichung, usw.). Denn bislang raubt Einkommensarmut bzw. die *fremdbestimmende* Not, sein Leben mehr oder weniger vollständig der Beschaffung der nötigsten Lebensmittel unterordnen zu müssen, den Armen vielfach schlicht die Möglichkeit, eine »subjektbezogene« Armut (Bildung, »Qualifikation«, sozialisatorische Prägungen und gegebenenfalls Traumatisierungen, u.ä.), die oft für die Persistenz der Einkommensarmut mitverantwortlich ist, zu überwinden. Wessen Subjektivität und Kreativität überwiegend vom Existenzkampf um die Bewältigung der unmittelbaren Lebensnot absorbiert wird, dem fehlt schlicht der Raum für Perspektiven eröffnende Bildungsprozesse und dessen Freizeit, falls überhaupt vorhanden, wird zunächst einmal vom Bedürfnis nach Rekreation dominiert. Man kann ein Grundeinkommen daher im Hinblick auf Arme im umfassenden Sinne bei aller Unterschiedlichkeit zu einem gewissen Grade mit Methadon- und ähnlichen Substitutionsprogrammen bei Drogenabhängigen vergleichen. Denn so wie bei vielen Heroinabhängigen ein Teufelskreis der Abhängigkeit und der Verengung ihres Alltagslebens auf die – meist auch noch kriminelle – Drogenbeschaffung, die alle Energien bindet, entsteht und ein Drogensubstitutionsprogramm zwar nicht die Drogensucht als Krankheit heilt, aber den genannten Teufelskreis unterbricht und allererst den Raum dafür schafft, dass der Drogenabhängige auch über etwas anderes nachdenken kann als über die nächste Drogenbeschaffung, so würde wohl auch bei Armen die Verfügung über ein zum Leben ausreichendes Grundeinkommen den Teufelskreis der Absorption in der Bewältigung der unmittelbaren Lebensnot unterbrechen und Raum für Zukunftschancen eröffnende Bildungsprozesse schaffen, wobei hier

nicht allein an institutionalisierte Bildungsprozesse im Rahmen von Bildungseinrichtungen zu denken ist, sondern an Bildung jeglicher Art, auch an »autodidaktische«, an sozialarbeiterisch und psychotherapeutisch angeleitete Bildungsprozesse usw.

In der internationalen Grundeinkommensdiskussion wird das Grundeinkommen derzeit insbesondere als möglicherweise revolutionärer Ansatz der Armutspolitik diskutiert angesichts sich häufender Grundeinkommensprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern, unter denen die Verabschiedung eines durch Senator Eduardo Suplicy und die Lula-Regierung auf den Weg gebrachten Gesetzes zur schrittweisen Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens durch das Brasilianische Parlament Ende 2003 und die seit Anfang 2008 für zwei Jahre initiierte Erprobung des Grundeinkommens im namibischen Dorf Otjivero/Omitara (www.bignam.org) die spektakulärsten Beispiele sind. Vor allem im letzteren Fall trifft der Grundeinkommensvorschlag auf gesellschaftliche Bedingungen, die an die Errichtung einer aufwendigen Sozialbürokratie mit Bedarfsprüfungen, Missbrauchskontrollen, Aktivierungsmaßnahmen usw. oft ohnehin nicht denken lässt, sodass das Grundeinkommen in seiner administrativen Einfachheit eine zusätzliche Attraktivität gewinnt, zumal seine Finanzierbarkeit angesichts der vergleichsweise geringen Summe, die man in solchen Ländern monatlich zum Leben benötigt, erst recht als möglich erscheint. Da bei Entwicklungs- und Schwellenländern in den Schichten, die im Prinzip auf Einkommensunterstützungen verstärkt angewiesen wären und daher vom Grundeinkommen in besonderem Maße profitierten, oft keine ausgeprägte leistungsethische Kulturtradition vorhanden ist,³³ scheinen die ganzen Bedenken und Vorbehalte, die üblicherweise gegenüber dem Grundeinkommen im Hinblick auf Leistungsbereitschaft vorgebracht werden, hier besonders angebracht zu sein. Sollte sich jedoch herausstellen, dass bei Armen im umfassenden Sinne aufgrund der plötzlich zur Verfügung stehenden Freiräume Bildungs- und Autonomisierungsprozesse erheblich befördert würden, sodass sich ihnen Auswege aus einer subjektiven Stagnation öffneten, dann würde damit die Berechtigung entsprechender Bedenken in Industrienationen mit langer leistungsethischer Kulturtradition erst recht widerlegt. Insofern kommt den Grundeinkommensprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern für die Bewährung und allgemeine Durchsetzung des Grundeinkommensvorschlags sicherlich eine besondere Bedeutung zu.

33 Bei einem Schwellenland wie Brasilien ist eine solche allgemeine Kulturtradition im Entstehen, wie die explosionsartige Verbreitung der protestantischen Sektenreligiosität in einem traditionell katholischen und in Teilen der Bevölkerung von magischen Glaubensvorstellungen geprägten Land anschaulich werden lässt.

Martin Luther King Jr. hatte das Grundeinkommen zum Ende seines Lebens bereits mit ähnlichen Argumenten als armutspolitischen Ansatz für die USA entdeckt. In seinem 1967 veröffentlichten letzten Buch »Where do we go from here: chaos or community?« findet sich eine interessante Passage, die es wert ist, an dieser Stelle zitiert zu werden:

»Up to recently we have proceeded from a premise that poverty is a consequence of multiple evils: lack of education restricting job opportunities; poor housing which stultified home life and suppressed initiative; fragile family relationships which distorted personality development. The logic of this approach suggested that each of these causes be attacked one by one. Hence a housing program to transform living conditions, improved educational facilities to furnish tools for better job opportunities, and family counseling to create better personal adjustments were designed. In combination these measures were intended to remove the causes of poverty. (...)

In addition to the absence of coordination and sufficiency, the programs of the past all have another common failing – they are indirect. Each seeks to solve poverty by first solving something else.

I am now convinced that the simplest approach will prove to be the most effective – the solution to poverty is to abolish it directly by a now widely discussed measure: the guaranteed income. (...)

We are likely to find that the problems of housing and education, instead of preceding the elimination of poverty, will themselves be affected if poverty is first abolished. The poor transformed into purchasers will do a great deal on their own to alter housing decay. Negroes, who have a double disability, will have a greater effect on discrimination when they have the additional weapon of cash to use in their struggle.

Beyond these advantages, a host of positive psychological changes inevitably will result from widespread economic security. The dignity of the individual will flourish when the decisions concerning his life are in his own hands, when he has the assurance that his income is stable and certain, and when he know that he has the means to seek self-improvement. Personal conflicts between husband, wife and children will diminish when the unjust measurement of human worth on a scale of dollars is eliminated.« (Luther King Jr. 1967)

Luther King hatte offensichtlich ein ausgeprägtes Autonomievertrauen und betrachtete das Grundeinkommen im Hinblick auf die Autonomiegenese als förderlich. Sollte diese Wahrnehmung realistisch sein, würde durch das Grundeinkommen einer Lebenswirklichkeit der Weg bereitet, in der die aristokratische Mußekultur und die bürgerliche Leistungsethik Eingang in eine universalistischere Synthese fänden, durch die sie gewissermaßen im dreifachen Hegelschen Sinne »aufgehoben« (behalten, außer Kraft gesetzt und auf eine höhere Stufe gehoben) würden.

Der universalistischere Charakter dieser Lebenswirklichkeit zeigte sich dabei besonders darin, dass auch die Ärmsten in sie einbezogen würden, die darin keine paternalistischen, pädagogisierungsbedürftigen Betreuungsobjekte wider Willen mehr wären, sondern autonome Subjekte, die frei darüber entschieden, ob sie zur Überwindung subjektbezogener Beschränkungen Hilfe annehmen, und falls ja, welche und von wem.

»Aktivierender Sozialstaat« und Autonomie

Werfen wir vor diesem Hintergrund einen Blick auf die vielgepriesene und ebenso umstrittene arbeitsmarkt- und sozialpolitische Zäsur, die in Deutschland unter dem Titel »Agenda 2010« von der rot-grünen Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder eingeleitet wurde. Diese einschneidende Reformpolitik versteht sich als Umsetzung des international in den Sozialwissenschaften wie in der Politik schon länger diskutierten Ansatzes eines »aktivierenden Sozialstaats«, dessen Bemühungen darauf gerichtet sind, Erwerbsarbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren (»workfare«). Schon der Ausdruck »Aktivierung« verrät, dass dieses Konzept der Autonomie seiner Adressaten, der Arbeitslosen, nicht vertraut, denn diese werden in ihm implizit als passive, aktivierungsbedürftige Objekte gedeutet. Während man früher noch ganz selbstverständlich darauf vertraute, dass Arbeitslose die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinschaft im Allgemeinen nicht missbrauchen und qua verinnerlichter Leistungsethik selbst daran interessiert sind, wieder in Arbeit zu kommen und den stigmatisierenden Bezug von Sozialtransfers loszuwerden, stellte man mit dem Übergang zum »Aktivierungsparadigma« die gesamte Arbeitsvermittlung gemäß der Leninschen Devise »Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser« um.³⁴ Das ist ein äußerst er-

34 Das zeigt sich auch an der Geschichte des von der FDP ausgearbeiteten »Liberalen Bürgergelds«. Am Anfang dieses Konzepts stand Wofram Engels und Joachim Mitschkes Ausarbeitung von Milton Friedmans Idee einer »Negativen Einkommensteuer« für Deutschland, nach der diejenigen, die unter einer definierten Mindesteinkommengrenze liegen, automatisch vom Finanzamt eine »negative Steuer« ausgezahlt bekommen. Mitschke hatte dabei noch wie selbstverständlich darauf vertraut, dass jeder von sich aus erwerbstätig sein will. Die FDP hat dieses Modell schließlich von einer Kommission, an der sich Mitschke beteiligt hat, im Geiste der Misstrauenskultur eines »aktivierenden Sozialstaats« umgestalten lassen und 2005 auf ihrem Parteitag offiziell verabschiedet. Dabei blieb es bislang ein Geheimnis, wie der im alten Mitschke-Modell noch glaubwürdige radikale Bürokratieabbau, der auch für das von der FDP verabschiedete, erheblich modifizierte Konzept weiterhin reklamiert wird, möglich sein soll, wenn zwar wie vorgesehen die Bundesagentur für Arbeit abgeschafft

staunlicher und erklärungsbedürftiger Vorgang, ist doch z. B. aus familiensoziologischen Forschungen, aber auch aus Forschungen in anderen Gebieten bekannt, wie destruktiv eine solche Devise im Hinblick auf Sozialität normalerweise wirkt. Ohne Vertrauen als Normalfall wird einem gelingenden Miteinander auf Dauer eine wesentliche Grundlage entzogen. Erklärungsbedürftig ist dieser Vorgang aber auch deswegen, weil der Missbrauch von Sozialleistungen in der Vergangenheit sicherlich eher ein marginales Problem darstellte und demgegenüber die Zahl der Menschen, die aus Scham auf ihnen zustehende Sozialleistungen verzichtet haben, wohl viel größer war. Trotzdem stimmte Schröder die Öffentlichkeit im April 2001 im Vorfeld der anstehenden Bundestagswahl des Jahres 2002 durch Anzettelung einer »Faulenzerdebatte« auf seine spätere Agenda 2010 ein. Er warf einigen Arbeitslosen in einem Bildzeitungsartikel Faulheit vor (»Es gibt kein Recht auf Faulheit«) und forderte die Arbeitsämter auf, weniger zimperlich mit solchen Arbeitslosen umzugehen, die angebotene Arbeit ablehnten. In der folgenden Debatte stimmte er zwar immer wieder der ihm entgegen gehaltenen Aussage zu, dass die überwiegende Mehrheit der Arbeitslosen um Arbeit bemüht sei und nicht als faul diffamiert werden dürfe. Trotzdem hielt er an seinem Vorwurf fest, was qua Relevanzregel impliziert, dass aus seiner Sicht doch eine erhebliche Zahl von Arbeitslosen faul ist – andernfalls wäre ja der erhebliche Diskussionsaufwand nicht zu rechtfertigen gewesen. Schröder hat sich also in der Debatte der Begründungsverpflichtung für die schwerwiegende Behauptung, eine erhebliche Zahl von Arbeitslosen sei faul, ganz einfach dadurch entzogen, dass er sich im Hinblick auf das Ausmaß der behaupteten Faulheit nie offen zu ihr bekannte, aber durch Fortsetzung der Debatte und Forderung von Maßnahmen gegen faule Arbeitslose gleichwohl implizit weiterhin dreist an ihr festhielt. Es zeigte sich darin – was hier nur angedeutet werden soll, auch wenn weitere Ausführungen sicherlich hilfreich wären – das Muster eines Mangels an Sachbindung, wonach öffentliche Debatten – nicht nur diese – aus einem mehr oder weniger verselbständigten Machtpragmatismus heraus instrumentalisiert wurden, was viele unter der Hand als Smartheit durchblickerhaft bewunderten. Es ist sicherlich kein Zufall, dass mit Schröder ein Politiker die Misstrauenskultur des »aktivierenden Sozialstaats« in Deutschland eingeführt hat, der allem Anschein nach auch persönlich ein Bindungsproblem hat, worauf nicht zuletzt seine vielen Ehen hindeuten, aber auch sein Verhältnis zu seiner Partei und deren Tradition, seine skrupellose Instrumentalisierung der gesetzlichen Möglichkeiten eines parlamentarischen Misstrauensvotums zur strategischen Herbeiführung von Neuwahlen, seine für einen deutschen

würde, dabei aber das Finanzamt Aktivierungsaufgaben und ähnliches zu übernehmen hätte.

Altkanzler erstaunlich »unpatriotisch«-eigennützigem Berater- und Lobbytätigkeit für russische Interessen und vieles andere mehr.

Aufschlussreich ist die Geschichte vergleichbarer »Faulheitsdebatten« in der deutschen Öffentlichkeit. Sie beginnt bezeichnenderweise mit der Entstehung des Problems der strukturellen Massenarbeitslosigkeit Mitte der 1970er Jahre (Oschmiansky 2003). Der sozialdemokratische Bundesarbeitsminister Walter Arendt löste gleich im Sommer 1975 die erste einer Serie von Faulheitsdebatten aus. Es folgte eine heftige, von allen Parteien geführte Debatte Anfang der 1980er Jahre. Die dritte große Debatte dieser Art initiierte Helmut Kohl im Oktober 1993 mit seiner Warnung vor einem »kollektiven Freizeitpark«, die sich auf das gesunkene und vergleichsweise niedrige Niveau der individuellen Arbeitszeit in Deutschland bezog. Diese Debatten folgten jeweils den Wellen des Anstiegs der Sockelarbeitslosigkeit: 1973-1975, 1980-1983, 1990-1997 und schließlich 2001-2004. Und sie wurden alle im Vorfeld von Bundestagswahlen, ein halbes Jahr bis anderthalb Jahre vor dem Wahltag, initiiert: der Bundestagswahlen im Oktober 1976, im Oktober 1980, im Oktober 1994 und im September 2002. In allen Debatten, die durchweg von Presseberichten über spektakuläre Fälle von Leistungsmissbrauch begleitet waren, wurden Arbeitslose zu Sündenböcken (nicht immer allein die Arbeitslosen), auf die man die mangelnden Erfolge in der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit zu einem Teil abzuwälzen versuchte, wobei sich die Politiker des Einverständnisses mit der deutschen Öffentlichkeit sicher sein konnten, die ja durchgängig an Erwerbsarbeit als Normalmodell festhalten wollte und vor diesem Hintergrund für problemverleugnende Aggressionsimpulse gegen die Leittragenden, denen gegenüber man ansonsten ein schlechtes Gewissen haben musste, empfänglich war. Während sich an die ersten drei großen Faulheitsdebatten jeweils gesetzliche Verschärfungen der Zumutbarkeitskriterien in der Arbeitsvermittlung anschlossen (mit unterschiedlichem Zeitabstand), folgte auf die von Schröder initiierte Debatte und die von ihm im Anschluss gewonnene Bundestagswahl 2002 eine umfassende Reform der Arbeitsmarktpolitik im Geiste dieses Misstrauens gegenüber Arbeitslosen. Insofern kann man sagen, dass sich in diesen Reformen eine Logik vollends Bahn brach, die schon gleich zu Beginn der strukturellen Massenarbeitslosigkeit virulent wurde: eine Aggression der arbeitenden Mehrheit gegenüber den Arbeitslosen, die man möglichst für ihre Lage selbst verantwortlich zu machen suchte, um als Mitte der Gesellschaft weiterhin an Erwerbsarbeit als Normalmodell festhalten und das Skandalon der strukturellen Massenarbeitslosigkeit für sich etwas entschärfen zu können. Die Renaissance der Grundeinkommensdebatte ist die Folge dieser Eskalationsdynamik, deren Destruktivität sich spätestens mit den »Hartz IV«-Gesetzen offenbarte, die viele Bürger erschreckt und aufgerüttelt hat.

Während sich die erstaunliche Institutionalisierung einer Kultur des Misstrauens gegenüber Arbeitslosen, wie sie sich mit der Einführung des »aktivierenden Sozialstaats« in Deutschland vollzog, bereits zum Teil aus dieser Aggressionsdynamik und Sündenbocklogik erklären lässt, verschärft sich das Erklärungsproblem sogleich wieder, wenn man hinzunimmt, dass sich dieses Sozialstaatsmodell in der Abgrenzung vom älteren Sozialstaatsdiskurs ausdrücklich am Leitbild des eigeninitiativen, selbständigen »Arbeitskraftunternehmers« orientiert. Auf der einen Seite richtet sich dieses Modell also viel stärker und expliziter als frühere Sozialstaatsmodelle an Autonomie als Wert aus, auf der anderen Seite misstraut es aber zugleich der *Autonomefähigkeit* der Bürger viel mehr als die faktisch weitaus liberalere frühere Sozialstaatspraxis, was eine eigentümliche Ironie der Geschichte darstellt. Die Autonomie wird als Wert ständig hoch gehalten, aber in der Praxis der Aktivierung zugleich permanent dadurch dementiert und zerstört, dass von den Arbeitslosen gegenüber diesem Wert *Gehorsam* verlangt und gegebenenfalls erzwungen wird. Es liegt darin eine Beziehungsfalle, aus der es kein Entrinnen gibt. Wenn man sich im Sinne des Leitbildes des »Arbeitskraftunternehmers« verhält, gilt man im Zweifelsfall doch nur als vom herrschenden Arbeitsmarktregime »erfolgreich aktiviert« und nicht als jemand, der wirklich autonom gehandelt hat, weil letzteres unter den gegebenen sanktionsbewehrten Bedingungen von ersterem von vornherein nicht zu unterscheiden ist und somit das ja ohnehin der ganzen Aktivierungslogik zugrunde liegende pauschale Autonomie-misstrauen als offizielle Deutung obsiegen muss. Und wenn man sich nicht im Sinne des besagten Leitbildes verhält, gilt man erst recht nicht als autonom. Bei einem Grundeinkommen würde sich dagegen offen dokumentieren, inwiefern jemand autonom handelt und sein Leben selbstverantwortlich zu gestalten in der Lage ist, sodass die Bedingungen zur Selbsterkenntnis der eigenen Autonomiefähigkeit bzw. -unfähigkeit deutlich günstiger wären als heute, was im Falle von subjektiven Autonomiebeschränkungen die Bildung einer substantiellen Motivation zur Überwindung derselben erheblich beförderte.

Die genannte Paradoxie der Aktivierungslogik des heutigen Sozialstaatsmodells lässt sich auch als Widerspruch zwischen Inhalt und Struktur kennzeichnen. Der Autonomie als Inhalt, dem man sich normativ verpflichtet fühlt, wird auf der Ebene der Struktur der Praxis ständig widersprochen, ohne dass dies realisiert würde. Dieses eigentümliche Muster findet sich auch an anderer Stelle, z. B. in der Politik der US-amerikanischen Regierung unter George W. Bush, die sich in ihrer Legitimationsrhetorik, anknüpfend an die amerikanische Tradition, vor allem auf Autonomie als Wertinhalt mit religiösem Pathos ausrichtete, aber diesem Inhalt auf der Ebene der Struktur ihres Regierungshandelns insbesondere auf außenpolitischem Terrain darin

widersprach, dass sie versuchte, ihn anderen Völkern aufzudrängen. Im Gegensatz dazu bestünde eine konsistent autonomieorientierte Praxis darin, die Autonomie eines Subjekts oder eines Volkes besonders auch dann zu respektieren, wenn dieses Subjekt oder Volk die Autonomie für sich nicht als Wert erkennt und als solchen ablehnt. In dem man es in einer solchen ja gleichwohl *strukturell autonomen* Wertentscheidung respektiert und es auf diese Weise als das behandelt, was es faktisch auch in dieser Ablehnung weiterhin ist, nämlich ein, wenn vielleicht auch nicht bewusst, Entscheidungen vollziehendes Subjekt bzw. Volk, trägt man im praktischen Umgang dazu bei, dass das betreffende Subjekt oder Volk seine strukturelle Autonomie darin erfährt, wie es von Anderen behandelt wird. Es gibt ihm die Möglichkeit, sich auch in der Autonomieablehnung gleichwohl als strukturell autonom zu realisieren, sodass sich das Selbstbild bzw. der kulturprägende Mythos in der Folge an diese Realität anpassen kann.

Wenn man nach einer Erklärung für die geschilderte »double bind«-Logik des »aktivierenden Sozialstaats« sucht, erscheinen Theorien, welche die Autonomierhetorik durchblickerhaft als bloße Legitimationsideologie deuten, die von denen, die sie vortragen, ohnehin nicht ernst genommen, sondern lediglich strategisch zur Verschleierung und Verfolgung andersgearteter Interessen vorgeschoben werde: zur Rechtfertigung eines sich vor allem an Kapitalinteressen orientierenden »neoliberalen« Sozialstaatsabbaus, als zu einfach und zu verschwörungstheoretisch. So offensichtlich die Beteiligung handfester Interessen ist, ein dominant interessetheoretischer Erklärungsansatz nimmt das zu Erklärende nicht als das ernst, was es wohl an erster Stelle ist: ein kulturelles Phänomen. Eine Erklärung muss demnach viel eher auf der Ebene von Deutungsmustern ansetzen und sich auf den Prozess ihrer Transformation richten. Diese Transformation vollzieht sich insbesondere über die Generationenabfolge, die einen zentralen Mechanismus der Entstehung des Neuen in der Lebenspraxis von Gemeinwesen darstellt. So ging auch die Einführung des »aktivierenden Sozialstaats« in Deutschland mit einem Generationswechsel einher. Mit Gerhard Schröders Wahlsieg 1998 rückten in Gestalt des rot-grünen Kabinetts Angehörige der sogenannten 1968er-Generation und der ihr nachfolgenden Generation an die Spitzen der politischen Macht vor und regierten fortan das Land. Es liegt schon von daher die Annahme nahe, dass die Zäsur in der Arbeitsmarkt- und Gesellschaftspolitik, für die »Hartz IV« ein Symbol geworden ist, mit derjenigen Zäsur in der Generationenabfolge und in der damit verbundenen Transformation von Deutungsmustern eng zusammenhängt, für welche die 1968er-Generation steht. Tatsächlich gibt es hier augenfällige Entsprechungsverhältnisse.

Die 1968er-Generation kann man als Speerspitze einer durch den Zweiten Weltkrieg und den notwendigen Wiederaufbau aufgestauten

Enttraditionalisierung³⁵ auf der Ebene der Alltagskultur und individuellen Lebensführung bezeichnen, die sich in den 1960er Jahren in einem beschleunigten Schub Bahn brach. Die Kehrseite dieser Enttraditionalisierung ist eine kulturelle Liberalisierung, die sich schon in den Generationen vor den 68ern unter der Schale einer Resttraditionalität schleichend vollzog und dann mit den 68ern eruptiv an die Oberfläche trat. Neu an dieser Generation ist also, dass die sich schon vorher in vielen Lebensbereichen material vollziehende Enttraditionalisierung und Autonomisierung in den generationsbestimmenden »Mythen« programmatisch und zugleich systematisierend zum allgemeinen Prinzip erhoben wurde, das als solches in seiner Geltung gegen jede verbliebene traditionale Autorität durchgesetzt werden sollte. Autonomie trat als Wert an die Stelle traditionaler Werte und Glaubensinhalte, allerdings wurde der mit diesen normalerweise verbundene Anspruch auf kollektive Verbindlichkeit und autoritative Geltung zunächst wie selbstverständlich beibehalten. Daraus resultierte eine Tendenz zur modernistischen Überheblichkeit und säkularistischen Intoleranz gegenüber der Autonomie derjenigen, die sich weiterhin an Traditionen orientierten. Während sich somit inhaltlich ein fundamentaler Wandel vollzog, herrschte in der Struktur der Glaubenspraxis der 68er-Generation wie auch noch der ihr nachfolgenden Generation in einer wesentlichen Hinsicht Kontinuität, sodass sich ein Widerspruch zwischen Inhalt (Autonomie) und Struktur (autoritativer Geltungsanspruch) ergab. Dieser Widerspruch spiegelt die Avantgarderolle wider, welche die 68er im Generationenwandel im Hinblick auf die Autonomisierung der individuellen Lebensführung innehatten. Sie setzten die Autonomie in zahlreichen symbolischen Kämpfen naturgemäß zunächst abstrakt-programmatisch als Wert durch, ohne dabei selbst schon umfängliche praktische Erfahrungen mit einer diesem Wert verpflichteten Lebensführung zu haben. Und vor dem Hintergrund dieser »Naivität« konnte sich die traditionale Praxis der Erhebung autoritativer Geltungsansprüche, die eigentlich der Autonomie als Wert widerspricht, einstweilen noch erhalten. Der daraus entstehende Widerspruch zwischen Inhalt und Struktur ist für die 68er-Generation und die ihr nachfolgende Generation als habituelle Prägung virulent geblieben und hat der Reformpolitik des Schröder-Kabinetts seinen Stempel aufgedrückt.

In den Generationen nach den 68ern wurden vorm Hintergrund der fortschreitenden kulturellen Liberalisierung immer mehr praktische Erfahrungen mit einer autonomen Lebensführung gesammelt und konnte man jeweils auf Erfahrungen vorangehender Generationen aufbauen, sodass sich dieser Generationenwandel als Prozess der *Veralltäglic*hung der autonomen Lebensführung bezeichnen lässt, in dem durch erfah-

35 Vgl. diesbezüglich Oevermann 2001b.

rungsbildenden Vollzug und Erfahrungskumulation allmählich ein praxisgesättigteres, konkreteres Verständnis der anfänglich noch abstrakt-programmatischen Autonomie und eine größere Souveränität im Umgang mit den Herausforderungen einer solchen Lebensführung heranreife (siehe auch Franzmann 2005). Auch dieser die Zeitgeschichte prägende Generationenwandel kann herangezogen werden, wenn die Frage beantwortet werden soll, ob es eine realistische Annahme ist, dass die Bürger mit der weitreichenden Autonomie, die ein bedingungsloses Grundeinkommen strukturell ermöglichte, im allgemeinen vernünftig umgehen würden bzw. umzugehen *lernen* würden.

Ein weiteres Kennzeichen des Aktivierungsdiskurses wie auch allgemein des verbetriebswirtschaftlichten Denkens ist, dass intrinsischen Leistungsmotiven kaum eine Bedeutung zugemessen bzw. nur im Hinblick auf gebildete Eliten eine Relevanz zugestanden wird. Das hängt offenkundig mit dem trotz Autonomieorientierung gleichwohl bestehenden geringen Autonomie*vertrauen* zusammen, vor dessen Hintergrund extrinsische Faktoren wie ökonomische Anreize und Sanktionen in den Mittelpunkt rücken, von denen man sich – in sich illusionär – verspricht, der Autonomie auf die Sprünge helfen zu können. Der verbetriebswirtschaftlichte Diskurs gibt sich in dieser Akzentuierung materieller, eigennütziger Interessen betont nüchtern und illusionslos. Vieles spricht jedoch dafür, dass dieser Diskurs darin bzw. im Hinblick auf die praktische Bedeutung intrinsischer Leistungsmotive und darunter insbesondere »religiöser« Sinnfragen in Wahrheit selbst hochgradig naiv und unaufgeklärt ist. So stützt die religionssoziologische Forschung und Theoriebildung die Annahme, dass jede Lebenspraxis zwingend die »Sinnfrage« für sich beantworten muss. Dass sie nicht einfach unbeantwortet bleiben kann, sagt schon – in religiöser Sprache und Ausdeutung – die Bibel, etwa im Evangelium nach Matthäus: »Der Mensch lebt nicht nur von Brot, sondern von jedem Wort, das aus Gottes Mund kommt« (Matthäus 4.4 nach der deutschen Einheitsübersetzung).

Eine Antwort muss das konkrete Leben *gläubwürdig* auf einen dessen Endlichkeit überschreitenden Lebenszusammenhang hin orientieren können, vor dessen Hintergrund dieses endliche Leben als sinnvoll und lohnenswert zu führen erscheint. In einem säkularisierten Glauben ist dies an erster Stelle eine existierende menschliche Gemeinschaft, der der Einzelne als wesentliche Dimension seiner praktischen Verwurzelung und sozialen Sesshaftigkeit angehört (vgl. auch Oevermann & Franzmann 2006). Deren Leben transzendiert seine Endlichkeit in der Regel schon zeitlich um ein Vielfaches, sodass eine gemeinschaftsbezogene, gemeinwohlorientierte Lebensführung die Negativität des Todes bzw. der Endlichkeit schon ein gutes Stück aufzuheben vermag. Auf übergeordneter Ebene stellt sich die Sinnfrage dann allerdings auch für die Lebenspraxis von Gemeinschaften, die ihre Endlichkeit und

Partikularität in dem Maße überwinden können, wie sie ihr Leben auf die menschliche Gattung und schlussendlich auch auf den Naturprozess positiv zu beziehen vermögen.

Die Notwendigkeit einer glaubwürdigen Antwort auf die »Sinnfrage« und auf die mit ihr verbundenen Fragen »Wer bin ich?«, »Woher komme ich?« und »Wohin gehe ich?« lässt sich aus der Struktur menschlicher Lebenspraxis herleiten. Oevermann hat diesbezüglich mit seinem »Strukturmodell von Religiosität« einen überzeugenden Ableitungsansatz vorgelegt:

»Im Mittelpunkt der Ableitung steht die *Dialektik von Endlichkeit und Unendlichkeit*. Der Ableitungszusammenhang setzt ein mit der einfachen Feststellung, daß der *Übergang von Natur zu Kultur*, neben anderen wichtigen Transformationsdimensionen, vor allem durch die *Emergenz der Sprachlichkeit und des darin konstituierten regelgeleiteten Handelns* geprägt ist. Die mit der Sprachlichkeit grundsätzlich in die Welt getretene Bedeutungsfunktion und die darin eingebettete grundsätzliche Aufspaltung von Welt in *präsenste und repräsentierende Wirklichkeit* zieht die parallele Differenz von im *Hier und Jetzt einer Praxis* unmittelbar gegebener Wirklichkeit im Wahrnehmungs- und Handlungsfeld dieser Praxis einerseits und einer diese Wirklichkeit überschreitenden *hypothetisch konstruierten Welt von Möglichkeiten* andererseits nach sich. Von Möglichkeiten, die als solche gleichwohl integraler und konstitutiver Bestandteil der empirischen Wirklichkeit des handelnden Menschen und damit auch der darauf bezogenen Erfahrungswissenschaften sind. (...)

Die Konstruierbarkeit hypothetischer Welten, zugleich die abstrakten, die sinnliche Gegebenheit transzendierenden Bedeutungswelten, zieht nun logisch zwingend ein Bewußtsein der Endlichkeit des Lebens, das der Praxis zugehört, nach sich. Man kann sogar sagen, daß sich erst im Bewußtsein dieser Endlichkeit des eigenen Lebens das Subjekt als Subjekt endgültig konstituiert.« (Oevermann 1995: S. 34)

Das Endlichkeitsbewusstsein impliziert die Konfrontation mit dem Skandalon des Todes, der als Inbegriff von Negativität und »Fluchtpunkt« des einzelnen Lebens dessen Positivität infrage stellt. Es wird daher eine Antwort benötigt, die glaubhaft darzustellen vermag, durch welche Lebensführung man sich Hoffnung darauf machen darf, dass an dessen Ende eine »Bilanz« steht, die aus einer das partikulare Leben überschreitenden, allgemeinen bzw. gemeinschaftlichen Perspektive als positiv und »bleibend« erscheint.

Diese Notwendigkeit einer glaubhaften Antwort auf die »Sinnfrage« wird natürlich durch Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht aufgehoben. Im Gegenteil, in gewisser Hinsicht radikalisiert sie sich sogar, da dann der zentrale Rechtfertigungsgrund dafür weg-

fällt, bei der Beantwortung Kompromisse einzugehen – bislang ist ja der Notwendigkeit des Broterwerbs ein großer Tribut zu zollen. Zöge nun ein Bürger aus seinem Bezug eines zum Leben ausreichenden bedingungslosen Grundeinkommens den Schluss, nicht nur jede Erwerbsarbeit einzustellen, sondern auch darüber hinaus nichts zu leisten, und zwar nicht etwa, um sich für eine begrenzte Zeit zu erholen, sondern um sich auf Dauer einem unproduktiven Konsum- und Genussleben hinzugeben, ohne Perspektive auf eine sich dabei vollziehende irgendwie geartete, der Gemeinschaft am Ende zugute kommende Erfahrungs- oder Erkenntnisbildung, so wäre eine fundamentale Sinnkrise vorprogrammiert, da man durch ein solches Leben die »Sinnfrage« nun einmal nicht zu beantworten vermag (siehe auch Franzmann 2007, 2008). Um das zu realisieren, benötigt man wahrlich keinen akademischen Abschluss. Folgt man der Bibel und der erwähnten religionssoziologischen Theorie, ist »Sinnstiftung« zum Leben ebenso unverzichtbar wie materielle Reproduktion, ist also eine Sinnkrise – wenn auch auf andere Weise – ebenso hart, an die Substanz gehend und auf Dauer lebensbedrohlich wie eine Versorgungskrise bzw. Hungersnot.³⁶ Aus diesem Grund erscheint die Vorstellung, dass die Bürger mit einem Grundeinkommen reihenweise aufhören könnten, in irgendeiner Weise – wie vermittelt auch immer – etwas zum Gemeinwesen beizutragen (durch eine sinnvolle Erwerbsarbeit oder durch eine andere sinnvolle Tätigkeit), als ziemlich unrealistisch und im Hinblick auf Religiosität ausgesprochen naiv. Ohnehin erkennt die überwältigende Mehrheit – daran kann kaum Zweifel bestehen – in der Erwerbsarbeit und in anderen Tätigkeiten für Andere heute schon einen Sinn auch jenseits des Broterwerbsaspekts.³⁷ Und auf diejenigen, bei denen es sich anders verhält, wartet aus den genannten strukturellen Gründen eine gehörige Sinnkrise, die im Normalfall eine grundlegende Selbsterfahrung vermittelt und auf intrinsische Weise »in

36 In dieser Hinsicht erscheint die gelegentlich anzutreffende Bestimmung ökonomischer Tatsachen als »harte Faktoren« und religiös-kultureller Tatsachen als »weiche Faktoren« als ziemlich fragwürdig und naiv. Sie erinnert an die häufige Unterschätzung der Eigenlogik und Macht religiöser Tatsachen im marxistischen »Basis-Überbau«-Denken – das in der 68er-Generation bekanntlich eine Zeitlang prägenden Einfluss hatte.

37 Umfragen bringen derzeit immer wieder die Diskrepanz zum Vorschein, dass die überwältigende Mehrheit der befragten Bürger wie selbstverständlich davon ausgeht, bei Einführung eines Grundeinkommens *selbst* weiterhin erwerbstätig bzw. auf andere Weise engagiert zu bleiben, im großen Gegensatz zu *Anderen*, von denen eine Mehrheit erwartet, dass eine große Zahl sich »auf die faule Haut legen« würde. Dieses geradezu notorische Ergebnis drückt ziemlich unmittelbar das gegenwärtig noch verbreitete Autonomiemisstrauen aus, das sich vor allem (nicht nur) im Blick auf Andere manifestiert.

die Pflicht nimmt«. Dabei wäre die daraus hervorgehende Selbstdisziplinierung analytisch etwas grundsätzlich anderes als die »repressive« Disziplinierung des Subjekts mittels fremdbestimmender Manipulation seines Inneren, die Michel Foucault immerzu thematisiert hat.

Die Manifestation einer Sinnkrise wäre in solchen Fällen gerade wegen der vorhandenen Muße kaum zu vermeiden. Vorübergehend mag jemand mit bedingungslosen Grundeinkommen darin aufgehen, sich nach einer zermürbenden, entfremdeten Arbeit durch wenig fordernde, geistlose Unterhaltung und ähnliches Entlastung und Zerstreung zu verschaffen. Aber eine solche Entspannung schlägt normalerweise irgendwann in Langeweile um, weil die benötigte Erholung nach und nach erreicht ist. Die Dialektik von entfremdeter Arbeit und dazu komplementärer entfremdeter Freizeit verliert unter Bedingungen der Muße strukturell ihre Grundlage. Etwas ganz anderes sind Fälle, die die Manifestation einer Sinnkrise nicht zulassen können im Sinne einer pathologischen, psychodynamischen Verdrängung. Solche Fälle können dadurch, dass sie Mußestunden vermeiden und sich etwa rund um die Uhr in Erwerbsarbeit oder in eine andere Ablenkung stürzen, die alle ihre subjektiven Energien absorbiert, die Manifestation einer latent schon vorhandenen Sinnkrise unterdrücken und aufschieben. Eine Variante davon wäre die subjektive Betäubung durch ständigen Drogenkonsum. Solche pathologischen Fälle sind allerdings analytisch als das zu behandeln, was sie sind: Ausnahmen. Einen grundsätzlichen Einwand gegen die hier skizzierte Argumentation lässt sich daher aus ihnen nicht ableiten.

Literatur

- Althammer, Jörg (2002): *Erwerbsarbeit in der Krise? Zur Entwicklung und Struktur der Beschäftigung im Kontext von Arbeitsmarkt, gesellschaftlicher Partizipation und technischem Fortschritt*. Berlin: Duncker und Humblot.
- Althaus, Dieter & Borchard, Michael (2007): *Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee*. Stuttgart: Lucius.
- Arendt, Hannah (1960): *Vita activa oder vom tätigen Leben*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Beck, Ulrich (1999): »Modell Bürgerarbeit.« in: Ulrich Beck (Hg.), *Schöne neue Arbeitswelt. Vision: Weltbürgergesellschaft*. Frankfurt am Main, New York: Campus, S. 7-189.
- (2000): »Die Seele der Demokratie: Bezahlte Bürgerarbeit.« in: Ulrich Beck (Hg.), *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 416-447.
- Bücheler, Herwig & Wohlgenannt, Lieselotte (1985): *Grundeinkommen*

- ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft.* Wien, München, Zürich: Europaverlag.
- Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut (Hg.) (1992): *Existenzgeld. 10 Positionen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten.* Frankfurt am Main: Arbeitslosenzeitung quer e.V.
- Dahrendorf, Ralf (1980): »Im Entschwinden der Arbeitsgesellschaft: Wandlungen in der sozialen Umstruktur des Lebens.« *Merkur*, Bd. 24, S. 749-760.
- (1986): »Ein garantiertes Mindesteinkommen als konstitutionelles Anrecht.« in: Thomas Schmid (Hg.), *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen.* Berlin: Wagenbach, S. 131-136.
 - (2009): *Nordrhein-Westfalen 2025. Innovation und Solidarität. Bericht des Vorsitzenden der Zukunftskommission.* Düsseldorf: Zukunftskommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Durkheim, Emile (1981): *Die elementaren Formen des religiösen Lebens.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Engler, Wolfgang (2007): *Unerhörte Freiheit: Arbeit und Bildung in Zukunft.* Berlin: Aufbau-Verlag.
- Fourastié, Jean (1949): *Le grand espoir du XXe siècle: progrès technique, progrès économique, progrès social.* Paris: Presses Universitaires de France.
- Franzmann, Andreas (2004): *Der Intellektuelle als Protagonist der Öffentlichkeit: Krise und Raisonement in der Affäre Dreyfus.* Frankfurt am Main: Humanities Online.
- Franzmann, Manuel & Liebermann, Sascha (2000): *Saving citizenship from the workhouse. Why upholding the obligation to work undermines the citizen's autonomy* (Vortrag auf der 8. Zweijahreskonferenz des Basic Income European Network (BIEN) im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 6./7. Oktober 2000), URL: <http://www.basicincome.org/bien/pdf/2000FranzmannLiebermann.pdf>.
- »Einleitung zur Ad-hoc-Gruppe: »Die Krise der Erwerbsarbeitsethik und der Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Staatsbürger – Implikationen für die Autonomie der Lebenspraxis.« in: Jutta Allmendinger (Hg.), *Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002.* CD-ROM. Opladen: Leske + Budrich.
- Franzmann, Manuel (2004): *Was spricht für die Einführung eines bedingungslos gezahlten, ausreichenden Grundeinkommens?* (Vortrag im Workshop »Bedingungsloses Grundeinkommen?« des Netzwerk Grundeinkommen auf der Konferenz der Heinrich Böll-Stiftung »Zukunft der Gerechtigkeit« in Berlin vom 11.-12. Dezember 2004). Frankfurt am Main, 23 S., URL: http://www.grundeinkommen.info/fileadmin/Text-Depot/Manuel_Franzmann_-_Was_spricht_f_r_Grundeinkommen.pdf.
- (2005): »Generation and Secularisation in Germany. The succession of

- Generations up to the Youngest Adult Generation and the Advancing Process of Secularisation.« in: Zostavila Silvia Jozefciaková (Hg.), *Moderné náboženstvo – Modern Religion*. Bratislava: Ústav pre vzťahy štátu a cirkvi, S.44-54.
- (2007): *Ist die traditionelle Leistungsethik in den führenden Industrienationen zum Haupthindernis eines prosperierenden und gerechten Kapitalismus geworden? Die Relevanz dieser zeitdiagnostischen Frage für die Religionssoziologie*. Frankfurt am Main: Goethe Universität, URL: <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2007/3400/>.
 - (2008): *Why people would not stop contributing if an unconditional basic income were introduced. An argumentation from within the Sociology of Religion*. Frankfurt am Main: Goethe Universität, URL: <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2008/5628/>.
 - & Pawlytta, Christian (2008): *Gemeinwohl in der Krise? Fallanalysen zur alltäglichen Solidaritätsbereitschaft*. Frankfurt am Main: Humanities Online.
- Fromm, Erich (1966): »The Psychological Aspects of the Guaranteed Income.« in: Robert Theobald (Hg.), *The Guaranteed Income*. New York: Doubleday & Co.
- Gall, Lothar (1989): *Bürgertum in Deutschland*. Berlin: Siedler.
- Gebauer, Ronald; Petschauer, Hanna & Vobruba, Georg (2002): *Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt*. Berlin: Edition Sigma.
- Gorz, André (2004): *Wissen, Wert und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Greffrath, Mathias & Engler, Wolfgang (2006): »Eine Revolution im Denken und Handeln. Interview.« *taz*, 1.12.2006.
- Habermas, Jürgen (1985): *Die neue Unübersichtlichkeit: kleine politische Schriften V*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Harrach, Eva-Marie von; Loer, Thomas & Schmidtke, Oliver (2000): *Verwaltung des Sozialen. Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonflikts*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Hensche, Detlef; Kuda, Rudolf; Rinderspacher, Jürgen; Schäfer, Claus & Seifert, Hartmut (2001): »Arbeitsumverteilung als Projekt einer wirtschaftlichen und sozialen Alternative – Thesen.« in: *Neue Zeiten – neue Gewerkschaften. Auf der Suche nach einer neuen Zeitpolitik. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung*. Berlin: edition sigma.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1996): *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil I: Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen frühindustrialisierten Ländern*. Bonn: Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen.
- (1997a): *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil II: Ursachen steigender Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen frühindustrialisierten Ländern*.

- Bonn: Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen.
- (1997b): *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage*. Bonn: Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen.
 - (1998): *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland: Entwicklung – Ursachen – Maßnahmen. Leitsätze, Zusammenfassung und Schlußfolgerungen der Teile I, II und III des Kommissionsberichts*. München: Olzog.
- Kurz-Scherf, Ingrid (1998): »Ende der Arbeitsgesellschaft? Oder: Wenn der bürgerlichen Demokratie die kapitalistische Arbeit ausgeht.« in: *Zukunft ohne Arbeit? Beiträge zur Krise der Arbeitsgesellschaft*. Frankfurt am Main: IKO Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 17-62.
- Luther King Jr., Martin (1967): *Where Do We Go From Here: Chaos or Community?* New York: Harper & Row.
- Matthes, Joachim (Hg.) (1983): *Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Miegel, Meinhard & Wahl, Stefanie (2002): *Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit. Probleme und Perspektiven*. München: Olzog.
- Miegel, Meinhard & Negt, Oskar (2006): »Wohin geht eine Arbeitsgesellschaft, der die Lohnarbeit ausgeht?«, URL: <http://www.goethe.de/ges/soz/dos/arb/de1693269.htm>.
- Miegel, Meinhard (2009): »2015 – das Jahr der finalen Krise (Interview).« *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3. 7. 2009.
- Oevermann, Ulrich (1983): *Kann Arbeitsleistung weiterhin als basales Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit dienen?* Frankfurt am Main: Goethe-Universität, URL: <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2005/527/>; in diesem Band, S. 111-126.
- (1995): »Ein Modell der Struktur von Religiosität. Zugleich ein Strukturmodell von Lebenspraxis und von sozialer Zeit.« in: Monika Wohlrab-Sahr (Hg.), *Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche*. Frankfurt am Main: Campus, S. 27-102.
 - (1996a): *Krise und Muße: Struktureigenschaften ästhetischer Erfahrung aus soziologischer Sicht*. Frankfurt am Main: Goethe-Universität, URL: <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2005/535/>.
 - (1996b): »Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns.« in: Arno Combe & Werner Helsper (Hg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 70-182.
 - (2000): »The analytical difference between community and society and its consequences. Keynote address.« in: Alistair Ross (Hg.), *Developing Identities in Europe. Citizenship education and higher education*. London: CiCe, S. 37-61.
 - (2001a): »Die Philosophie von Charles Sanders Peirce als Philosophie

- der Krise.« in: Hans-Josef Wagner (Hg.), *Objektive Hermeneutik und Bildung des Subjekts*. Weilerswist: Velbrück, S. 209-246.
- (2001b): »Die Soziologie der Generationsbeziehungen und der historischen Generationen aus strukturalistischer Sicht und ihre Bedeutung für die Schulpädagogik.« in: Rolf-Torsten Kramer, Werner Helsper & Susanne Busse (Hg.), *Pädagogische Generationsbeziehungen, Studien zur Schul- u. Bildungsforschung*, 15. Opladen: Leske+Budrich, S. 78-128.
 - (2003): »Der Intellektuelle – Soziologische Bestimmung eines Strukturtyps (Einleitung).« in: Andreas Franzmann, Sascha Liebermann & Jörg Tykwer (Hg.), *Die Macht des Geistes. Soziologische Fallanalysen zum Strukturtyp des Intellektuellen, Forschungsbeiträge aus der Objektiven Hermeneutik, Band 3*. Frankfurt am Main: Humanities online.
 - (2004): »Sozialisation als Prozess der Krisenbewältigung.« in: Dieter Geulen & Hermann Veith (Hg.), *Sozialisationstheorie interdisziplinär – Aktuelle Perspektiven*. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 155-181.
 - (2005): »Bildungsideale und Strukturprobleme der Hochschulen im digitalen Zeitalter.« in: Klaus Kufeld (Hg.), *Profil durch Wissen. Bildungsideal und regionale Strategie*. Freiburg/München: Karl Alber.
 - (2006): »Wissen, Glauben, Überzeugung: ein Vorschlag zu einer Theorie des Wissens aus krisentheoretischer Perspektive.« in: Dirk Tänzler, Hubert Knoblauch & Hans-Georg Soeffner (Hg.), *Neue Perspektiven der Wissenssoziologie*. Konstanz: UVK Verlag, S. 79-118.
 - & Franzmann, Manuel (2006): »Strukturelle Religiosität auf dem Wege zur religiösen Indifferenz.« in: Manuel Franzmann, Christel Gärtner & Nicole Köck (Hg.), *Religiosität in der säkularisierten Welt. Theoretische und empirische Beiträge zur Säkularisierungsdebatte in der Religionssoziologie*, Veröffentlichungen der Sektion Religionssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 49-82.
 - (2008): »Krise und Routine« als analytisches Paradigma in den Sozialwissenschaften (Abschiedsvorlesung). Frankfurt am Main, URL: http://www.ihsk.de/publikationen/Ulrich-Oevermann_Abschiedsvorlesung_Universitaet-Frankfurt.pdf.
- Offe, Claus (1994): »Vollbeschäftigung? Zur Kritik einer falsch gestellten Frage.« *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Bd. 45, Heft 12, S. 796-806.
- Opielka, Michael & Vobruba, Georg (Hg.) (1986): *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
- Oschmiansky, Frank (2003): »Faule Arbeitslose? Zur Debatte über Arbeitsunwilligkeit und Leistungsmissbrauch.« *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Bd. 53, Heft 6, S. 10-16.
- Peeters, Hans & Marx, Axel (2006): »Lottery Games as a Tool for Empirical Basic Income Research.« *Basic Income Studies*, Bd. 1, Heft 2.
- Riesman, David (1963): *The Lonely Crowd. A study of the changing American character*. New Haven, London: Yale University Press.
- Rifkin, Jeremy (2004): *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft: neue Konzep-*

- te für das 21. Jahrhundert. (Erweiterte Neuauflage).* Frankfurt am Main, New York: Campus-Verlag.
- Ritzmann, Sascha (2006): *Gewerkschaftliche Interessen. Die Motive arbeitszeitpolitischer Forderungen.* Saarbrücken: VDM Müller.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2007): *Das Erreichte nicht verspielen – Jahresgutachten 2007/08.* Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Schmid, Thomas (Hg.) (1984): *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen.* Erstausgabe. Berlin: Wagenbach.
- Siebert, Horst (2007): »Gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen. Eine abstruse Idee mit starken Fehlanreizen.« *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.6.2007.
- Sinn, Hans-Werner (2005): *Ist Deutschland noch zu retten?* 3. Aufl. Berlin: Ullstein.
- Statistisches Bundesamt (2006): *Statistisches Jahrbuch 2006 für die Bundesrepublik Deutschland.* Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Steinkühler, Franz (1985): »Arbeit 2000.« in: Elmar Altvater & Martin Baethge (Hg.), *Arbeit 2000.* Hamburg: VSA-Verlag.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2008): »Vollbeschäftigung und Grundeinkommen.« *Ethik und Gesellschaft. Ökumenische Zeitschrift für Sozialethik*, Bd. 2.
- (2009): »Steuersenkungen sind das falsche Mittel.« *Frankfurter Rundschau*, 9.1.2009.
- Todd, Emmanuel (2003): *Weltmacht USA. Ein Nachruf.* München: Piper.
- Tönnies, Ferdinand (1991): *Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie.* 3. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Weber, Max (1906 [2004]): »Kirchen« und »Sekten«. in: Max Weber, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus.* München: C.H. Beck.
- (1988): »Politik als Beruf.« in: Max Weber: *Gesammelte Politische Schriften.* Stuttgart: UTB.
- (1988a): »Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus.« in: Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I.* Tübingen: Mohr, S. 17-206.
- (1988b): »Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus.« in: Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I.* Tübingen: Mohr, S. 207-236.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2008): *Existenzsicherung und Erwerbsanreiz.* Berlin: Bundesministerium der Finanzen.